

# KÄRNTNER Ärztezeitung

Juni 2023

Österreichische Post AG, MZ 022032563 M, Ärztekammer für Kärnten, St. Veiter Straße 34/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Sonnenschutz

**Erträglichere Bedingungen  
für ÄrztInnen in den Spitälern  
und Ordinationen!**

**Ärztekammer gewinnt  
UWG-Verfahren gegen  
Apothekerkammer**



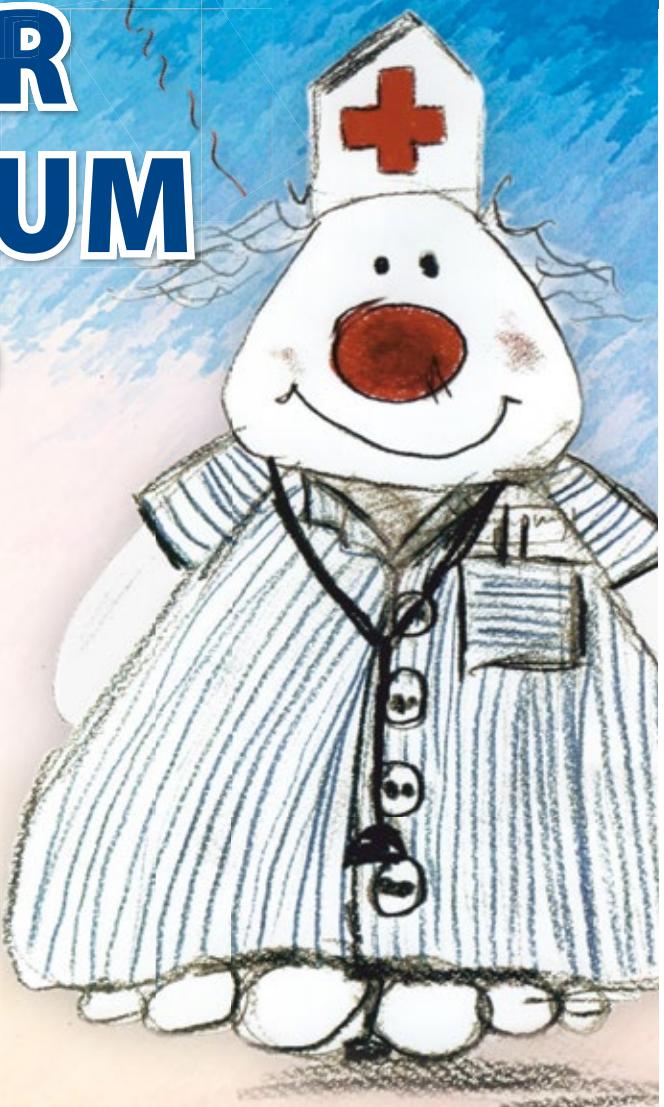
Das Referat für Notfall- und Katastrophenmedizin  
sowie Rettungs- und ärztl. Bereitschaftsdienste der  
Ärztekammer für Kärnten und die Abteilung  
für Kinder- und Jugendheilkunde des  
Klinikum Klagenfurt/WS veranstalten das

# 23. KÄRNTNER SYMPOSIUM

über Notfälle  
im Kindes- &  
Jugendalter



Online-Anmeldung:  
[www.aekktn.at](http://www.aekktn.at)



12. bis 14. Oktober 2023

Blumenhalle St. Veit/Glan



# „Bestmögliche Bedingungen“ bedeutet Anerkennung aller Vordienstzeiten

Die neue Kärntner Landesregierung hat sich in ihrem Programm u. a. folgendes Ziel gesetzt: Die bestmöglichen pflegerischen, gesundheitlichen und sozialen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Es gibt einen konkreten Anlass, bei dem sie zeigen kann, ob sie dies ernst nimmt: Der Oberste Gerichtshof beantragte kürzlich eine Prüfung beim Verfassungsgerichtshof darüber, ob eine Bestimmung im Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, welche die Regierungsparteien erarbeitet und beschlossen haben, in verfassungswidriger Weise das Gleichheitsgebot verletzt. Sie sieht vor, dass Ausbildungszeiten in inländischen Privatspitalern und Ordensspitalern bzw. Unfallkrankenhäusern nicht genauso anerkannt werden, wie solche, die im EU-Ausland oder an inländischen Landes-, Gemeinde- oder Bundesspitalern erbracht wurden. Dieses Verfahren kann aber einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Landesregierung

könnte auf Zeit setzen und ihr Ergebnis abwarten.

Folgt die Regierung aber ihrem eigenen Anspruch, müsste sie, unabhängig von etwaigen Überlegungen über die Umsetzung eines eigenen Gehaltsgesetzes für den Bereich der KABEG, von sich aus handeln, und das sofort! Wenn der OGH eine mögliche Diskriminierung im Landesgesetz aufzeigt, kann man gewiss nicht mehr von den versprochenen bestmöglichen Bedingungen sprechen.

Die Landesregierung ist daher aufgefordert, das Gesetz so zu ändern, dass akzeptable Bedingungen im Lohnschema der Spitäler hergestellt werden und eines nicht passieren kann: Dass Ärzte und Ärztinnen mit denselben Vordienstzeiten trotz Gleichwertigkeit nur deshalb unterschiedlich entlohnt werden, weil Ausbildungszeiten nicht immer am „richtigen“ Ort erbracht worden sind. Solange diese ungerechte Regelung gilt, schädigt man den Spitalsärzte-Standort

Kärnten. Die heimischen Landesspitäler sorgen damit für Frustration bei den angestellten Ärztinnen und Ärzten und sie haben darüber hinaus immer größere Probleme, Ärztinnen und Ärzte aus anderen Bundesländern zu gewinnen.

Die jetzige Praxis der KABEG, nur bei einigen wenigen Ärztinnen und Ärzten von einer Ausnahmebestimmung im Gesetz Gebrauch zu machen und ihre Vordienstzeiten als „im öffentlichen Interesse stehend“ sehr wohl anzuerkennen, ist unzureichend.

Wir brauchen hier eine einheitliche faire Lösung für alle bereits angestellten und neu eintretenden Ärztinnen und Ärzte. Nur damit wird erreicht, dass die Kärntner Landesspitäler keinen Nachteil im Wettbewerb um Ärztinnen und Pflegekräfte haben, Personalengpässe leichter schließen und die Versorgung für die PatientInnen sicherstellen können.

# Inhalt

■ Kommentar des Präsidenten.....	1
■ Erträglichere Bedingungen für Ärztinnen und Ärzte in den Spitäler und Ordinationen!.....	3
■ Herausgabe und Übermittlung der Patientendokumentation ohne Einwilligung der Patientin .....	5
■ Jetzt Bedarf melden und Öffentliches Impfprogramm Influenza unterstützen....	7
■ Ärztekammer gewinnt UWG-Verfahren gegen Apothekerkammer .....	8
■ Expertenbeitrag: Impfungen – Die mächtigste Waffe im Kampf gegen die Infektionskrankheiten .....	10
■ VwGH präzisiert Anforderungen an ärztliche Gutachten .....	14
■ VwGH bestätigt Ordnungsstrafe für Arzt .....	16
■ Arzthaftung.....	17
■ Aktuelles aus dem Turnusärztereferat .....	18
■ Aktuelles zur Kur-, Vorsorge- und Sozialmedizin .....	20
■ Sportmedizin bewegt – Mit Begeisterung und Leidenschaft zum Ziel.....	22
■ Sonnenschutz.....	24
■ Falscher Eindruck über die Sicherheit und Wirksamkeit von Impfungen erweckt: Strafe gegen Arzt hält .....	26
■ Schadenersatz für fehlerhafte Verhütungsspirale .....	28
■ Lex & Tax.....	30
■ Cirs medical: Fall des Monats .....	32
■ Standesmeldungen .....	34
■ Fortbildungen.....	40
■ Nachruf .....	48

## GENDER-MAINSTREAMING

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir in dieser Broschüre teilweise auf die Formulierung Ärztinnen /Ärzte und Fachärztinnen/-ärzte oder MedizinerInnen. Es ist selbstverständlich, dass wir in allen Texten immer alle Geschlechter ansprechen.

· **Medieninhaber (Verleger):** Alleiniger Medieninhaber (Verleger) der „Kärntner Ärztezeitung“ ist die Ärztekammer für Kärnten, Körperschaft öffentlichen Rechts, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34.

· **Herausgeber/Anzeigenverwaltung:** Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34, Tel.: 0463/5856-20, Fax: 0463/5856-65, E-Mail: [presse@aekktn.at](mailto:presse@aekktn.at) · Homepage: [www.aekktn.at](http://www.aekktn.at)

· **Fotos** beigestellt von shutterstock.com und der Ärztekammer.

· **Name des Herstellers:**

Satz- & Druck-Team GmbH,  
9020 Klagenfurt/WS,  
Feschnigstraße 232, [www.sdt.at](http://www.sdt.at)  
Layout: Barbara Maier

 **satz&druckteam**  
GRAPHISCHES UNTERNEHMEN  
Feschnigstraße 232 9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel. 0463/615102  
Fax 0463/615103 E-mail: [office@sdt.at](mailto:office@sdt.at) [www.sdt.at](http://www.sdt.at) **DRUCKLAND KÄRNTEN** **PERFECTPRINT**  
Umweltzertifiziert  
UW-Nr. 931

· **Verlags- und Herstellungsort:** Klagenfurt/WS

## IMPRESSUM

Die grundlegende Aufgabenstellung der „Kärntner Ärztezeitung“ ist die Information der Kollegenschaft über alle sie interessierenden standespolitischen Belange. Darüber hinaus dient die „Kärntner Ärztezeitung“ der Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange der Kammermitglieder sowie der Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar und decken sich nicht unbedingt mit der Kammermeinung.

# Erträglichere Bedingungen für Ärztinnen und Ärzte in den Spitäler und Ordinationen!



Präsident Dr. Markus Opriessnig

„Noch nie waren die Unzufriedenheit und das Unbehagen von Ärztinnen und Ärzten über das System, in dem sie arbeiten müssen, so groß wie jetzt. Dieser Frust wächst auch deshalb, weil keine Aussicht auf Besserung in Sicht ist. Wir Ärzte sind darauf geschult, dass eine klare Diagnose gestellt und anschließend dazu ein entsprechender Therapieplan erarbeitet und umgesetzt wird. Doch die Politik auf Landes- und Bundesebene erweckt den Eindruck, dass sie sich weder über die Diagnose einig werden kann, noch über eine Lösungsstrategie“, fasst der Präsident der Ärztekammer für Kärnten, Dr. Markus Opriessnig, die Stimmung in der Ärzteschaft zusammen.

## Worin orten Sie die größte Herausforderung?

**Opriessnig:** Wir müssen mittelfristig sowohl in den Spitäler als auch im niedergelassenen Bereich mit jenen Ressourcen zu Rande zu kommen, die derzeit verfügbar sind. Denn woher soll schneller Nachschub kommen? Wichtig wird es daher sein, die richtige Versorgung am richtigen

Ort mit dem geeigneten Personal bereitzustellen. Die völlig ungeordnete Art und Weise, wie Patienten ihren Weg durch das Gesundheitssystem finden, stellt genau das Gegenteil einer vernünftigen Nutzung der beschränkten Ressourcen dar. Der Patient muss vernünftig an die gemäß seinen Bedürfnissen richtige Stelle geführt werden, denn nicht „Dr. Google“ stellt Diagnosen und leitet Patienten, sondern immer noch der Arzt! Die teuerste Struktur, das Krankenhaus und dessen Notfallaufnahme, darf nicht, außer natürlich für Notfälle und spezielle Fragestellungen, die erste Anlaufstelle für ambulante Abklärungen sein. Es müssen die verschiedenen Versorgungsstufen eingehalten werden: vom Hausarzt (neu Familienmediziner) als Dreh- und Angelpunkt, weiter zu den niedergelassenen Fachärzten als fachkompetente, nächstfolgende Abklärungsebene bis hin zu den Krankenhäusern mit ihren sowohl fachlich als auch technisch bestens ausgerüsteten Spezialambulanzen und dem stationären Bereich. Wir brauchen auf allen Ebenen auch den „Allrounder“, weil bei all den wichtigen Spezialisierungen der Blick auf das gesamte Umfeld des Patienten und seine Bedürfnisse gewahrt werden muss.

## ÖÄK-Kurienobmann Mayer brachte Eigenbeiträge von Patienten ins Spiel, welche sich direkt an Spitalsambulanzen wenden. Wie sehen Sie das?

**Opriessnig:** Es ist gut, dass er die Probleme in den Spitäler darstellt, aber es wäre Aufgabe der Politik, zu bestimmen welche Lösungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Die Ärztekammer hat die erforderliche Expertise, um alle Details im Gesundheitswesen deutlich klarzulegen. Sie ist daher der beste Ratgeber in diesem Bereich für die Entscheidungsträger. Das Wort Ambulanzgebühr, die ja schon einmal gescheitert ist, ist zu negativ behaftet. Es gibt auch andere Modelle aus europäi-

schen Ländern, die man sich in diesem Zusammenhang anschauen kann und die Beispiele aufzeigen, wie man Patientensteuerung betreiben kann. Politik und Sozialversicherung werden über grundlegende strukturelle Veränderungen nachdenken müssen.

## Sehen Sie sinnvolle Gegenmaßnahmen?

**Opriessnig:** Leider nein. Es bringt uns nicht weiter, wenn einzelne Bundesländer unkontrolliert und nicht abgestimmt ihre „eigenen Süppchen“ kochen. Der eine baut eine auf freiberuflicher Basis beruhende vorgesetzte Primäreinheit als Gatekeeper vors Krankenhaus („Beispiel Burgenland“), andere fordern mehr Gehalt für Ärzte, um sie in ihr Bundesland/Krankenhaus zu „locken“, ohne zu bedenken, dass ein solcher Wettbewerb die Mangel Lage und die Personalprobleme bundesweit nicht beheben, sondern eher verschärfen wird. Wieder andere fordern mehr Ärzte und Pflegepersonal im Sinne einer Aufstockung der Ausbildungsplätze. All das wird die Versorgung nicht verbessern, sondern führt nur zu neuen Verschiebungen und Ungleichgewichten und zu einem konzeptlosen Hin und Her. Völlig unverständlich ist für mich, wenn Gesundheitsminister Rauch oder der stellvertretende ÖGK-Obmann Huss die Wahlärzte zu einem Feindbild hochstilisieren. Das Ziel muss lauten: „Erträglichere Arbeitsbedingungen für Ärzte in den Spitäler und Ordinationen!“

## Welche Rolle nehmen die Ärztinnen und Ärzte ein?

**Opriessnig:** Wir stecken in einer höchst unangenehmen „Sandwich-Position“. Wir sind nicht die Verursacher der Engpässe, sondern wie die Patienten direkt Betroffene der Mangellage. Doch manche Patienten betrachten uns Ärzte als Verantwortliche für diese Lücken. Viele Kolleginnen



und Kollegen versuchen, diese zu kompensieren, indem sie ihr Arbeitspensum erhöhen und eine immer höhere Leistungsverdichtung auf sich nehmen. Dafür gibt es viel zu wenig Wertschätzung. Diese Selbstausbeutung ist keine Lösung. Sie schadet dem Arzt und hilft auch nicht dem Patienten. Die Ärztekammer pocht daher darauf, dass die Arbeitsbedingungen erträglich für Ärzte und Pflegekräfte sind. Letztlich bringt nur dies einen nachhaltigen Nutzen für die Patienten und die Qualität der Gesundheitsversorgung. Diesen Zusammenhang müssen wir in der Öffentlichkeit mehr als bisher deutlich machen.

#### Welchen Schwerpunkt setzen Sie in diesem Zusammenhang?

**Oriessnig:** Die Situation in den KABEG-Häusern spitzt sich zu. Die Überlastung von Ärzten und Pflegekräften als Folge des Mangels an diesen Fachkräften führt zu Bettensperren. Die Ärztekammer hat eine umfangreiche Analyse des Status quo an den Landesspitalern durchgeführt. In mehreren Arbeitskreisen haben Kolleginnen und Kollegen die aktuellen Probleme dargestellt. Es ist nicht alles auf den Personalengpass zurückzuführen. Es muss sich mancherorts die Betriebskultur ändern und auch die Ausbildung muss generell wieder einen höheren Stellenwert bekommen, damit junge Kolleginnen und Kollegen wieder gerne und motiviert zu uns kommen bzw. auch bei uns bleiben. Auch wird es in diesem Zusammenhang erforderlich sein, flexible Arbeitszeitmodelle

und an Dienstzeiten angepasste Kinderbetreuungsmöglichkeiten anzubieten. Es fehlt aber manchmal einfach die angemessene Wertschätzung des Arbeitsgebers. Es gibt keine bzw. unzureichende Initiativen, um die überbordende Bürokratie, wegen der enorm viel Zeit, die eigentlich für den Patienten aufgewendet werden müsste, verloren geht, abzubauen. Wenn es an Fachärzten mangelt, sollte man meinen, dass die wenigen, die sich im Dienst befindenden, möglichst von nichtärztlichen Aufgaben freigespielt werden. Mit Sorge beobachten die Kollegen auch, dass einzelne Abteilungen und kleine Häuser seit Jahren keine einzige bzw. viel zu wenige Bewerbungen bekommen oder schlichtweg keine Reaktionen auf Ausschreibungen von Planstellen erhalten. Hinzu kommen Benachteiligungen bei den Gehältern. Das Lohnschema im Rahmen des Landesvertragsdienstengesetzes enthält Fallstricke für Ärztinnen und Ärzte, die für Frustration und Ärger sorgen: die Nichtanerkennung von Vordienstzeiten, die elend langen Wartezeiten auf Vorrückungen. Man hat es auch verabsäumt, rechtzeitig auf die demographische Herausforderung zu reagieren. Für eine älter werdende Bevölkerung muss man entsprechend mehr Kapazitäten schaffen.

#### Welche Maßnahmen sind im niedergelassenen Bereich nötig?

**Oriessnig:** Die Kolleginnen und Kollegen vermissen hier längst versprochene Reformen, die ihre Position verbessern:

„Einheitlicher Leistungskatalog, Stärkung der Peripherie, ärztliche Zusammenarbeitsformen“ Der Arzt soll sich wieder mehr Zeit für den Patienten nehmen können, noch mehr Vorsorgemedizin betreiben können. Das kann nur gelingen, wenn man mehr Geld in die Hand nimmt. Wenn der Gesundheitsminister verlautbart, die Zahl der Niedergelassenen aufzustocken, so sollte er auch hinzufügen, woher er diese Verstärkung nimmt. Ich sehe hier das Risiko, dass noch mehr hochqualifiziertes Personal von den Spitäler abgezogen wird.

Es werden auch rasch Reformen und Flexibilisierungen des Hausärztlichen Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienstes notwendig sein, insbesondere in Regionen, in denen es zu Besetzungsengpässen kommt, obwohl wir in Kärnten derzeit noch einen Besetzungsgrad dieser Dienste von rund 90 % haben. Hier spreche ich von der Überlegung, Sprengel (wenn topographisch möglich) zu vergrößern, von Visitendiensten in den Bezirken und auch von sog. Bereitschaftsdienst-Ordinationen in den Sprengeln.

Auch das längst überfällige Dispensierrecht, also die Erlaubnis zur Abgabe von Medikamenten, für alle Hausärzte zum Zwecke einer optimalen Patientenversorgung, ist aus meiner Sicht dringend umzusetzen. Hier auf Monopolstellungen und alt eingesessenen Standpunkten zu beharren, wie es die Apothekerkammer tut, ist alles andere als serviceorientiert.

#### Wo gibt es noch Handlungsbedarf in Kärnten?

**Oriessnig:** Wir müssen auch im Notfallsystem angesichts der angespannten Personalsituation und teilweise nicht mehr lückenlos zu besetzender Notarztdienste Änderungen überlegen und andiskutieren. Es stellt sich die Frage, wie wir die Notfallkaskade von Einsatzort bis zur Notfallaufnahme/Schockraum zukünftig auch mit beschränkten Ressourcen bespielen können.

Im Hinblick auf die Alterspyramide der Ärzteschaft und die damit auf uns zukommenden Herausforderungen wird es nötig sein, nicht nur im finanziellen Bereich weiter am Ball zu bleiben. Zusätzlich sind strukturelle und organisatorische Veränderungen auch hier frühzeitig zu planen, um weiterhin eine optimale Notfallversorgung in unserem Bundesland gewährleisten zu können.

# Herausgabe und Übermittlung der Patientendokumentation ohne Einwilligung der Patientin

Frau B. zog sich bei einem Unfall im Februar 2019 eine Schulterverletzung zu. Da ihr früherer Hausarzt, Herr Dr. X., die Schwere der Verletzung ihrer Ansicht nach unterschätzt hatte, wechselte B. im November 2019 zu ihrer neuen Hausärztin. Diese überwies sie an das UKH, wo B. zwischen Jänner und Februar 2020 ambulant behandelt wurde. Gegen ihren ehemaligen Hausarzt führt B. aufgrund des behaupteten Behandlungsfehlers nun einen Schadenersatzprozess.

## Übermittlung an die Haftpflichtversicherung

Im Zuge dieses Gerichtsprozesses wurde von der Haftpflichtversicherung des ehemaligen Hausarztes eine E-Mail an den Anwalt von B. übermittelt. Die E-Mail enthielt Details aus der Patientenakte (auch Krankengeschichte) von ihrer Behandlung im UKH. B. war überrascht, denn weder sie noch ihr Anwalt hatten diese Informationen zuvor an Dr. X. übermittelt. Es lag auch keine Einwilligung von B. zur Herausgabe dieser Daten durch die Rechtsträgerin des UKH vor. Darüber hinaus hatte Dr. X. ihre Gesundheitsdaten ohne Einwilligung scheinbar auch mit seiner Haftpflichtversicherung geteilt. Die Krankengeschichte enthält detaillierte Informationen (Diagnose, Befund, Behandlung, Operationsniederschrift) zur Schulterverletzung und darüber hinaus Angaben zu Vorerkrankungen und Medikation, allgemeine Stammdaten und einen Entlassungsbericht.

## Beschwerde an die Datenschutzbehörde

B. erhab daraufhin Beschwerde bei der Datenschutzbehörde gegen ihren ehemaligen Hausarzt Dr. X. und die Rechtsträgerin des UKH und machte eine Verletzung in ihrem Recht auf Geheimhaltung geltend.

## Rechtfertigung des Arztes

Im Verfahren vor der Datenschutzbehörde gab Dr. X. an, dass B. ihn auch noch nach

dem Hausarztwechsel bezüglich ihrer Schulterproblematik konsultiert habe. Er sei von dem Arztwechsel jedoch nicht in Kenntnis gesetzt worden. B. habe ihm in diesem Zusammenhang auch die Zustimmung erteilt, für eventuelle Klarstellungen die Befunde der Voruntersuchungen im UKH jederzeit anzufordern. Seine damalige Assistentin könne dies auch bestätigen.

## Vorbringung der Patientin

Frau B. hielt dem entgegen, dass die Zuweisung in das UKH durch ihre neue Hausärztin erfolgte. Aus der Dokumentation ging daher klar hervor, dass Dr. X. zu diesem Zeitpunkt nicht der behandelnde Arzt war. Zwar hat sie Dr. X. nach dem Wechsel zu ihrer neuen Hausärztin nochmals aufgesucht, bei diesem Treffen war es jedoch ausschließlich um eine Bestätigung über die durch Dr. X. erfolgte Erstbehandlung der Schulterverletzung für ihre private Unfallversicherung gegangen. Es fand weder eine Anamnese noch eine Behandlung, sondern nur ein kurzes Gespräch statt. Eine Ermächtigung zur Einholung etwaiger Krankenhausbefunde wurde nicht erteilt. Das erschließe sich schon aus dem Umstand, dass B. ihrem Anwalt bereits zuvor das Mandat zur Schadensregulierung erteilt hat. B. betonte zudem, dass der medizinische Behandlungsvertrag mit der durchgeföhrten Behandlung endet, spätestens jedoch mit der Begleichung der Rechnung. Eine gesonderte Kündigung ist nicht notwendig, weshalb sich Dr. X. sieben Monate nach der letzten Behandlung und vier Monate nach Honorarlegung als behandelnder Arzt gegenüber dem UKH ausgegeben habe.

## Entscheidung der DSB

Die Datenschutzbehörde gab der Beschwerde statt und stellte fest, dass sowohl die Rechtsträgerin des UKH als auch der ehemalige Hausarzt Dr. X. die Patientin B. in ihrem Recht auf Geheimhaltung verletzt haben.

Begründend führte die DSB aus, dass die Rechtsträgerin des UKH als datenschutzrechtlich Verantwortliche anzusehen ist. Bei den in der Krankengeschichte enthaltenen Informationen handelt es sich um Gesundheitsdaten. Diese unterliegen grundsätzlich einem Verarbeitungsverbot (Art. 9 Abs. 1 DSGVO). Die DSGVO sieht eine Ausnahme vom Verarbeitungsverbot vor, wenn die Verarbeitung gesetzlich vorgesehen ist und die gesetzliche Grundlage einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Recht auf Datenschutz und der Verarbeitung der Daten verfolgt (Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO).

## Zum Vorbringen der Rechtsträgerin des UKH

Die Rechtsträgerin des UKH stützt sich bei der Datenübermittlung auf § 34 Abs. 6 Kärntner Krankenanstaltenordnung 1999 („Ferner sind [...] den einweisenden oder weiterbehandelnden Ärzten, Zahnärzten oder Krankenanstalten über Aufforderung kostenlos sowie mit dem Auftrag des Weitergabeverbotes Abschriften von Krankengeschichten und ärztlichen Äußerungen über den Gesundheitszustand von Anstaltspatienten zur Verfügung zu stellen“). Diese Bestimmung kann nach Ansicht der DSB zwar grundsätzlich als gesetzliche Grundlage für eine Datenübermittlung herangezogen werden. Die Weitergabe von Gesundheitsdaten ist nach dieser Bestimmung aber nur an den „einweisenden oder weiterbehandelnden Arzt“ zulässig. Dr. X. war keines von beidem. Die Rechtsträgerin des UKH hätte jedenfalls eine diesbezügliche Prüfung vornehmen müssen. Da auch keine Einwilligung durch B. vorlag, war die Datenweitergabe unzulässig.

## Zum Vorbringen des Arztes

Dr. X. hat die relevanten Daten darüber hinaus eigenmächtig angefordert, gespeichert und in Folge an seine Haftpflichtversicherung übermittelt. Er ist für die weitere Datenverarbeitung – also jene Datenverarbeitung, die der Übermittlung durch die



Bild: shutterstock.com

Rechtsträgerin des UKH nachgelagert ist – als alleiniger Verantwortlicher zu qualifizieren. Entgegen seinem Vorbringen, es läge eine Einwilligung der B. vor, kann auch er die Datenverarbeitung auf keine Ausnahme vom Verarbeitungsverbot stützen. Als datenschutzrechtlich Verantwortlicher obliegt ihm der Nachweis einer konkreten – und nicht bloß abstrakten – Einwilligungserklärung der B. Es besteht eine Dokumentationspflicht des Verantwortlichen für den konkreten Einwilligungsvor-gang. Diesen Nachweis konnte Dr. X. nicht erbringen. Ganz unabhängig davon könnten im konkreten Fall auch nicht von einer rechtmäßigen Einwilligung ausgegangen werden, da eine solche immer für bestimmte, das heißt konkrete Zwecke erteilt werden muss. Auch dieses Kriterium ist nach Ansicht der DSB nicht erfüllt.

Zum Vorbringen des Arztes, die Datenverarbeitung sei für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich gewesen, führt die DSB abschließend aus, dass auch in diesen Fällen Datenverarbeitungen in der gelindesten, zum Ziel führenden Art vorgenommen werden müssen. Die Übermittlung von Angaben etwa zu früheren Krankheiten, die objektiv betrachtet nichts mit der Schulterverletzung zu tun haben oder bestimmte Stammdaten, wie etwa der Familienstatus, war für die Erreichung des Zwecks, nämlich der Verteidigung ge-

*Dem datenschutzrechtlich Verantwortlichen obliegt der Nachweis einer konkreten Einwilligungserklärung. Es besteht eine Dokumentationspflicht des Verantwortlichen.*

“

gen Rechtsansprüche, jedoch nicht erforderlich. Darüber hinaus besteht ein gelinderes Mittel, da im Rahmen einer (sehr wahrscheinlich folgenden) gerichtlichen Auseinandersetzung Einsicht in die betreffenden Akten oder Aktenteile (Akteneinsicht) und damit in die Krankengeschichte genommen werden könnte.

#### **Bestätigung durch das BVwG**

Dr. X. setzte sich gegen diese Entscheidung der DSB zur Wehr und er hob Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG). Dieses schloss sich der Rechtsansicht der DSB an und betonte nochmals, dass den Verantwortlichen die Beweislast trifft, wenn er sich auf den Ausnahmetatbestand der Einwilligung beruft. Ferner habe die Übermittlung der Krankengeschichte an die Haftpflichtversicherung dem Grundsatz der Datenminimierung widersprochen, wonach die Verarbeitung von Daten auf das Unvermeidbare – also die Erreichung des festgelegten Zwecks – zu reduzieren ist. Im Ergebnis war die Übermittlung überflüssiger personenbezogener Daten aus der Krankengeschichte der B. für die Erreichung des

Zwecks, nämlich der Verteidigung gegen Rechtsansprüche, weder angemessen, erheblich noch auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt. Ferner hätte der Zweck der Datenverarbeitung in zumutbarer Weise durch andere Mittel erreicht werden können, weil etwa im Falle der Einbringung einer gerichtlichen Klage der Arzt ohnehin die Möglichkeit bekommen würde, Akteneinsicht zu nehmen, um an die für das Gerichtsverfahren relevanten und notwendigen Informationen zu gelangen.

#### **Conclusio**

Auch das BVwG gelangte zu dem Ergebnis, dass der Dr. X. als Verantwortlicher durch die Anforderung der Gesundheitsdaten vom UKH und die Weitergabe an seine Haftpflichtversicherung personenbezogene Daten in unzulässiger Weise verarbeitet hat (hier: Offenlegung durch Übermittlung, Speicherung) und dadurch B. in ihrem Recht auf Geheimhaltung verletzt hat. Die Beschwerde des Arztes war daher abzuweisen.

Mag. a Stefanie Fasching, B.A., LL.M.

Auftakt für die Grippeimpfung 2023/24:

# Jetzt Bedarf melden und Öffentliches Impfprogramm Influenza unterstützen

## Öffentliches Impfprogramm Influenza

Im Herbst 2023 fällt der Startschuss für das Öffentliche Impfprogramm Influenza. Damit PatientInnen gut geschützt durch die Grippe saison kommen, ist es wichtig, dass niedergelassene ÄrztInnen zeitnah ihren Impfstoffbedarf melden.

## Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Für viele PatientInnen sind sie oft die erste Anlaufstelle im österreichischen Gesundheitssystem: die niedergelassenen ÄrztInnen und Ärzte. Das macht den niedergelassenen Bereich zu einer wichtigen Stütze für das neue Öffentliche Impfprogramm Influenza (ÖIP Influenza), das im Herbst 2023 österreichweit startet.

Bereits im Juli 2022 haben sich Bund, Länder und Sozialversicherung auf die Umsetzung geeinigt – mit dem klaren Ziel, eine möglichst hohe Durchimpfungsrate der österreichischen Gesamtbevölkerung zu erreichen. Alle in Österreich lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sämt-

licher Altersgruppen können teilnehmen. Die Finanzierung des Impfstoffes erfolgt aus dem ÖIP Influenza. Das Programm ist vorerst für die Impfsaisonen 2023/24 und 2024/25 geplant – die Vorbereitungen für heuer laufen aktuell auf Hochtouren.

## Gemeinsam gegen das Grippevirus

Ordinationen garantieren einen niederschwelligen Zugang und tragen wesentlich dazu bei, dass möglichst viele PatientInnen mit dem Impfstoff versorgt werden können. Der ÖIP Influenza setzt daher auf eine starke Partnerschaft und die Unterstützung seitens Vertrags- und WahlärztInnen im niedergelassenen Bereich.

## Bedarfserhebung

Zwecks Planung der voraussichtlich benötigten Impfstoffmengen in den einzelnen Ordinationen wird derzeit eine Bedarfserhebung durchgeführt. Drei verschiedene Impfstoffe werden aus dem ÖIP bereitgestellt: für Kinder und Jugendliche, für Er-

## INFO

Für etwaige Rückfragen steht die SV-Landeskoordination für das Bundesland Kärnten zur Verfügung unter:

[impfprogramm@svs.at](mailto:impfprogramm@svs.at)



wachsene sowie ein adjuvanter Impfstoff für Personen ab 65 Jahren.

## Impfstoffbedarf zeitnah melden

Alle ÄrztInnen, die bisher noch keine Meldung der benötigten Impfstoffdosen für die Impfsaison 2023/24 abgegeben haben, sind dazu eingeladen, ihren voraussichtlichen Bedarf zeitnah bekannt zu geben. Die Meldung erfolgt zentral über ein Webformular und unabhängig von der Zugehörigkeit zu ÖGK, BVAEB oder SVS.

Den Link zum Webformular für die Bedarfsmeldung sowie allgemeine Informationen zum Öffentlichen Impfprogramm Influenza sind abrufbar unter: [www.svs.at/influenza](http://www.svs.at/influenza)

Für ÄrztInnen, die Impfungen im Rahmen von Betriebsimpfungen durchführen, ist der voraussichtlich benötigte Impfstoffbedarf gesondert an [impfprogramm@svs.at](mailto:impfprogramm@svs.at) zu melden.

Die Bedarfserhebung selbst gilt noch nicht als Bestellung und soll in einem ersten Schritt die Planung erleichtern. Über die genauen Details der Abwicklung, insbesondere zur Bestellung und Lieferung des Impfstoffes, wird rechtzeitig informiert.



Photo: iStockphoto.com

# Ärztekammer gewinnt UWG-Verfahren gegen Apothekerkammer

Die Österreichische Apothekerkammer veröffentlichte auf der von ihr betriebenen Website „www.auf-nummer-sicher.at“, auf ihrem YouTube-Kanal sowie auf Fernsehsendern von ORF, Puls4 und ServusTV Werbespots mit folgendem Inhalt:

- „Mein Name ist Helmut. Vor vielen Jahren hatte ich einen Herzinfarkt und einen Schlaganfall. Seither nehme ich sehr viele Medikamente. Dank meiner Apothekerin vertragen sich alle bestens, ich kann mein Leben jetzt wieder richtig genießen. Bei meiner Gesundheit gehe ich auf Nummer sicher.“
- „Ich bin die Melanie und das ist die Lina. Wir haben wieder einmal die ganze Nacht durchgehustet. Und damit es heute besser wird, sind wir bei unserem Apotheker. Auf den können wir uns immer verlassen. Bei unserer Gesundheit gehen wir auf Nummer sicher.“

Unter letzterem Video wurde auf dem Youtube-Kanal der Österreichischen Apothekerkammer folgender Text veröffentlicht: „*Wenn Lina zu viel in der Sonne war, hustet, eine Erkältung oder Fieber hat, geht ihre Mutter Melanie zuerst in die Apotheke. Denn kleinere Erkrankungen lassen sich mit der dortigen Beratung einfach lösen – besonders am Wochenende oder in der Nacht.*“

Die Ärztekammer OÖ setzte sich gegen diese Geschäftspraktiken zur Wehr und brachte eine Klage nach dem UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) ein. Sie forderte vor Gericht, es der Österreichischen Apothekerkammer zu untersagen, in der von ihr geschalteten Werbung für die geschäftliche Tätigkeit von ApothekerInnen den Eindruck zu erwecken, Apothekerinnen und Apotheker wären zur Behandlung oder Verordnung rezeptpflichtiger Arzneimittel in Zusammenhang mit

schweren Krankheiten, wie Schlaganfällen und Herzinfarkten, und/oder zur Behandlung von Erkrankungen mit Fieber, Erkältung, nächtelangem Husten und Sonnenstich berechtigt.

## Erstgerichtliche Entscheidung

Sowohl das Erstgericht als auch das Berufungsgericht gaben dem auf § 2 UWG gestützten Begehrten statt, da die Werbung nach Ansicht der Gerichte „den irreführenden Gesamteindruck [vermittelte], die Rolle der ÄrztInnen bei der Behandlung zu reduzieren und die Aufgabe von ApothekerInnen über eine Beratung hinaus auf Diagnose und Behandlung von schweren Krankheiten zu erstrecken“.

## Bestätigung durch OGH

Auch der in weiterer Folge angerufene OGH schloss sich dieser Rechtsansicht an. Nach § 2 UWG gilt eine Geschäftspraktik als irreführend, wenn sie unrichtige Angaben enthält oder sonst geeignet ist, MarktteilnehmerInnen in Bezug auf das Produkt über einen oder mehrere der in § 2 Abs. 1 Z. 1 bis 7 UWG normierten Punkte derart zu täuschen, dass diese dazu veranlasst werden, eine geschäftliche Entscheidung zu treffen, die sie andernfalls nicht getroffen hätten. Dabei kommt es auch nicht darauf an, ob die Unrichtigkeit der eigenen Aussage für den Werbenden erkennbar ist, sondern nur auf deren objektive Unrichtigkeit.

## Irreführung iSD § 2 UWG

Beim Irreführungstatbestand des § 2 UWG ist daher allgemein zu prüfen, wie ein Durchschnittsadressat die strittige Ankündigung versteht, ob dieses Verständnis den Tatsachen entspricht, und ob eine nach diesem Kriterium unrichtige Angabe geeignet ist, ihn zu einer geschäftlichen Entscheidung zu veranlassen, die er sonst nicht getroffen hätte. Gesundheitswerbung ist in diesem Zusammenhang generell nach strengen Maßstäben zu beurtei-



len. Allgemein hängt die Frage, wie angesprochene Kreise eine Werbeaussage verstehen und ob sie demnach zur Irreführung geeignet ist, von den Umständen des Einzelfalls ab.

### Relativierung der Rolle von Ärztinnen und Ärzte unzulässig

Nach Ansicht des OGH hebt die Werbung der Apothekerkammer die Rolle und Aufgaben des Arztes nicht nur nicht hervor, sondern relativiert sie. PatientInnen könnten im Laufe der Zeit nach Auftreten der erwähnten schweren Krankheiten ihre (Nach-)Behandlung zu Lasten der Rolle des behandelnden Arztes in Verkennung tatsächlicher (ärztlicher) Behandlungserfordernisse auf pharmazeutische Beratungsleistungen reduzieren, zumal ein klarstellender Hinweis darauf, dass den Apotheken nur das Medikationsmanagement obliegt, gerade nicht erfolgt ist. Ferner könnte PatientInnen suggeriert werden, dass die in den Videos angesprochenen Probleme ohne ärztliche Diagnose

und Behandlung primär durch einen Gang in die Apotheke gelöst würden.

Das Argument der Apothekerkammer, „die Einschätzung des Berufungsgerichts wäre „absurd“, zumal in Österreich „jedes Kleinkind“ wisst, dass nur Ärzte Rezepte ausstellen dürfen, und „nicht einmal ein unterdurchschnittlich begabter Mensch“ davon ausgehe, Apotheker könnten Schlaganfälle oder Herzinfarkte diagnostizieren, behandeln oder Rezepte hierfür ausstellen“, ließ der OGH nicht gelten. Es gehe auch nicht um eine „Differenzierung zwischen ärztlicher Behandlung und Beratung zur Selbstmedikation, sondern um die vom Berufungsgericht vertretbar hervorgehobene Deutung der Werbung dahin, nach nächtelangem Husten, Fieber oder Sonnenstich könne der erste Weg, „damit es heute besser wird“, zum Apotheker, auf den man sich „immer verlassen“ könne, statt zum Arzt führen“. Der Tatbestand des § 2 UWG sei daher als erfüllt anzusehen.

### Apothekerkammer muss Werbung unterlassen

Nach der Rechtsprechung liegt, wenn der Tatbestand des § 2 UWG erfüllt ist, in der Regel auch eine Verletzung der beruflichen Sorgfalt und eine wesentliche Beeinflussung eines Durchschnittsverbrauchers im Sinne von § 1 Abs. 1 Z. 2 UWG vor. Wer im geschäftlichen Verkehr eine unlautere Geschäftspraktik anwendet, die den Erfordernissen der beruflichen Sorgfalt widerspricht und in Bezug auf das jeweilige Produkt geeignet ist, das wirtschaftliche Verhalten des Durchschnittsverbrauchers, den sie erreicht oder an den sie sich richtet, wesentlich zu beeinflussen, kann nach § 1 Abs. 1 Z. 2 UWG auf Unterlassung und bei Verschulden auf Schadenersatz im Sinne des § 16 UWG in Anspruch genommen werden.

Die von der Apothekerkammer erhobene außerordentliche Revision wurde vom OGH aus den genannten Gründen zurückgewiesen.

Mag. a Stefanie Fasching, B.A., LL.M.

**Umweltzertifiziert**

 PEFC  
Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung  
www.pefc.de

 Umweltzertifiziert  
UW-Nr. 931

 Auf Wunsch  
Klimaneutral  
ClimatePartner

 DRUCKLAND  
KÄRNTEN  
PERFECTPOINT

**satz&druckteam**  
GRAPHISCHES UNTERNEHMEN

9020 Klagenfurt am Wörthersee · Feschnigstraße 232  
Tel. +43 (0)463/46190 · office@sdt.at · [www.sdt.at](http://www.sdt.at)



**WARMBAD VILLACH**  
Gesundheits- und Thermenresort  
Werden Sie Teil unseres erfolgreichen Teams in der  
SKA für Rehabilitation Thermenhof und der SKA für Orthopädie.



**Arzt:Ärztin für Allgemeinmedizin  
Facharzt:-ärztin für NACHTDIENSTE**

**Unsere Anforderungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung  
zum/zur Ärztin für Allgemein-  
medizin oder Facharzt:-ärztin
- ius practicandi

**Wir bieten Ihnen:**

- Dienstzeiten
  - o Mo-Fr 15:00 bis 07:30
  - o Sa/So/FE 08:00 bis 08:30  
des Folgetages
  - Für Nachdienste Montag bis
- Freitag ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von brutto € 1.000,00 vorgesehen. Dienste an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden mit brutto € 1.500,00 vergütet.

Bewerbung an: [jobs@warmbad.at](mailto:jobs@warmbad.at).  
Telefonische Anfragen richten Sie bitte an **Frau Mag. Christina Terle, 04242/3001-1396.**  
[www.med-warmbad.at](http://www.med-warmbad.at)



# Impfungen – Die mächtigste Waffe im Kampf gegen die Infektionskrankheiten

Oliver Gauert, M.A., Kurator Sonderausstellungen und Kurator der naturkundlichen Sammlung am Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim.

Infektionskrankheiten haben im Laufe der Geschichte mehr Menschenleben gefordert als alle Kriege und Naturkatastrophen zusammen. Berichte über verheerende Seuchen gibt es seit der Antike. Sinnbildlich dafür ist sicherlich die Pest, die nachweislich im ersten Jahrtausend nach Christus als sogenannte Justinianische Pest Leid und Elend über Europa brachte, um schließlich im 14. Jahrhundert zurückzukehren.

## Der Schwarze Tod

Die Jahre 1346 bis 1353 sind als die Jahre des Schwarzen Todes in die Geschichte eingegangen. In jenen Jahren fiel der Pest etwa ein Drittel der europäischen Bevölkerung zum Opfer und ganze Landstriche des Kontinents wurden entvölkert. Doch es war nur der Auftakt zur zweiten Pest-Pandemie, die bis ins 18. Jahrhundert immer wieder zu regionalen Ausbrüchen führte und Millionen Menschenleben forderte.

## Erste Hygiene – & Quarantäne-maßnahmen

Die Pandemie erzwang ein Umdenken. Sah man die Krankheit auch in weiten Teilen der Gesellschaft als Strafe Gottes für die Sünden der Menschen, so musste doch etwas geschehen. Und so führte die Pest zur Einführung von Hygiene- und Quarantänemaßnahmen. Quarantäne wurde erstmals im Jahre 1377 in der Stadt Ragusa, dem heutigen Dubrovnik, verhängt. Wie die zweite Pest-Pandemie so führte auch nahezu jede weitere Pandemie zu Innovationssprüngen in der Medizin und Seuchenbekämpfung. Die zweite Pest-Pandemie war noch nicht zu ihrem Ende gelangt, da folgten ihr schon weitere verheerende Seuchen nach: Pocken, Cholera und Typhus und schließlich die Tuberkulose, die

am Ende des 19. Jahrhunderts zur Haupttodesursache avancierte.

Mit der zunehmenden Urbanisierung und dem Zusammenleben von immer mehr Menschen auf immer engerem Raum unter teils katastrophalen hygienischen Bedingungen, nahm die Bedrohung durch Infektionskrankheiten stetig zu. Deren Wesen indes war noch längst nicht erkannt. Zwar äußerten die Kontagionisten schon seit dem 16. Jahrhundert die Vermutung einer Übertragung kleinster Partikeln von Mensch zu Mensch, doch die überwiegende Mehrheit der Gelehrten hing noch immer der Miasma-Theorie an, einer Jahrtausende alten, aus dem antiken Griechenland stammenden Auffassung, der zufolge Seuchen durch üble Ausdünstungen aus dem Boden – sogenannte Miasmen – ausgelöst würden. Quarantäne und Isolation waren geeignete Maßnahmen, die Infektionskrankheiten einzudämmen, doch davon abgesehen stand man ihnen noch immer weitgehend machtlos gegenüber. Da die Ursachen nicht erkannt waren, war an eine Heilung nicht zu denken.

## Impfungen gegen Pocken

Der Wendepunkt im Kampf gegen die Seuchen kündigte sich im Jahre 1798 an, als der englische Arzt Edward Jenner (1749–1823) die erste moderne Impfung entwickelte. Schon Jahrhunderte zuvor hatte man wohl ursprünglich in China oder Indien bemerkt, dass eine überstandene Pockenerkrankung vor einer erneuten Ansteckung schützt. Durch die Inokulation des in den vertrockneten Bläschen generierender Pockenkranker enthaltenen Materials gelang es, künstlich milde verlaufende Pockenerkrankungen auszulösen.<sup>1</sup> Waren diese überstanden, waren die Impflinge auch vor dem natürlichen Verlauf der

Pocken geschützt. Es war eine erste Form der Impfung, die als Variolation bezeichnet wird, doch die Impflinge waren selbst hoch infektiös und mussten unter Quarantäne gestellt werden und das Verfahren war riskant. Ca. 2–3 % der Impflinge verstarben, weshalb sich die Variolation in Europa nie ganz durchsetzte, während sie vor allem in Asien und Teilen Afrikas weite Verbreitung erlangte. Besonders im Osmanischen Reich war man zu der Erkenntnis gelangt, dass das Sterberisiko infolge der Variolation in keinem Verhältnis zu dem Risiko einer natürlichen Pocken-Infektion stand.

Doch 1765 entdeckte der englische Landarzt John Fewster (1738–1824), dass eine überstandene Infektion mit den harmlosen Kuhpocken auch vor den echten Pocken schützt.<sup>2</sup> Sein Landsmann Edward Jenner (1749–1823) führte daraufhin 1796 sein berühmt gewordenes Experiment durch, in dem er den achtjährigen James Phipps mit Kuhpocken-Material impfte. Als er knapp sieben Wochen später bei dem Kind eine Variolation durchführte, kam es nicht zu der eigentlich zu erwartenden abgeschwächten Pocken-Erkrankung. Jenner hatte tatsächlich ein sicheres Verfahren zur Impfung gegen die gefürchtete Krankheit entwickelt, welches er nach dem lateinischen Wort für Kuh *vacca* Vakzination nannte.<sup>3</sup>

Die neue Impftechnik setzte sich schnell durch und wurde bald weltweit eingesetzt. Da das menschliche Pockenvirus über kein tierisches Ausweichreservoir verfügt, stand damit prinzipiell erstmals ein Instrument zur Verfügung, die Krankheit auszulöschen. Doch die Vakzination rief auch Skeptiker und Kritiker auf den Plan. Viele konnten sich nicht mit dem Gedanken anfreunden, in den Körper von



Bild: shutterstock.com

Menschen Material einer Tierkrankheit einzubringen und warnten vor der Verkuhngung der Impflinge.<sup>4</sup> Zeitgenössische Karikaturen zeigen Geimpfte, denen Kuhschwänze und Kuhhörner wachsen. Zwar setzte bald die Erkenntnis ein, dass sich die Impflinge keineswegs zu Kühen entwickelten, doch die Skepsis gegenüber Impfungen blieb verbreitet und so sollte es fast zweihundert Jahre dauern, bis die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Erde im Jahre 1980 endlich für pockenfrei erklären konnte. Es war das erste und bislang auch einzige Mal, dass es gelungen ist, einen humanpathogenen Erreger vom Erdball zu tilgen.

Bis es soweit war, forderten die Pocken im 20. Jahrhundert noch ca. 300 Millionen Menschenleben weltweit. Allein in den 1950er Jahren wurden auf der Erde jährlich ca. 50 Millionen Erkrankungsfälle gemeldet.<sup>5</sup> Wenngleich epidemiologische Daten aus weiter zurückliegenden Jahrzehnten hinsichtlich ihrer Aussagekraft mit Vorsicht zu betrachten sind, ist doch davon auszugehen, dass die Pocken, als das Virus noch frei zirkulierte, jährlich mindestens ca. 5 Millionen Menschen das Leben kosteten.<sup>6</sup> Legt man diese Zahl zugrunde, dann

*Infektionskrankheiten haben im Laufe der Geschichte mehr Menschenleben gefordert als alle Kriege und Naturkatastrophen zusammen.*

“

sind durch die Pockenimpfung allein seit dem Jahr 1980 mehr als 200 Millionen Menschen gerettet worden, was eindrucksvoll die Wirkung der Impfung als mächtigste Waffe der Medizin im Kampf gegen die Infektionskrankheiten demonstriert.

#### Keimtheorie Louis Pasteur

Weitere Impfungen ließen jedoch lange auf sich warten. Noch immer kannte man die genaue Ursache der Infektionskrankheiten nicht und ebenso wenig verstand man die Wirkungsweise der Vakzination. Erst Ende des 19. Jahrhunderts gelang es dem französischen Chemiker Louis Pasteur (1822 – 1895) Bakterien und andere Kleinstlebewesen eindeutig als Auslöser der Infektionskrankheiten zu identifizieren.

#### Impfung gegen Tollwut

Seine Keimtheorie stellte einen wichtigen Durchbruch dar und 1885 entwickelte Pas-

teur schließlich eine Impfung gegen die Tollwut. Freilich kannte er den Erreger, das Rabiesvirus, ebenso wenig wie Jenner knapp hundert Jahre zuvor seinen Gegner, das Pockenvirus. Viel zu klein waren die Viren und so gelang es erst Jahrzehnte später, sie sichtbar zu machen.<sup>7</sup> Doch Pasteur hatte gezeigt, dass das Prinzip der Impfung auf andere Krankheiten übertragbar war und er hatte seinen Impfstoff durch künstliche Attenuierung des Krankheitserregers gewonnen und damit ein Verfahren etabliert, dass richtungsweisend werden sollte für die Entwicklung künftiger Impfstoffe.

#### Impfung gegen Typhus und Cholera

Schon 1896 wurden die ersten Impfstoffe gegen Typhus und Cholera<sup>8</sup> entwickelt. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts folgten in kurzer Abfolge die Impfungen gegen Diphtherie, Pertussis, Tuberkulose, Tetanus und viele andere



Bild: shutterstock.com

Krankheiten. Eine von ihnen verdient besondere Erwähnung: Die Impfung gegen Poliomyelitis, die spinale Kinderlähmung.

### Impfung gegen spinale Kinderlähmung

Bildliche Darstellungen weisen darauf hin, dass die Krankheit uralt ist und schon im alten Ägypten auftrat,<sup>9</sup> doch sie blieb bis ins 19. Jahrhundert selten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann sie sich plötzlich explosionsartig auszubreiten. Die Gründe dafür werden bis heute diskutiert. In den meisten PatientInnen verläuft die Poliomyelitis inapparent. Wenn überhaupt äußert sie sich in der Regel in Form einer leichten Erkrankung, die einem grippalen Infekt oder einem Magen-Darm-Leiden ähnelt. Nur ca. 1 % der Erkrankten entwickeln neurologische Symptome.

Bei extrem vielen Infizierten können das aber immer noch in absoluten Zahlen sehr viele PatientInnen sein, die Lähmungen entwickeln, welche sich teilweise nie zurückbilden. So leiden noch heute viele Menschen unter den Spätfolgen der sogenannten Kinderlähmung, die keineswegs nur Kinder befiehl. Die Krankheit war bis in die 1970er Jahre ein regelrechtes Schreckgespenst, vor der allerorten zu Recht gewarnt wurde. In den schlimmsten Fällen kam es zu Lähmungen der Atemmuskulatur, die eine künstliche Beatmung in der Eisernen Lunge erforderten. Glücklicherweise war dies meist nur in der akuten Phase notwendig, doch gab es PatientInnen, bei denen sich die Atemlähmung nie zurückbildete. Einige sind noch heute, viele Jahrzehnte nach der akuten Erkrankung, auf die Eiserne Lunge angewiesen, die

### ZUM AUTOR

Oliver Gauert, M.A.

Kurator Sonderausstellungen und Kurator der naturkundlichen Sammlung am Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim.

Studium der Ägyptologie, der Philosophie und der Koptologie in Göttingen und Moskau, langjährige Tätigkeit für internationale Unternehmensberatungsgesellschaften, Lehraufträge an den Universitäten Marburg, Moskau und Münster (Ägyptologie) sowie Hildesheim (Philosophie), seit 2015 Koordinator des Hildesheimer Mumienforschungsprojektes.

zum Symbol für das unsägliche, von dieser Krankheit ausgelöste Leid wurde.

Schon bald begann daher die Suche nach Impfstoffen zum Schutz vor der Poliomyelitis. 1955 wurde endlich in den USA ein von dem Arzt Jonas Edward Salk (1914–1995) entwickelter Totimpfstoff zugelassen. Ebenfalls Ende der 1950er Jahre entwickelte Albert Sabin (1906–1993) mit Unterstützung der Sowjetunion einen Lebendimpfstoff, der noch wirksamer, aber nicht ganz ungefährlich war, da die lebenden Viren in seltenen Fällen durch Mutationen zu pathogenen Formen zurückfinden konnten.

Beide Impfungen trugen in erheblichem Maße zur Zurückdrängung dieser schrecklichen Krankheit bei, deren vollständige Eradikation die WHO zum verbindlichen Ziel erklärt hat. Wurden 1988 weltweit noch ca. 350.000 Fälle gemeldet, so waren es 2021 noch ganze sechs Infektionen mit dem Wildstamm des Virus,<sup>10</sup> die zudem ausschließlich in Afghanistan und Pakistan auftraten. Inzwischen gelten zwei der drei Typen des Polio-Virus als ausgerottet.

Doch der scheinbare Sieg ist fragil. Die gefährlichste Variante, Polio-Virus Typ I, kursiert noch immer in Teilen Südasiens und im Jahr 2022 sprang die Krankheit wieder auf Afrika über. Die Poliomyelitis ist ein Symbol für den Schrecken und die Zerstörungskraft, die von den Infektionskrankheiten ausgeht, aber auch für die ungeheure Wirkmacht der Impfstoffe. Die nächsten Jahre werden darüber entscheiden, ob es gelingt, mittels konsequent durchgeföhrter Impfprogramme die Krankheit als zweite nach den Pocken endgültig auszulöschen. Schon heute hat die Polio-Impfung unzähligen Menschen unsägliches Leid erspart.

*Die Poliomyelitis ist ein Symbol für den Schrecken und die Zerstörungskraft, die von den Infektionskrankheiten ausgeht, aber auch für die ungeheure Wirkmacht der Impfstoffe.*

### mRNA-Impfstoffe

Die neueste Entwicklung im Bereich der Impfungen stellen die während der Corona-Pandemie erstmals eingesetzten mRNA-Impfstoffe dar, die dem Immunsystem nur einen Teil des Bauplans des abzuwehrenden Krankheitserregers in Form einer Boten-RNA – der mRNA – zur Verfügung stellen. Sie lassen sich besonders schnell entwickeln, anpassen und vor allem produzieren. Während der Pandemie haben sie ihr enormes Potential gezeigt und es ist zu erwarten, dass diese Technologie in

den nächsten Jahren weitere äußerst effiziente Impfstoffe hervorbringt.

Die Corona-Pandemie hat der Impfstoffentwicklung insgesamt einen enormen Auftrieb gegeben. Neben dem oben beschriebenen Prinzip der mRNA-Impfstoffe wurden klassische Impfverfahren weiterentwickelt und auf neuen Technologien basierende Impfstoffe geschaffen. So wird es beispielsweise noch in diesem Jahr einen Impfstoff gegen das RS-Virus geben, eines der bedeutendsten Viren im Kindesalter, das aber auch für ältere Menschen

bedrohlich sein kann. Und auch im Bereich der Impfung gegen die wichtigsten Atemwegsreger, die Pneumokokken, sind Verbesserungen sichtbar. Zugleich hat die Medizin gezeigt, dass sie auf Augenhöhe mit den sich im Zuge der Globalisierung, des Wachstums der internationalen Verkehrsströme und des Klimawandels ausbreitenden Infektionskrankheiten steht. Die Instrumente zur Bekämpfung vieler Infektionskrankheiten stehen durchaus zur Verfügung. Sie müssen nur konsequent eingesetzt werden.

### Fußnoten:

- 1 Zur Diskussion über die Ursprünge der Variolation vgl. z.B. Boylston, Arthur. The origins of inoculation. In: Journal of the Royal Society of Medicine 105 (7), 2012, S. 309-313
- 2 Pearson, George (Hrsg.). An inquiry concerning the history of the cowpox: principally with a view to supersede and extinguish the smallpox. London 1798, S. 102-104
- 3 Tatsächlich hatten etwa zeitgleich und auch kurz vor Jenner andere ebenfalls dieses Verfahren entwickelt, doch Jenners Verdienst war es, die Vakzination in der Medizin etabliert zu haben. Vgl. z.B.: Pead, Patrick J. Vaccination's Forgotten Origins. In: Pediatrics 139 (4), 2017 (doi: 10.1542/peds.2016-2833)
- 4 Vgl. z.B. Siffert, Erich. Die Pocken im Kanton Bern während des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Berner Historische Mitteilungen 11, 1994, S. 63
- 5 Zur Epidemiologie der Pocken vgl. Eyler, John M. Smallpox in history: the birth, death, and impact of a dread disease. In: The Journal of Laboratory and Clinical Medicine 142 (4), 2003, S. 216-220; Enders, M./Tewald, F./Zöller, G./Stemmler, M./Meyer, H. Die Pocken – ein Überblick. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift 127, 2002, S. 1195-1198
- 6 Angaben zur Zahl der jährlichen, von den Pocken verursachten Todesfälle im 19. Jahrhundert und davor variieren in der Literatur. Donald Henderson geht davon aus, dass die Pocken noch in den letzten hundert Jahren ihrer Existenz jährlich ca. 5 Mio. Menschenleben forderten; vgl.: Henderson, Donald A. Smallpox: The Death of a Disease – The Inside Story of Eradicating a Worldwide Killer. New York 2009. Dabei geht Henderson wie andere Autoren auch von kumuliert bis zu 500 Mio. Todesopfern für das ganze Jahrhundert aus. Vgl. dazu auch: Berche, Patrick. Life and death of smallpox. In: La Presse Médicale 51, 2022 (Doi: 10.1016/j.lpm.2022.104117). Für frühere Jahrhunderte werden teils wesentlich höhere Zahlen diskutiert.
- 7 1938 konnte Helmut Ruska (1908 – 1973) erstmals das Tabakmosaikvirus unter dem Elektronenmikroskop sichtbar machen. Allerdings hatte Enrique Paschen (1860 – 1936) das Pockenvirus bereits 1906 unter dem Lichtmikroskop gesehen. Dieses Virus ist vergleichsweise groß und darum gerade noch mit leistungsstarken Lichtmikroskopen nachweisbar.
- 8 Jaume Ferran i Clua hatte bereits 1884 einen Impfstoff gegen die Cholera entwickelt, dessen Wirksamkeit aber umstritten ist. Vgl. Bornside, George H. Waldemar Haffkine's Cholera Vaccines and the Ferran-Haffkine Priority Dispute. In: Journal of the History of Medicine and Allied Sciences 37 (4), 1982, S. 399-422
- 9 Die sogenannte Stele des Ruma (Ny Carlsberg Glyptotek Kopenhagen, Inv.-Nr.: AEIN 0134) wird immer wieder als älteste Abbildung eines Menschen mit Poliomyelitis angeführt. Jedoch ist zu beachten, dass eine Diagnose der Krankheit ausschließlich aufgrund bildlicher Darstellungen mit großer Unsicherheit behaftet ist; vgl.: Galassi, Francesco M./Habicht, Michael E./Rühli Frank J. Poliomyelitis in Ancient Egypt? In: Neurological Sciences 38, 2017, S. 375
- 10 WHO Factsheet Poliomyelitis: [www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/poliomyelitis](http://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/poliomyelitis)

### Literatur:

#### Übersichtswerke

- Dodson, Mary. Seuchen & Pandemien, die die Welt verändert haben. München 2021
- Suerbaum, Sebastian/Burkhardt, Gerd-Dieter/Kaufmann, Stefan E./Schulz, Thomas F. (Hrsg.). Medizinische Mikrobiologie und Infektiologie. 9. Auflage. Berlin 2020

#### Sonstige verwendete Literatur

- Berche, Patrick. Life and death of smallpox. In: La Presse Médicale 51, 2022 (Doi: 10.1016/j.lpm.2022.104117)
- Bornside, George H. Waldemar Haffkine's Cholera Vaccines and the Ferran-Haffkine Priority Dispute. In:

Journal of the History of Medicine and Allied Sciences 37 (4), 1982, S. 399-422

Boylston, Arthur. The origins of inoculation. In: Journal of the Royal Society of Medicine 105 (7), 2012, S. 309-313

Enders, M./Tewald, F./Zöller, G./Stemmler, M./Meyer, H. Die Pocken – ein Überblick. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift 127, 2002, S. 1195-1198

Eyler, John M. Smallpox in history: the birth, death, and impact of a dread disease. In: The Journal of Laboratory and Clinical Medicine 142 (4), 2003, S. 216-220

Galassi, Francesco M./Habicht, Michael E./Rühli Frank J. Poliomyelitis in Ancient Egypt? In: Neurological Sciences 38, 2017, S. 375

Henderson, Donald A. Smallpox: The Death of a Disease – The Inside Story of Eradicating a Worldwide Killer. New York 2009

Pead, Patrick J. Vaccination's Forgotten Origins. In: Pediatrics 139 (4), 2017 (doi: 10.1542/peds.2016-2833)

Pearson, George (Hrsg.). An inquiry concerning the history of the cowpox: principally with a view to supersede and extinguish the smallpox. London 1798, S. 102-104

Siffert, Erich. Die Pocken im Kanton Bern während des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Berner Historische Mitteilungen 11, 1994, S. 63

WHO Factsheet Poliomyelitis: [www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/poliomyelitis](http://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/poliomyelitis)

# VwGH präzisiert Anforderungen an ärztliche Gutachten

## Disziplinarstrafe gegen Wiener Arzt

Über einen Wiener Arzt für Allgemeinmedizin wurde eine Disziplinarstrafe in Höhe von EUR 1.000,-- (sowie nochmals EUR 1.000,-- an Verfahrenskosten) verhängt, weil er in einem gerichtlichen Pflegschaftsstreit für ein 9-jähriges Kind eine „medizinisch-wissenschaftliche Stellungnahme“ mit falschen Fakten abgegeben habe. Nach seinen Angaben könne das Kind eine SARS-CoV-2-Impfung nicht ohne Gefahr für Leben und Gesundheit erhalten. Er habe dies entgegen den wissenschaftlichen Erkenntnissen damit begründet, dass eine Nutzen-Risiko-Abwägung der Impfung [als neuartige Kategorie von Arzneimitteln] für praktisch alle Alters- und Bevölkerungsgruppen negativ sei. Kinder, die im Allgemeinen ein vernachlässigbares Risiko durch eine Covid-19-Erkrankung hätten, wären durch die Impfung lebenslangen schweren Schäden ausgesetzt und die Impfung würde die Immunität der Geimpften negativ beeinflussen.

## Kritik an COVID-19-Impfung

Der Arzt begründete seine Stellungnahme zudem mit „einer extrem schlechten absoluten Wirksamkeit (weniger als 0,8 %) der Impfung und deren sehr schlechter ‚Number needed to vaccinate‘. 60 bis 700 Menschen müssten geimpft werden, um einen symptomatischen Fall einer Covid-19-Infektion zu verhindern; 16.000 zur Verhinderung eines Todesfalls. Deshalb seien die Geimpften einem Risiko potenzieller, auch schwerwiegender und tödlicher Nebenwirkungen ausgesetzt, ohne einen Nutzen von der Impfung zu haben. Ferner habe die Impfung eine hohe Nebenwirkungsrate, seien doch nach einem X-Dokument knapp drei Monate nach Beginn der Impfung 42.086 relevante Verdachtsfälle von Nebenwirkungen registriert worden, darunter 1.223 Todesfälle. Die Dunkelziffer sei wesentlich höher. Im Dezember 2021 sei festgestanden, dass die Impfungen die größte Nebenwirkungsrate aller Medikamente in der Ge-

schichte der Medizin hätten. Aufgrund der schlechten Wirksamkeit, der hohen Nebenwirkungsrate und nicht ausreichend bzw. fehlender Sicherheitsstudien sei die ‚Risk-Benefit-Ratio‘ der Impfung für praktisch alle Alters- und Bevölkerungsgruppen negativ. Die Impfung könne aber lebenslange schwere Schäden verursachen“.

## Beschwerde an das LVwG

Der Arzt erhob Beschwerde gegen das Disziplinarerkenntnis. Im verwaltungsgerichtlichen Verfahren begründete der Disziplinarrat der Österreichischen Ärztekammer, Disziplinarkommission für Wien, die Verhängung der Disziplinarstrafe u.a. damit, dass die von dem Arzt „als evidenzbasiert bezeichneten wissenschaftlichen Arbeiten überwiegend aus Artikeln von Journalisten stammten und keine wissenschaftliche Basis aufwiesen. Insbesondere die von ihm zitierten Nebenwirkungen einer Covid-Impfung bei Kindern erschöpfe sich in bloßen Behauptungen, ohne eine entsprechende evidenzbasierte Grundlage zu bieten. Diese Statements stünden im Gegensatz zu den wissenschaftlich begründeten Darlegungen der European Medicine Agency (EMA) vom 25. November 2021, die bei der Altersgruppe der fünf- bis elfjährigen Kinder klarstellte, dass der Benefit einer Covid-19-Schutzimpfung das Risiko bei weitem überwiege. Zum gleichen Ergebnis komme etwa die renommierte Nonprofit-Organisation Mayo-Klinik in den USA in ihren darauf abstellenden Untersuchungsergebnissen in den von ihr betriebenen Krankenhäusern. Die ärztlichen Schlussfolgerungen des Arztes würden jeglicher wissenschaftlicher Grundlage entbehren und seien schon bei der Altersangabe des Kindes offenbar unrichtig (sieben statt neun Jahre)“.

## Gutachten entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen

Nach Ansicht des Disziplinarrats entspricht das von dem Arzt erstellte Gutachten auch

nicht den Erfordernissen des § 55 Ärztegesetz. Nach dieser Bestimmung darf ein Arzt ärztliche Zeugnisse nur nach gewissenhafter ärztlicher Untersuchung und nach genauer Erhebung der im Zeugnis zu bestätigenden Tatsachen nach seinem besten Wissen und Gewissen ausstellen. Diese Regelung ist auch auf ärztliche Gutachten, Bestätigungen oder Bescheinigungen anwendbar.

Die Begründung des Arztes „sei aber weder wissenschaftlich, noch schlüssig und beruhe auf (bewusst) falschen und falsch dargestellten Tatsachen. Der Zweck des Schreibens sei offenbar, die Mutter des begutachteten Kindes in einem Pflegschaftsstreit zu unterstützen, weil sie – wie der Arzt selbst – ein ‚Corona-Impf-Gegner‘ sei, wie aus der ‚medizinisch-wissenschaftlichen Stellungnahme‘ zwanglos hervorgehe“.

## Entscheidung des LVwG

Das zuständige LVwG hob das angefochtene Erkenntnis auf, weil es sich bei der Stellungnahme seiner Ansicht „nach nicht um ein ärztliches Zeugnis im Sinn des § 55 ÄrzteG 1998, sondern um ein ärztliches Gutachten im Sinn des § 2 Abs. 3 ÄrzteG 1998 handelt. Für die Erstattung ärztlicher Gutachten sei eine gewissenhafte ärztliche Untersuchung eines Patienten gesetzlich nicht gefordert, weshalb dem Arzt eine Verletzung der Berufspflicht des § 55 ÄrzteG 1998 nicht angelastet werden könne [sic!]“.

## Verletzung der Meinungsfreiheit?

Zudem handle es sich bei der medizinisch-wissenschaftlichen Stellungnahme um ein Werturteil des Arztes. Als solches sei es von der Meinungsäußerungsfreiheit des Art. 10 EMRK erfasst sei. Ferner würden die wissenschaftlichen Ausführungen dem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Schutz der Wissenschaftsfreiheit nach Art. 17 Abs. 1 StGG unterliegen, ohne dass es auf die Richtigkeit der Methoden und Ergebnisse ankomme oder darauf, dass es sich um einer Mindermeinung in der Wissenschaft handle.



### Entscheidung des VwGH

Der in weiterer Folge angerufene VwGH hob das Erkenntnis des LVwG wenig überraschend auf. Nach der Rechtsprechung des VwGH fallen freilich auch ärztliche Gutachten unter § 55 ÄrzteG 1998.

### Auch ärztliche Gutachten fallen unter § 55 ÄrzteG

Ein Arzt, so der VwGH, darf ärztliche Zeugnisse gemäß § 55 ÄrzteG nur nach gewissenhafter ärztlicher Untersuchung und nach genauer Erhebung der im Zeugnis zu bestätigenden Tatsachen nach seinem besten Wissen und Gewissen ausstellen. Schon aus dem Wortlaut des § 55 ÄrzteG ergibt sich, „dass als ärztliches Zeugnis jede vom Arzt ausgestellte Urkunde anzusehen ist, in der – einer spezifisch ärztlichen Beurteilung unterliegende – Tatsachen bestätigt werden“.

Zwar sieht § 2 Abs. 3 ÄrzteG 1998 vor, dass jeder zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigte Arzt befugt ist, ärztliche Zeugnisse auszustellen und ärztliche Gutachten zu erstatten. Daraus lässt sich aber nicht ableiten, dass dem Gesetzgeber in § 55 ÄrzteG 1998 ein Begriffsverständnis vor Augen gestanden wäre, demzufolge ärztliche Gutachten von der in dieser Bestimmung normierten Berufspflicht (generell) nicht umfasst sein sollten.

**Im Ergebnis sind somit sowohl ärztliche Zeugnisse als auch ärztliche Gutachten von § 55 ÄrzteG 1998 umfasst. Die Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses ohne vorherige Untersuchung bedarf als Ausnahmefall einer nachvollziehbaren Begründung.**

### Gewissenhafte ärztliche Untersuchung

Unzweifelhaft ist daher, „dass ein für eine bestimmte Person ausgestelltes ärztliches Gutachten, mit dem das Risiko einer konkreten Impfung für diese individuelle Patientin beurteilt werden soll, von § 55 ÄrzteG 1998 umfasst ist und daher grundsätzlich nur nach gewissenhafter ärztlicher

Untersuchung ausgestellt werden darf“. Der VwGH hält weiters fest, dass schon das Ausstellen des ärztlichen Gutachtens trotz (begründungslosen) Unterlassens einer Untersuchung der Patientin eine Berufspflichtverletzung nach § 136 Abs. 1 Z 2 ÄrzteG 1998 darstellt. Dieses Ergebnis hängt nicht von der Richtigkeit des Inhalts des Gutachtens ab.

### Keine Verletzung der Meinungsfreiheit

Dem Arzt wurde darüber hinaus vorgeworfen, seine Stellungnahme auf Basis falscher Fakten abgegeben und diese entgegen den wissenschaftlichen Erkenntnissen begründet zu haben. Die Argumentation des LVwG, wonach die Aussagen des Arztes von der Meinungsfreiheit gedeckt wären, ist nach Ansicht des VwGH nicht tragfähig. Dieser hat bereits mehrfach festgehalten, dass nach § 49 Abs. 1 ÄrzteG 1998 ein Arzt verpflichtet ist, jeden von ihm in ärztliche Beratung oder Behandlung übernommenen Gesunden und Kranken ohne Unterschied der Person gewissenhaft zu betreuen und „nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung sowie unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften und der fachspezifischen Qualitätsstandards“ das Wohl der Kranken und den Schutz der Gesunden zu wahren. Mit dieser Bestimmung schützt das Ärztegesetz 1998 den einzelnen Patienten bzw. die einzelne Patientin vor Schäden an der Gesundheit, die durch nicht diesen Vorgaben entsprechende Beratung oder Behandlung entstehen können.

**Weder war nun das über eine konkrete Patientin verfasste ärztliche Zeugnis ein Bei-**

**trag zum öffentlichen Diskurs, der allenfalls von der Meinungsfreiheit geschützt wäre, noch war dieses Teil der wissenschaftlichen Forschung oder Lehre.**

Vielmehr hatte das ärztliche Gutachten zum Schutz der Patientin vor Schäden an ihrer Gesundheit der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung sowie den fachspezifischen Qualitätsstandards zu entsprechen. Dies umso mehr, als die ausgestellte Bescheinigung ein Kind betraf.

### Beiziehung eines Sachverständigen erforderlich

Die vom LVwG getroffene Feststellung, dass die medizinisch-wissenschaftliche Stellungnahme „auf einer Vielzahl auch zitiertener Studien und Äußerungen“ beruhe, sind in diesem Zusammenhang nicht ausreichend. Das LVwG darf Fachfragen nämlich nur dann selbst beurteilen, wenn der erkennende Richter des Verwaltungsgerichts selbst über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die für eine selbständige fachliche Beurteilung von Fragen dieses Wissensgebiets vorausgesetzt werden müssen. Die Beiziehung eines Sachverständigen wäre daher notwendig gewesen. Im fortzusetzenden Verfahren wird das Verwaltungsgericht daher einen geeigneten Sachverständigen beizuziehen haben.

### Ergebnis

Das angefochtene Erkenntnis war im Ergebnis wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes aufzuheben.

Mag. a Stefanie Fasching, B.A., LL.M.

# VwGH bestätigt Ordnungsstrafe für Arzt

wegen beleidigender Schreibweise in einer gerichtlichen Stellungnahme

Über einen Tiroler Arzt wurde eine Disziplinarstrafe verhängt. Gegen die Entscheidung der Disziplinarkommission wurde Beschwerde erhoben. Im Rahmen des Verfahrens vor dem LVwG Tirol äußerte sich der Arzt in seiner Stellungnahme wie folgt:

*„Der Disziplinaranwalt-Stellvertreter will mich mit allen Mitteln verfolgen, weil ich auf einem Video im X-TV zu sehen war. Darüber hinaus bin ich Kammerrat der Tiroler Ärztekammer, für die X. Unter Bezug auf das vorgelegte Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Y steht für mich zweifellos fest, dass der Disziplinaranwalt-Stellvertreter geradezu ‚talibanischmissionarisch‘ mit einer ‚Schieflage‘ hier in einem auch politisch-motivierten ‚Propaganda-Verfahren‘ mir und der X Schaden zufügen will.“*

Das LVwG Tirol verhängte daraufhin eine Ordnungsstrafe in der Höhe von EUR 750,-- über den Arzt, weil dieser sich nach Ansicht des Gerichts einer beleidigenden Schreibweise bedient hat. Der Arzt wiederum wollte sich gegen den Beschluss des LVwG zur Wehr setzen und wandte sich an die Höchstgerichte.

## Entscheidungen des VwGH

Der VwGH hielt fest, dass gegen das Erkenntnis bzw. den Beschluss eines Landesverwaltungsgerichtes nur dann ein Rechtsmittel (die Revision) zulässig ist, wenn dieses von der Lösung einer Rechtsfrage abhängt, der grundsätzliche Bedeutung zukommt. Von einer „grundsätzlichen Bedeutung“ kann insbesondere dann gesprochen werden, wenn

- 1) das Erkenntnis von der Rechtsprechung des VwGH abweicht,
- 2) eine solche fehlt oder
- 3) die zu lösende Rechtsfrage in der bisherigen Rechtsprechung des VwGH nicht einheitlich beantwortet wird.

Der Arzt begründete die Zulässigkeit der Revision u. a. damit, dass die einschlägige Bestimmung im ÄrzteG nicht nur eine Er-

mahnung, eine Androhung, das Wort zu entziehen usw. vorsieht, sondern ausdrücklich normiert, dass dem Betroffenen die Gelegenheit eingeräumt werden muss, sich schriftlich oder mündlich rechtfertigen zu können. Somit liegt – nach Ansicht des Arztes – eine Rechtsfrage grundsätzlicher Bedeutung vor, da zu klären ist, ob eine Ordnungsstrafe nach § 167b Abs. 3 ÄrzteG auch dann verhängt werden darf, wenn der Betroffenen keine Gelegenheit hatte, sich zu rechtfertigen.

## Der Arzt hatte Möglichkeit zur Rechtfertigung

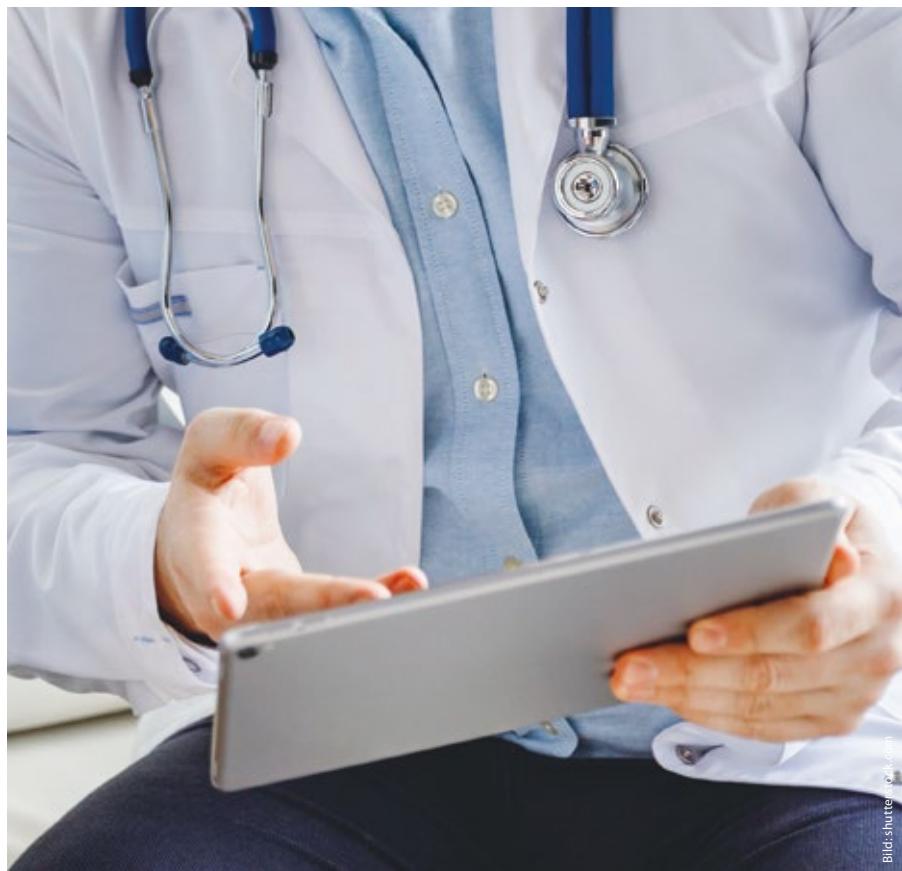
Der VwGH stellte fest, dass der Arzt von einem anderen als im Verhandlungsprotokoll festgehaltenen Sachverhalt ausgeht: Der Revisionswerber hat sich konkret zu dem vom Disziplinaranwalt anlässlich der

mündlichen Verhandlung gestellten Antrag auf Verhängung einer Ordnungsstrafe für die oben wiedergegebene Textpassage geäußert und zu diesem Vorwurf Stellung genommen. Ihm wurde daher sehr wohl die Möglichkeit zur Rechtfertigung eingeräumt.

## Ordnungsstrafe hält

Entgegen der Ansicht des Arztes werden in der Revision daher keine Rechtsfragen aufgeworfen, denen grundsätzliche Bedeutung zukäme. Die Revision war daher ohne weiteres Verfahren zurückzuweisen. Im Ergebnis bestätigt der VwGH die Verhängung der Ordnungsstrafe durch das LVwG Tirol (VwGH 28.3.2023, Ra 2023/09/0050-5).

Mag. a Stefanie Fasching, B.A., LL.M.



# Arzthaftung

## Behandlungsfehler

Ein Patient brach sich die Hand und ließ den Bruch in einem Krankenhaus behandeln. Daraufhin entwickelte sich eine Fehlstellung des Bruchs, die den behandelnden ÄrztlInnen aber nicht auffiel, obwohl sie spätestens bei einer Untersuchung am 2.5.2016 erkennbar gewesen wäre. In der Folge musste der Patient operiert und sein Handgelenk mit einer Metallplatte verstiftet werden.

## Schadenersatzforderung

Der Patient begehrte aufgrund der Fehldiagnose Schadenersatz sowie die Feststellung der Haftung des Krankenanstalenträgers für künftige Schäden. Im ersten Rechtsgang erwuchs das Zahlungsbegehren (über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche) in Rechtskraft.

## Haftung für künftige Schäden

Über das Feststellungsbegehren wurde im zweiten Rechtsgang entschieden: Das Erstgericht gab dem Feststellungsbegehren (bezgl. künftige Schäden) statt und begründete seine Entscheidung damit, dass die behandelnden ÄrztlInnen die Fehlstellung des Bruchs erkennen hätten müssen. Ferner sei dem Patienten der erleichterte Kausalitätsnachweis gelungen. Künftige Schäden könnten auch nicht ausgeschlossen werden. Das Berufungsgericht bestätigte die erstgerichtliche Entscheidung. Der Krankenanstalenträger brachte gegen diese Entscheidung Revision beim OGH ein.

## Entscheidung des OGH

Der OGH wies die Revision zurück. Nach Ansicht des Höchstgerichts konnte darin keine erhebliche Rechtsfrage aufgezeigt werden: Im Feststellungsprozess ist die Frage zu beurteilen, ob die Fehldiagnose (Pflichtverletzung) für die Versteifung der Hand (potenziell schädigendes Ereignis, aus dem Dauerfolgen abgeleitet werden) ursächlich war. Dabei kommt dem Patienten nach der Rechtsprechung eine Beweiserleichterung hinsichtlich des Kausalzusammenhangs zugute:

- Der Patient muss beweisen, dass ein Behandlungsfehler vorliegt und dieser die

Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts nicht bloß unwesentlich erhöht hat.

- Steht ein Behandlungsfehler fest, muss der Schädiger (Krankenanstalenträger bzw. Arzt) beweisen, dass der Behandlungsfehler mit „mit größter Wahrscheinlichkeit“ nicht ursächlich (kausal) für den Schaden war, um eine Haftung abzuwenden.

Die Beweislast für das (Nicht)Vorliegen der Kausalität kehrt sich demnach um. In diesem Zusammenhang spricht man von der sogenannten „abgemilderten Beweislastumkehr“.

## Beweiserleichterung für Patienten

Das Erstgericht traf zu den Fragen, ob bei richtiger Diagnose eine andere Operationsmethode (mit Erhalt des Gelenks) gewählt worden wäre, welche Auswirkungen eine früher gewählte andere Operationsvariante gehabt hätte und ob die tatsächlich erfolgte Operation eine Folge der zunächst nicht erkannten Fehlstellung des Bruchs war, jeweils Negativfeststellungen. Darüber hinaus stellte es fest, dass die Fehldiagnose die Chance einer gelenkserhaltenden Operation wesentlich verringert hat und nicht festgestellt werden kann, dass diese „mit größter Wahrscheinlichkeit für den fehlenden Gelenkserhalt nicht kausal gewesen sei“.

Der Krankenanstalenträger argumentierte, dass aufgrund der Negativfeststellungen des Erstgerichts das Feststellungsbegehren abzuweisen sei. Hier unterliegt der

Krankenanstalenträger nach Ansicht des OGH aber einem Missverständnis: Dem Patienten kommt die Beweiserleichterung nämlich genau dann zugute, wenn ihm der Nachweis der tatsächlichen Kausalität des ärztlichen Kunstfehlers für die Versteifung des Handgelenks nicht gelingt. Aufgrund der Beweiserleichterung hätte der Krankenanstalenträger somit beweisen müssen, dass der Behandlungsfehler mit „mit größter Wahrscheinlichkeit“ nicht kausal für den Schaden war. Das Erstgericht kam aber zu dem Schluss, dass eben gerade nicht festgestellt werden kann, dass die Fehldiagnose „mit größter Wahrscheinlichkeit für den fehlenden Gelenkserhalt nicht kausal gewesen sei“. Eine Negativfeststellung zu dieser Frage geht zulasten des Arztes.

## Haftung auch, wenn anschließende OP lege artis war

Ob die Wahl der durchgeführten Operationsmethode (mit Versteifung des Handgelenks) lege artis war, spielt für das aus der Fehldiagnose – als rechtswidriger schädigender Handlung – abgeleitete Feststellungsbegehren keine Rolle, weil die Operation (als weitere Zwischenursache möglicher künftiger Schäden) nicht „neuerlich“ rechtswidrig gewesen sein muss.

## Ergebnis

Die Revision des Krankenanstalenträgers war aus den genannten Gründen daher zurückzuweisen.

Mag.<sup>a</sup> Stefanie Fasching, B.A., LL.M.



# Aktuelles aus dem Turnusärzterefarat

Das Referat für Turnus, Ärzteausbildung und Lehrpraxis steht für alle Fragen im Zusammenhang mit der ärztlichen Ausbildung zur Verfügung. Aktuell veranstaltet bzw. unterstützt das Referat zahlreiche Projekte, über die hier ein kurzer Überblick gegeben werden soll.

## Informationsveranstaltung „Einführung in das ärztliche Berufsrecht“

Am 4. Mai 2023 fand in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Kärnten die Informationsveranstaltung „Einführung in das ärztliche Berufsrecht“ für Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung unter der Leitung von Kammeramtsdirektor Dr. Bernd Adlassnig statt. Im Rahmen seines Vortrages konnten zahlreiche Fragen zu berufsrechtlichen Themenbereichen wie beispielsweise zur ärztlichen Aufklärung oder zur Dokumentation beantwortet werden. Zusätzlich wurden die anwesenden Ärztinnen und Ärzte über die arbeits- und dienstrechtlichen Grundlagen zum Dienstvertrag und zum Urlaub informiert.

## Fortbildungsreihe „Jungärzte Wissensupdate“

Für Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung ist derzeit eine Fortbildungsreihe in Planung. Im Rahmen dieser Reihe sollen interessante Themenbereiche, die speziell auf die ärztliche Tätigkeit der Jungärztinnen und Jungärzte im Krankenhaus sowie in den allgemeinmedizinischen Lehrpraxen zugeschnitten sind, behandelt werden. Die Auftaktveranstaltung findet am 27. Juni 2023 um 18.00 Uhr in der Ärztekammer für Kärn-

Die Fortbildungsreihe „Jungärzte Wissensupdate“ soll Ärztinnen und Ärzten mit Informationen versorgen, die für die tägliche Arbeit am Patienten unbedingt benötigt werden.

Dr. med. Kim Haas,  
Kurienobfrau-Stellvertreterin



**Dr. Christopher Lobenwein**  
Referent für Turnus, Ärzteausbildung und Lehrpraxen



**Dr. med. Kim Haas**  
Kurienobfrau-Stellvertreterin

ten statt. Gestartet wird mit einem Vortrag zum Thema „Arterielle Hypertonie“.

## Evaluierung der ärztlichen Ausbildung

Mitte Mai 2023 wurde die Ausbildungsevaluierung der Österreichischen Ärztekammer, welche in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich durchgeführt wurde, beendet. Zahlreiche in Ausbildung stehende Ärztinnen und Ärzte haben daran teilgenommen. Die Ergebnisse werden mit Spannung erwartet. Geplant ist, dass jede Abteilung nach Abschluss der Umfrage einen Bericht mit den individuellen Resultaten der Ausbildungsstätte erhält.

## Umfrage der Ärztinnen und Ärzte in Basisausbildung

Aktuell findet eine Umfrage der Ärztekammer für Kärnten zur Evaluierung der Basisausbildung statt. An alle Ärzte, die sich derzeit in Basisausbildung befinden bzw. die diese in den letzten 18 Monaten abgeschlossen haben, wurde ein Link zur Teilnahme versendet. Über die Ergebnisse dieser Umfrage werden wir anschließend berichten.

## MEDDay Kärnten

Am 13. Juli 2023 findet wiederum der MEDDay im Lakeside Spitz in Klagenfurt statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung finden zahlreiche Vorträge und Diskussionsrunden für Medizinstudierende sowie Jungärztinnen und Jungärzte statt. Zusätzlich können sich angehende Ärztinnen und Ärzte während der parallel stattfindenden Ausstellung der medizinischen Einrichtungen über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Kärnten erkundigen.

*Mit der Umfrage zur Evaluierung der Basisausbildung möchten wir aufzeigen, wie wichtig dieser Abschnitt der ärztlichen Ausbildung ist. Zusätzlich möchten wir herausfinden, welche Verbesserungsmaßnahmen zur zusätzlichen Attraktivierung dieses Ausbildungsteils notwendig sind.*

Dr. Christopher Lobenwein,  
Referent für Turnus, Ärzteausbildung und Lehrpraxen



Kärntner Gesundheitsfonds



# MED DAY:

# KÄRNTEN

## DAS REZEPT ZUR DOC-LIFE-BALANCE FÜR STUDIERENDE & JUNGMEDIZINER:INNEN

13. JULI AB 16 UHR  
LAKESIDE SPITZ  
KLAGENFURT

**MEDtalk**

Diskussion zum Thema - „Vielfalt der Berufsbilder in der Medizin“

**MEDshow**

Kärntens medizinische Einrichtungen stellen sich vor

GEWINNSPIEL  
MIT TOP  
PREISEN



Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass während dieser Veranstaltung fotografiert und gefilmt wird. Mit Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass allfällige Fotos/Filme eventuell in gedruckten Publikationen und/oder auf der Webseite der medservicestelle erscheinen.

# Aktuelles zur Kur-, Vorsorge- und Sozialmedizin

## Kurmedizin

Mit Einführung der Gesundheitsvorsorge Aktiv wurde die klassische Kur weitestgehend abgelöst. Mehr aktive Anwendungen und eine nachhaltige Lebensstilmodifikation im Sinne von Krankheitsprävention und langfristiger Verhaltensmodifikation werden hierbei umgesetzt. Aus kurärztlicher Sicht wird durch diese neuen Vorgaben die individualisierte Therapieplanung erschwert.

## Kurartdiplom und Fortbildung

Nach der Gründung 1967 in Bad Gastein wurde der Verband der Kurärzte gemäß der Statuten mit 31.12.2021 aufgelöst. Der Diplomkurs für Kur-, Präventivmedizin und Wellness und die Weiterbildung ÖÄK Diplom Kurmedizin sind von der Auflösung des Verbandes nicht betroffen. Derzeit wird der Kurs von Dr. Foisner geleitet und abgeschlossen.

Der nächste Diplomkurs wird von Frau Dr. Serrat Karin, ärztliche Leiterin BVAEB Einrichtung Kurhaus Hanusch Bad Hofgastein, und Primar Dr. Wiederer, Klinikum am Kurparken Baden, geleitet. Die Organisation läuft weiterhin und sehr erfolgreich über die Arztakademie bzw. „meinDFP“.

## Rehabilitationsmedizin

Von 24. bis 25.11.2022 wurde der Kongress Forum Reha in Wien abgehalten, der alle 2 Jahre stattfindet und die aktuelle Weiterentwicklung der Rehabilitation präsentierte und diskutiert. Themenschwerpunkte waren

- digitale Angebote in der Rehabilitation
- Wie kommt der richtige Patient in die richtige Rehaeinrichtung?
- der Umgang mit Post-Covid-Betroffenen, sowie
- die Definition bzw. Unterschiede von GVA und Reha.
- Weitere interessante Themen waren die Rehabilitation von chronischen Schmerzpatienten und die psychokardiologische Rehabilitation bei Taku-Tsubo-Syndrom/ Broken heart syndrome.

## Vorsorgemedizin

Die „Vorsorgeuntersuchung Neu“ ist eine große Chance für Krankheitsprävention, die derzeit nur von ca. 10 % der Leistungsberechtigten in Anspruch genommen wird. Eine wichtige Aufgabe der Vorsorgeuntersuchung ist zum Beispiel die Früherkennung von Diabetes, jeder 2. Dialysepflichtige ist Diabetiker! Eine weitere Domäne der Vorsorgemedizin ist das Erkennen von Frühstadien besonders vor dem Hintergrund des Anstiegs von Karzinomerkrankungen (Colon, Prostata Mamma). Wünschenswert wäre es, wenn das große Potential der Vorsorgeuntersuchung erkannt wird. An der Adaptierung des Inhalts wird im Hintergrund von fachlicher Seite ständig gearbeitet. Sämtliche Änderungen müssen evidenzbasiert sein, damit sie auch berechtigt in der Vorsorgeuntersuchung, z. B. in Form der Aufnahme eines neuen Laborparameters, Aufnahme finden. Angeboten wird die Vorsorgeuntersuchung in den Zentren der ÖGK. Die Möglichkeit der Vorsorge unter einem



**Dr. Markus Charisius**

Referent für Kur-, Vorsorge- und Sozialmedizin

Dach wird sehr gut angenommen, auch bei Kassen- und WahlärztlInnen mit Vertrag für Vorsorgeuntersuchung und AllgemeinmedizinerInnen.

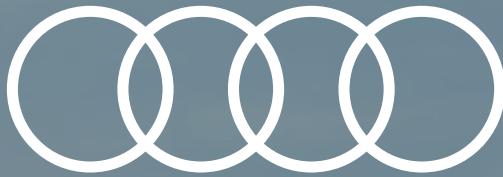
## Sozialmedizin

Durch die zehn Gesundheitsziele Österreich (siehe QR Code) sind sozialmedizinische Grundthemen vorgegeben, die weiterhin umgesetzt werden müssen. Auch Präventionsmaßnahmen mit einem frühzeitigen Hilfsangebot, die unsere eigene Berufsgruppe betreffen (z. B. Burnout-Gefährdung von Ärztinnen und Ärzten), sollten rasch etabliert werden.



**INFO**

Zehn Gesundheitsziele  
[gesundheitsziele-oesterreich.at](http://gesundheitsziele-oesterreich.at)



# Horizont erweitert – um bis zu 600 km.

Die neuen, rein elektrischen  
Audi Q8 e-tron Modelle.



**Jetzt bei uns Probe fahren.**

Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 19,7 – 25,6 (WLTP);  
CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Stromverbräuchen und  
CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung  
des Fahrzeugs. Symbolfoto. Stand 02/2023.



**PORSCHE**  
KÄRNTEN

**Porsche Klagenfurt** | Villacher Straße 213, 9020 Klagenfurt, Tel. +43 505 91160

**Porsche Völkermarkterstraße** | Völkermarkterstraße 125, 9020 Klagenfurt, Tel. +43 505 91162

**Porsche Villach** | Ossiacher Zeile 50, 9500 Villach, Tel. +43 505 91161

**Porsche Wolfsberg** | Spanheimerstraße 36, 9400 Wolfsberg, Tel. +43 505 91163

[www.porscheaernten.at](http://www.porscheaernten.at)

JUNI 2023 · www.akektn.at 21

# Sportmedizin bewegt – Mit Begeisterung und Leidenschaft zum Ziel



**SPORTÄRZTE  
KÄRNTEN**

## Ein Jahr Referentin für Sportmedizin – ein Rück- und ein Ausblick

Die Sportmedizin befasst sich mit der Prävention, Diagnose und Behandlung von Verletzungen und Erkrankungen im Zusammenhang mit körperlicher Aktivität und Sport. Dabei geht es nicht nur um die medizinische Betreuung von LeistungssportlerInnen, sondern auch um die Gesundheitsförderung und Verletzungsprävention von Heranwachsenden und im Breitensport. Einen großen Stellenwert haben auch die Betreuung und Unterstützung von beeinträchtigten Athleten und Athletinnen. Die Sportmedizin verbindet und kooperiert dabei mit allen Fachrichtungen. Ziel ist es eine optimale Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Sicherheit im Sport zu gewährleisten.

Als ich vor einem Jahr das Referat für Sportmedizin übernehmen durfte, war mein Ziel, die Sportmedizin in Kärnten zu beleben – und vieles konnte schon realisiert werden:

Das Logo Sportärzte Kärnten wurde geschaffen und ein einheitliches Outfit ist für alle daran interessierten Sportmedizinerinnen und -mediziner in Umsetzung.

### „Ärzte schnuppern Sport“

Das Format „Ärzte schnuppern Sport“ wurde geschaffen: Hier möchten wir Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit bieten, gemeinsam (neue) Sportarten auszupro-

bieren. Einige KollegInnen konnten sich bereits in einem Koordinations- und Konzentrationstraining, in Cross Fit, in Taekwondo und im Thaiboxen versuchen.

Wir „schnuppern Küchenluft“ und durften im Balance Hotel unter der Anleitung von Haubenköchin Andrea Grossmann „Soulfood für Ärzte“ zubereiten – was nicht nur teambildend, sondern auch überaus unterhaltsam und genussvoll war. Die Aktivitäten des Referats für Sportmedizin fanden auch positiven Anklang bei der Länderreferentensitzung. Wir haben erreicht, dass die „Sportschnupperstunden“ als Ärztesporteinheiten für das Diplom für Sportmedizin angerechnet werden können.



**Dr. Christiane Loinig-Velik, MSc.**  
Referentin für Sportmedizin

Alle Fotos: Beigestellt von der Ärztekammer Kärnten



## Kooperationen

Wir hatten und haben auch weiterhin die Möglichkeit, an der „Exercise- und Training Convention 2023“ an der AAU sowie an der im Juni stattfindenden Fortbildung „The Female Athlete“, in Kooperation mit dem Olympiazentrum Kärnten, teilzunehmen.

## Fortbildungen

Fortbildungen über Kältekammern, die Arbeit der Dopingprävention und die funktionelle Versorgung der Extremitäten und der Wirbelsäule wurden abgehalten.

## Club Panthalon Kärnten Alpe-Adria

Länderübergreifend ist die Gründung des Clubs Panathlon Kärnten Alpe-Adria, als Teil von Panathlon International, einem gemeinnützigen weltweit verbreiteten Verein, der sich vor allem um die Unterstützung von Jugend- und Behinderten-sport sowie den „sauberen Sport“ bemüht, gelungen.

## Kärntner Ärztesymposium

Vor Ostern fand wieder das von Dr. Piero Lercher und Dr. Christoph Michlmayr organisierte Kärntner Ärztesymposium in Bad Kleinkirchheim (inkl. Grundkurs für das

Sportarztdiplom) statt, bei dem ich gemeinsam mit dem mehrfachen Paralympiasieger Markus Salcher einen Vortrag über den Parasport halten durfte.

## Kärntner Leistungsschecks

Auch konnten die Verhandlungen der Kooperationen von SportmedizinerInnen mit dem Land Kärnten („Kärntner Leistungsschecks“: Kaderathleten haben die Möglichkeit bei akkreditierten Stellen – die nach einer Ausschreibung im Dezember evaluiert wurden – Schecks des Landes Kärnten für Tauglichkeitsuntersuchungen einzulösen/durchzuführen) nach Jahren nun endlich abgeschlossen werden.

## Auch der Sommer und der Herbst versprechen spannende Veranstaltungen:

- Im Juni gibt es noch eine Fortbildung in Kooperation mit dem Team vom praktischen Dienstag über den Gebrauch von PRP aus Anwendersicht und wir kochen „Querbeet ein“ – Vegetarisch auf moderne Art.
- Im Rahmen des Sommerfestes des Rudervereins Nautilus ist es uns gelungen, eines der sehr begehrten Boote für das Drachenbootrennen zu ergattern. Als Team (18 Personen) wird am 1. Juli gemeinsam gepaddelt und je nachdem, wie weit man kommt, mehrmals gegen andere Boote angetreten. Mit einer Grillerei, einer Tombola, Musik und Bademöglichkeit ist es ein Fest für die ganze Familie. **Die Anmeldung ist noch möglich.**

- Im Herbst tanzen wir mit den Dancing Stars Andy und Kelly Kainz, üben uns in Selbstverteidigung mit Krav Maga und kochen vorweihnachtlich mit Haubenköchin Andrea Grossmann.

Die Veranstaltungen des Sportmedizinre-

*Sport ist verbindend, teambildend und macht Spaß und das ist auch mein Ziel: Sport und alles, was damit zusammenhängt, allen Ärztinnen und Ärzten zu vermitteln.*

ferates sind für alle Ärztinnen und Ärzte Kärntens zugänglich, da Sportmedizin fächerübergreifend ist.

Bedanken möchte ich mich ganz herzlich bei Susanne Triebelnig, die mich in der Organisation und Ausschreibung der Fortbildungen perfekt unterstützt sowie Frau Mag. Stefanie Fasching, die auf jede rechtliche Frage eine Antwort weiß.

Dr. in Christiane Loinig-Velik, MSc.  
Referentin für Sportmedizin

## INFO

Für weitere Informationen zu den Themen:  
[sportarzt@aekktn.at](mailto:sportarzt@aekktn.at)

## Zukünftige Veranstaltungen

- 6.6. Platelet Rich Plasma (PRP) aus Anwendersicht
- 10.6. Ärzte schnuppern Küchenluft „Querbeet ein – Vegetarisch auf moderne Art“
- 12.6. The Female Athlete
- 1.7. Drachenbootrennen und Sommerfest des Ruderverein Nautilus
- 28.9. Tanzen mit Andy und Kelly Kainz
- 4.11. Vorweihnachtliches Kochen
- 17.11. Krav Maga – in Theorie und Praxis

# Sonnenschutz

## Sonnenlicht als Wohlfühlfaktor

Das Sonnenlicht ist ein wichtiger Wohlfühlfaktor für uns Menschen. Eine angemessene Sonnen- bzw. UV-Dosis ist für den Körper zur Vitamin-D-Bildung erforderlich, die für die Entwicklung und Festigkeit der Knochen wichtig ist. Auch die Regulation des Tag-Nacht-Rhythmus erfolgt über die Produktion verschiedener Hormone in Abhängigkeit vom UV-Licht sowie die Glückshormonbildung (mit Wirkung gegen Depressionen).

## Gesundheitsrisiko

Neben diesen positiven Effekten auf unsere Gesundheit, birgt die UV-Strahlung des Sonnenlichts aber auch ein beträchtliches Gesundheitsrisiko. Negative Wirkungen des UV-Lichts sind das Auslösen, das Verschlimmern oder die Verstärkung von Hauterkrankungen, wie etwa Herpes solaris, Hitzeausschlag, Akne, Porphyrie, Lupus erythematos oder Pellagra. Als Folge von übermäßiger UV-Exposition können aber auch Augenschädigungen, wie Bindegauentzündung (Konjunktivitis), Netzhautschäden und Linsentrübung, auftreten. Akute Folgen von übermäßiger Sonnenexposition sind der Sonnenbrand mit Hautrötung, Blasenbildung und Verbrennungsschmerz, oder die „Sonnenallergie“, eine krankhafte Lichtreaktion auf abnorm reagierender Haut. Als Langzeiterfolge kann eine vorzeitige Hautalterung mit Faltenbildung und Pigmentstörungen und, im Extremfall, Hautkrebs auftreten. Der Eigenschutz der Haut schwankt individuell sehr stark und hängt vom (genetisch bedingten) Hauttyp und der durch Sonnenexposition erworbenen Verstärkung ab.

## Sonnenschutz bei Kindern

Zu beachten ist auch, dass Kinderhaut nur einen schwach ausgeprägten Zell- bzw. Eigenschutz hat. Die Produktion des braunen Hautfarbstoffes Melanin ist noch sehr gering, der Säureschutzmantel und die Aktivität der Talgdrüsen sind noch sehr schwach und die kindliche Haut ist um vieles dünner und empfindlicher als die Haut eines Erwachsenen. Säuglinge bis zu einem Jahr sollten nie der prallen Sonne ausgesetzt werden.

## Kleidung ist der beste Schutz

Kleidung ist der beste Sonnenschutz bei Kindern. Dieser sollte eine Kopfbedeckung miteinschließen, die nicht nur vor Sonnenbrand, sondern auch vor einem Sonnenstich Schutz bietet. Eine Sonnenbrille darf auch bei Kindern nicht vergessen werden, Sonnencremes müssen rechtzeitig aufgetragen werden und nach dem Baden wieder erneut werden. In der Zeit von 11:00 bis 15:00 Uhr ist die Sonneneinstrahlung am intensivsten. In diesem Zeitraum sollte die Sonne gemieden werden.

Das Ziel von Sonnenschutzmaßnahmen muss es sein, jeden Sonnenbrand zu verhindern, da das Hautkrebsrisiko mit der Anzahl der Sonnenbrände im Kindesalter steigt. Sinnvolle Sonnenschutzmaßnahmen sollten nicht nur die gesamte Haut, sondern auch die Augen schützen.

## Sonnenschutzmittel

Neben baulichen Maßnahmen und textilem Lichtschutz stehen als Sonnenschutzmittel Sonnencreme oder Sonnenmilch zur Verfügung. Die Haut verfügt zwar über einen gewissen Eigenschutz gegenüber der Sonne, der im Durchschnitt aber nur bei einer Dauer von 20 Minuten liegt. Der Lichtschutzfaktor gibt an, um wieviel länger man sich bei Anwendung des Sonnenschutzes der UV-Strahlung aussetzen



**Dr. Markus Charisius**  
Referent für Kur-, Vorsorge- und Sozialmedizin

kann. Verwendet man also ein Produkt mit Lichtschutzfaktor 6, sind das 6 x 20, also 120 Minuten. Diese Zeitangaben stellen aber nur einen Richtwert dar. Nach Vorgaben der EU-Kommission werden nur noch Sonnenschutzpräparate mit Lichtschutzfaktoren 6, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 50+ angeboten. Auch bei ihnen können aber Nebenwirkungen, wie Irritationen, allergische oder fotoallergische Reaktionen der Haut, auftreten.





# Der beste Start zur eigenen Praxis.

Machen Sie den Schritt mit  
dem s Existenzgründungs-Paket.  
#glaubandich

[sparkasse.at/s-aerzteservice](http://sparkasse.at/s-aerzteservice)

# Falscher Eindruck über die Sicherheit und Wirksamkeit von Impfungen erweckt: Strafe gegen Arzt hält

## **Disziplinarstrafe wegen der Verbreitung unrichtiger Informationen**

Im Jänner 2020 veröffentlichte ein Wiener Arzt für Allgemeinmedizin auf seiner Homepage ein Statement unter der Rubrik „Impfen“, indem er behauptete, es gebe keinerlei Sicherheitsnachweise für Impfungen und die Wirksamkeit von Impfungen sei nicht nachgewiesen. Daraufhin wurde eine Geldstrafe in Höhe von EUR 3.000,-- (zzgl. der Verfahrenskosten) über ihn verhängt, da er nach Ansicht des Disziplinarrates der Österreichischen Ärztekammer, Disziplinarkommission Wien, damit ein Disziplinarvergehen im Sinne des § 136 Abs 1 Z 1 und 2 ÄrzteG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung der ÖÄK über die Art und Form zulässiger ärztlicher Information in der Öffentlichkeit (V Arzt und Öffentlichkeit) begangen hatte. Das LVwG Wien bestätigte diese Entscheidung. Gegen das Erkenntnis des LVwG Wien erhob der Arzt eine ao. Revision an den VwGH.

## **Werbebeschränkung nur „in Zusammenhang mit der Berufsausübung“**

Der Gerichtshof wies die Revision schon aus formalen Gründen zurück, führte inhaltlich jedoch aus, dass § 53 ÄrzteG, der die Werbebeschränkung und das Provisionsverbot regelt, nur Informationen betrifft, die ÄrztInnen „in Zusammenhang mit der Ausübung ihres Berufes“ veröffentlichen. Daher muss ein ausreichender Zusammenhang zwischen der Informati-

onsteilung und dem ärztlichen Beruf vorliegen. Dies ist immer anhand der konkreten Umstände des Einzelfalles zu beurteilen.

## **Internetauftritt von ÄrztInnen dient Werbezwecken**

Der Internetauftritt von Ärztinnen und Ärzten steht in einem solchen Zusammenhang mit der Ausübung ihres Berufes (vgl. VwGH 28.10.2021, Ra 2019/09/0140), weil er offensichtlich (auch) dazu dient, die Aufmerksamkeit auf die Ordination zu lenken und somit Werbezwecke verfolgt, was sich schon durch die Bezugnahme auf dessen Praxis (beispielsweise durch die Anführung der Öffnungszeiten) und die von ihm angebotenen Behandlungsmethoden ergibt.

## **Impfkritik ist nicht gleich Impfkritik**

In seiner Revision beruft sich der Arzt auf eine Entscheidung des VwGH, bei der es um die Äußerungen eines Arztes im Rahmen eines Vortrags in einem Pfarrheim zu Nachteilen und Gefahren des Impfens ging (VwGH 29.10.2019, Ra 2019/09/0010). Nach Ansicht des VwGH ist der Sachverhalt aber anders gelagert, weil in Hinblick auf den Vortrag nicht festgestellt werden konnte, ob und welcher Zusammenhang zwischen der impfkritischen Äußerung und der Ausübung des ärztlichen Berufes bestand. Zudem legte der Arzt damals zu Beginn seines Vortrages offen, dass er eine Mindermeinung vertritt und verwies für

positive Informationen zum Thema Impfen auf Hausärzte oder Apotheker. Im vorliegenden Fall handelt es sich hingegen um plakative Aussagen, die der werbemäßigen Hervorhebung eigener Behandlungsmethoden gedient haben. Der Arzt stellt auf seiner Website die Nachteile und Gefahren von bestimmten Impfungen nicht dar, sondern rät von Impfungen ganz allgemein mit dem pauschalen Hinweis darauf ab, dass es keinerlei Sicherheitsnachweise von Impfungen gebe und eine wissenschaftliche und juristische Basis für das Impfen fehle.

## **Einschränkung der Meinungsfreiheit?**

Schließlich berief sich der Arzt noch auf sein Recht auf Meinungsfreiheit. Der VwGH erteilte aber auch diesem Vorbringen eine Absage. Zwar gilt das Grundrecht auf Meinungsfreiheit nach der Rechtsprechung des EGMR und des VfGH nicht nur für Nachrichten oder Ideen, „die ein positives Echo haben oder die als unschädlich oder gleichgültig angesehen werden, sondern auch für solche, die provozieren, schockieren oder stören“. Dennoch kann eine disziplinäre Bestrafung unsachlicher, unwahrer oder das Standesansehen der Ärzteschaft beeinträchtigender Informationen im öffentlichen Interesse des Schutzes der Gesundheit liegen.

## **Entscheidung des VwGH**

Da durch die Äußerungen des Arztes bei einem nicht fachkundigen oder laienhaften Leser ein falscher Eindruck über die Sicherheit und die Wirksamkeit von Impfungen erweckt wird und unter Berücksichtigung, dass es sich bei diesen Äußerungen auch nicht um die Darstellung einer begründeten Mindermeinung im Rahmen eines wissenschaftlichen Diskurses handelt, liegt die disziplinäre Bestrafung nach Auffassung des VwGH im öffentlichen Interesse des Schutzes der Gesundheit.

Mag. a Stefanie Fasching, B.A., LL.M.



Wir erfüllen  
**WOHNTRÄUME!**

**realitäten invest**  
Immobilienhand- und Hochbau  
gesellschaft m. b. H.

**WOHNEN IM GRÜNEN UND DOCH IN DER STADT**

**Neues Projekt!**

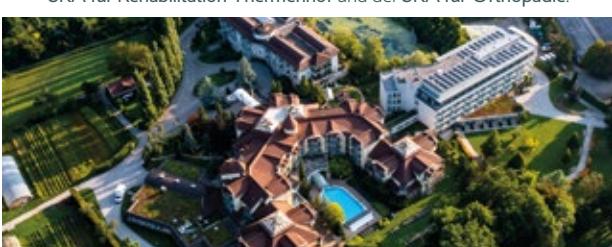
**KLAGENFURT**  
Waidmannsdorf | Maximilianstraße

- Eigentums- & Anlagewohnungen, in allen Größen, Ordinationen
- Gehobene & erstklassige Ausstattung
- Zentrumsnahe & attraktive Wohnlage
- Hohe Bauqualität

**0463 / 51 69 55**  
August-Jaksch-Strasse 16 • 9020 Klagenfurt  
office@realitaeten-invest.at • www.realitaeten-invest.at

**WARMBAD VILLACH**  
Gesundheits- und Thermenresort

Werden Sie Teil unseres erfolgreichen Teams in der SKA für Rehabilitation Thermenhof und der SKA für Orthopädie.



**Assistenzarzt:Assistenzärztin**  
zur Ausbildung im Fach Orthopädie und Traumatologie

**Voraussetzungen, die Sie mitbringen**

- ius practicandi
- hohe fachliche und soziale Kompetenz im Umgang mit Patient:innen
- Fähigkeit zur konstruktiven und interdisziplinären Zusammenarbeit

**Wir bieten:**

- Benefits
- Kantine
- Freizeit
- Umgang
- Weiterbildung

Bewerbung an: [jobs@warmbad.at](mailto:jobs@warmbad.at). Telefonische Anfragen richten Sie bitte an **Frau Mag. Christina Terle, 04242/3001-1396.** [www.med-warmbad.at](http://www.med-warmbad.at)



**HUMANOMED ZENTRUM ALTHOFEN**  
KUR & REHABILITATION



Als eines der größten Kur- und Rehazentren Österreichs bietet das Humanomed Zentrum Althofen unter einem Dach die Orthopädische Rehabilitation, Herz-Kreislauf Rehabilitation, Stoffwechsel Rehabilitation, Onkologische Rehabilitation, Lungen Rehabilitation, Dialyse sowie die Kur und Gesundheitsvorsorge Aktiv.

Für die **Orthopädische Rehabilitation** suchen wir eine:n

**Fachärztin:Facharzt für Orthopädie/Unfallchirurgie**  
(m/w/d) oder

**Fachärztin:Facharzt für Innere Medizin mit/ohne Additivfach Rheumatologie**  
(m/w/d) oder

**Ärztin:Arzt für Allgemeinmedizin**  
(m/w/d) (Vollzeit)

**Was wir Ihnen bieten**

- Langfristige, sichere Anstellung in einem zukunftsorientierten und erfolgreichen Unternehmen
- Strukturierter, geplanter Arbeitstag mit ausreichend Zeit für Ihre Patient:innen
- Ehrliche und respektvolle Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team aus Medizin, Pflege und Therapie
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Frische Verpflegung mit Frühstück, Mittag- und Abendessen
- Betriebliche Gesundheitsförderung mit abwechslungsreichen Angeboten
- Mitarbeiter App
- Zahlreiche Mitarbeiterbenefits

**Gehalt**  
Wir orientieren uns am K-Schema. Über Ihr tatsächliches Gehalt sprechen wir gerne mit Ihnen persönlich.

**Haben wir Interesse geweckt?**  
**Dann freuen wir uns Sie kennenzulernen!**  
Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an Prim. Dr. Elke Böttcher, Humanomed Zentrum Althofen, Moorweg 30, 9330 Althofen, E-Mail: [elke.boettcher@humanomed.at](mailto:elke.boettcher@humanomed.at)

[www.humanomed.at/karriere](http://www.humanomed.at/karriere)

# Schadenersatz für fehlerhafte Verhütungsspirale

## Mangelhafte Spirale

Im Jahr 2015 wurde bei einer Patientin eine Spirale zur Empfänignisverhütung eingesetzt. Bei der Spirale lag ein Materialmangel vor, der zu einer vermehrten Bruchneigung führte. Bei der Entnahme der Spirale im Jahr 2020 stellte die Gynäkologin fest, dass ein Seitenärmchen der Spirale eingerissen und das andere abgerissen war. Letzteres verblieb nach Entfernung der Spirale in der Gebärmutter der Patientin und konnte trotz mehrerer Greifversuche mit einer Fasszange an zwei unterschiedlichen Terminen nicht geborgen werden. Auf Empfehlung der Gynäkologin wartete die Patientin zwei Regelblutungen ab, in deren Zug das Ärmchen abgehen könnte. Das Abwarten blieb allerdings ohne Erfolg.

## Finanzieller Schaden und Schmerzengeld

„Aufgrund der aktuellen Corona-Situation in den öffentlichen Krankenanstalten (nicht lebensnotwendige Operationstermine wurden im Herbst/Winter 2020 um viele Wochen/Monate verschoben)“ entschied sich die Patientin zur operativen Entfernung des Ärmchens in einer Privatklinik (Kosten von EUR 1.158,52). Darüber hinaus stand sie wegen der Ungewissheit darüber, ob das Ärmchen selbstständig ab-

gehen würde, unter großem seelischen Druck. Sie musste in diesem Zeitraum auch auf andere Weise verhüten, was für sie „ebenfalls belastend“ war. Die Patientin erlitt durch die Extraktionsversuche mit der Fasszange und die Operation körperliche Schmerzen im Ausmaß von zwei Stunden starken, drei Stunden mittelstarken und elf Stunden leichten Schmerzen. Insgesamt forderte sie daher EUR 6.233,20 (Schmerzengeld und Heilungskosten). Die beklagte Herstellerin von Intrauterinversaren bestritt die Forderungen der Patientin, da zum einen die seelischen Schmerzen in allfälligen körperlichen Beschwerden aufgehen würden und nicht nachgewiesen sei, dass die Behandlung in einer Privatklinik tatsächlich erforderlich war.

## Entscheidung der Vorinstanzen

Das Erstgericht gab dem Zahlungsbegehren mit 1.383,20 EUR statt und wies das Mehrbegehren ab. Das von beiden Streitteilen angerufene Berufungsgericht gab dem Klagebegehren mit 2.574,68 EUR statt und wies das Mehrbegehren ab.

## Rechtliche Beurteilung des OGH

Nach § 1 PHG haftet der Produzent für den Ersatz des Schadens, wenn durch den Fehler eines Produkts ein Mensch am Körper

verletzt oder an der Gesundheit geschädigt wird. Da die Haftung der Herstellerin nach dem Produkthaftungsgesetz im Verfahren vor dem OGH dem Grund nach nicht mehr strittig war, hatte sich das Höchstgericht im Wesentlichen nur mehr mit den Fragen auseinanderzusetzen, in welchem Umfang die neben der Körperverletzung bestehenden und auf ihr beruhenden seelischen Belastungen bei der Ausmittlung des Schmerzengeldes Berücksichtigung zu finden haben und ob die Herstellerin die durch die Behandlung in einer Privatklinik angefallen Kosten zu ersetzen hat.

## Globalentschädigung

Beim Schmerzengeld handelt es sich nach ständiger Rechtsprechung um eine Globalentschädigung. Zu berücksichtigen ist der Gesamtkomplex der Schmerzempfindung unter Bedachtnahme auf

- die Dauer und Intensität der Schmerzen nach ihrem Gesamtbild,
- die Schwere der Verletzung und
- das Maß der psychischen und physischen Beeinträchtigung des Gesundheitszustands.

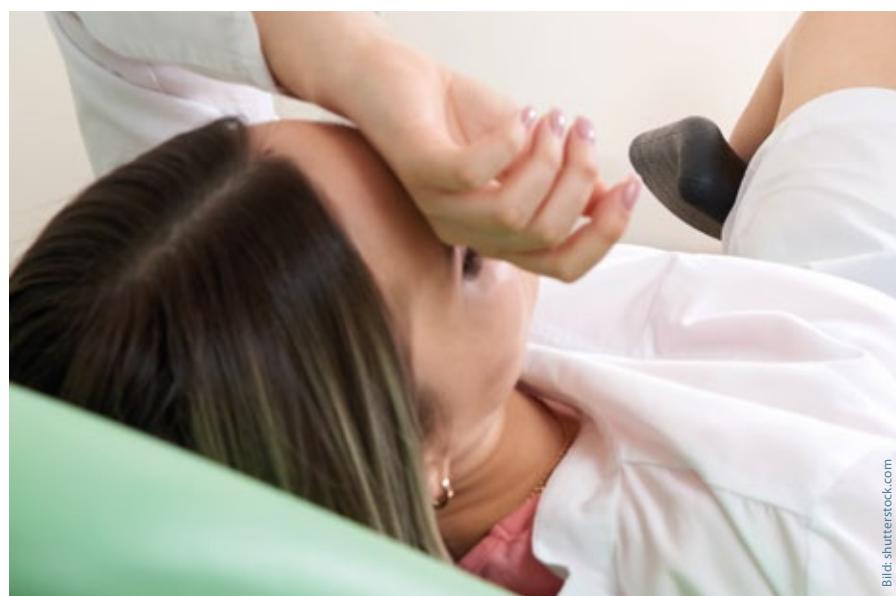
Im Rahmen der Globalbemessung des Schmerzengeldes ist auch auf

- die Sorgen des Verletzten um spätere Komplikationen,
- das Bewusstsein eines Dauerschadens und
- die damit verbundene seelische Belastung,
- mögliche Beziehungsprobleme sowie
- entgangene und künftig entgehende Lebensfreude Bedacht zu nehmen

Seelische Schmerzen sind jedenfalls dann ersatzfähig, wenn sie Folge einer Körperverletzung sind. Dabei kommt es für die Ausgleichsfähigkeit weder auf das Vorliegen eines eigenständigen Leidenszustands von Krankheitswert noch einer ärztlichen Behandlungsbedürftigkeit an.

## Bemessung des Schmerzengeldes

Für die Bemessung des Schmerzengeldes spielen daher einerseits die Umstände des



Einzelfalls eine Rolle, andererseits ist ein objektiver Maßstab anzulegen (der von der Judikatur ganz allgemein gezogene Rahmen für die Bemessung darf im Einzelfall nicht gesprengt werden). Der OGH kann daher keine allgemein gültigen Ausführungen zur angemessenen Höhe des Schmerzengeldes in Fällen des Einsatzes mangelhafter Spiralen machen.

#### **Berungsgericht sprach zu hohes Schmerzengeld zu**

Im konkreten Einzelfall hat das Berungsgericht aber den ihm bei der Ausmittlung von Schmerzengeld zukommenden Beurteilungsspielraums überschritten: Der OGH hatte in einem anderen Produkthaftungsfall betreffend eine fehlerhafte Spirelle (von einer Entfernung des Fremdkörpers war in diesem Fall aus medizinischer Sicht abzuraten) aufgrund der bestehenden Ungewissheit der Klägerin über eine daraus möglicherweise resultierende Gesundheitsschädigung ein Schmerzengeld von 5.000 EUR als angemessen beurteilt. Im vorliegenden Fall war die Patientin nur rund zwei Monate lang im Ungewissen über den in ihrem Körper befindlichen Fremdkörper. Darüber hinaus war sie einer Belastung durch die Einnahme eines Hormonpräparats ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund erachtet der OGH unter Berücksichtigung der festgestellten (geringen) körperlichen Schmerzen eine Schmerzengeld von EUR 500,-- als den konkreten Umständen des Einzelfalls angemessen. Der vom Berungsgericht vorgenommene Zuspruch von EUR 2.500,-- sprengt hingegen den von der Judikatur gezogenen Rahmen.

#### **Ersatz der Kosten der Privatklinik?**

In Hinblick auf die Kosten des operativen Eingriffs in der Privatklinik führte der OGH aus, dass zu den vom Schädiger zu ersetzen den Heilungskosten grundsätzlich jeder Aufwand gehört, der zweckmäßig zur gänzlichen oder teilweisen Heilung erforderlich ist. Ob auch die (Mehr-)Kosten privatärztlicher Behandlung oder der Aufnahme in die Sonderklasse zu ersetzen



Bild: shutterstock.com

sind, ist unter Berücksichtigung aller Umstände – und nicht nur unter Bedachtnahme auf den medizinischen Standpunkt – zu beurteilen. Mehrkosten sind nach der Rechtsprechung im Regelfall entweder dann zu ersetzen, wenn es der sonstigen Lebenshaltung des Verletzten entspricht, oder wenn solche Maßnahmen medizinisch indiziert sind bzw. zumindest ein günstigeres Behandlungsergebnis erwarten lassen. Im vorliegenden Fall stand die Patientin unter seelischem Druck wegen des in ihrem Körper verbliebenen Fremdkörpers. Wenn die aufgrund der Corona-Pandemie gerade im Herbst 2020 besonders angespannte Situation an den öffentlichen Krankenanstalten die Patientin vor diesem Hintergrund dazu veranlasst hatte, sich in einer Privatklinik operieren zu lassen, stellt dies einen gewichtigen, im be-

sonderen Einzelfall zu berücksichtigenden Umstand dar, der einen Ersatz der Mehrkosten der privaten Heilbehandlung durch den Schädiger sachlich rechtfertigt. Ferner war die zeitnahe Entfernung des Fremdkörpers medizinisch indiziert und in öffentlichen Krankenanstalten kam es zur Verschiebung nicht lebensnotwendiger Eingriffe.

#### **Ergebnis**

Nach Ansicht des OGH steht der Patientin daher ein Gesamtbetrag von insgesamt EUR 1.733,20 (EUR 500,-- Schmerzengeld; EUR 1.158,52 Heilungskosten einschließlich Fahrtkosten; EUR 24,68 weitere Fahrtkosten; EUR 50,-- Generalunkosten) zu.

Mag. a Stefanie Fasching, B.A., LL.M.



Mag. Manfred Kenda

Die Steuerberater GKS Steuerberatung GmbH & CoKG, Klagenfurt  
Ein Mitglied der MEDTAX-Gruppe

Der Sommer naht und so mancher Schüler oder Schülerin bzw. Student oder Studentin wird in den kommenden Wochen einen Ferialjob antreten. Nachdem es hier verschiedene Spielarten gibt, wollen wir Ihnen einen Überblick über die Chancen und Risiken von Vertragsgestaltungen geben.

Sobald Jugendliche 15 Jahre alt geworden sind und ihre Schulpflicht beendet haben, dürfen sie einen Ferialjob ausüben. Grundsätzlich kennen wir drei Arten von Ferienjobs: Echte Ferialpraktikanten, Ferialarbeitnehmer und Volontäre.

# Ferienjobs – Achtung vor Fallen!

Echte Ferialpraktikanten, Ferialarbeitnehmer und Volontäre.

## Echte Ferialpraktikanten

„Echte“ Ferialpraktikanten sind Schüler und Studenten, die im Rahmen des Lehrplanes bzw. der Studienordnung eine vorgeschriebene Tätigkeit verrichten. Es muss sich dabei nachweislich um Schüler oder Studenten einer bestimmten Fachrichtung handeln, die im Betrieb auch entsprechend dieser Fachrichtung eingesetzt werden. Ein Ferialpraktikum kann nicht nur während der Ferienzeit, sondern während des ganzen Jahres absolviert werden. Die Dauer richtet sich dabei nach den einschlägigen Ausbildungsvorschriften. Die

Nachweise über die Ausbildungserfordernisse hat der Arbeitgeber aufzubewahren. Das Wichtigste aber: Werden Schüler/Studenten im Rahmen ihres Praktikums als Dienstnehmer beschäftigt und beziehen sie einen Lohn oder Gehalt, müssen sie bei der Gebietskrankenkasse angemeldet werden. Beziehen sie kein Geld, sind sie auch nicht anzumelden, die Schülerunfallversicherung übernimmt den Unfallschutz.

## Ferialangestellte und Ferialarbeiter

Ferialarbeitnehmer sind sicher die häufigste und üblichste Form der Ferienarbeit. Hierbei handelt es sich um Schüler und Studenten, die sich in den Ferien ganz einfach etwas dazuverdienen wollen. Sie sind bei der ÖGK anzumelden, sind kranken-, unfall-, pensions- und arbeitslosenversichert, sofern die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird und nach dem jeweiligen Kollektivvertrag zu entlohen. Ebenso steht ein anteiliges kollektivvertragliches Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu und auch anteiliger Urlaub (bzw. geldmäßige Abfindung dafür) zu. Wird der Ferialarbeiter krank, so gelten auch die Regeln für die Entgeltfortzahlung.

## Volontäre

Volontäre (nicht nur Schüler und Studenten) halten sich in der Regel in Betrieben auf und wollen ihre Fähigkeiten und



Kenntnisse erweitern und verbessern. Sie haben selbst keinerlei Arbeitspflicht und auch keinen Anspruch auf Entgelt. Sie sind nur unfallversichert und müssen nicht bei der ÖGK, sondern bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt angemeldet werden.

#### Zuverdienstgrenze für die Familienbeihilfe

**Jugendliche bis zum 19. Lebensjahr** können unbeschränkt eigene Einkünfte erwerben und verlieren den Anspruch auf Familienbeihilfe nicht.

Ab dem Kalenderjahr, in dem sie 20 Jahre alt werden, beträgt die Zuverdienstgrenze für den Bezug der Familienbeihilfe 15.000 Euro an zu versteuerndem Einkommen pro Jahr. Bei Arbeitnehmern gilt als Einkommen der jährliche Bruttobezug (ohne 13. und 14. Gehalt). Nicht einzurechnen sind z. B. Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld, Sozialversicherungsbeträge, Werbungskostenpauschale oder die Pendlerpauschale.

Bei **Selbständigen** ist dasjenige Einkommen maßgeblich, das sich aus dem letzten Einkommensteuerbescheid ergibt.

Wird der Betrag von 15.000 Euro überschritten, ist nur jener Betrag zurückzuzahlen, um den der Grenzbetrag überschritten wurde.

#### Geld zurück am Ende des Jahres

Selbstverständlich sind für Ferienjobs, wenn die entsprechenden Grenzen überschritten werden, Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben zu bezahlen. Dabei kann über die Arbeitnehmerveranlagung nach Ablauf des jeweiligen Jahres die Lohnsteuer oder, wenn keine Lohnsteuer bezahlt wurde, ein Teil der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge als Negativsteuer zurückgefördert werden.

#### Tipp:

Klären Sie mit dem zukünftigen Dienstgeber Ihres Sprösslings ab, um welche Art Ferienjob es sich handelt und wie die Entlohnung aussieht, damit das Lohnsackerl am Ende des Beschäftigungsverhältnisses auch wirklich Freude macht.

Mag. Manfred Kenda



Gemeinsam anpacken.

Mit Empathie und auf Augenhöhe.

Alles auf einen Blick:

Start: ab sofort

Arbeitszeit: Teil-/Vollzeit, Nacht- & Wochenenddienste

Jahresgehalt: € 130.000,- brutto (Basis VZ, 5 J. Berufserf.)

Jetzt bewerben!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie schon bald in unserem Team begrüßen zu dürfen.  
Tel.: +43 (0)3159 / 2340-0

**KLINIKUM  
I BAD GLEICHENBERG**  
für Lungen- und Stoffwechselerkrankungen

Wir suchen:

**Fachärztin/-arzt (m/w/d)**  
für Innere Medizin und/oder  
Lungenheilkunde

Sie sind Mediziner:in geworden, um Menschen zu helfen und das aus Überzeugung? Sie besitzen Einfühlungsvermögen, kommunizieren auf Augenhöhe und können komplexe Inhalte simpel erklären? Sie lieben, was Sie tun, aber nach Jahren mit unregelmäßigen Dienstzeiten wünschen Sie sich endlich eine bessere Work-Life-Balance? Dann werden Sie Teil unseres Teams!

Wir sind das Klinikum Bad Gleichenberg, ein modernes Kompetenzzentrum für stationäre medizinische Rehabilitation für Lungen-, Stoffwechsel- und onkologische Erkrankungen. Im multiprofessionellen Team setzen wir gemeinsam mit unseren Patient:innen entscheidende Schritte, um sie in ein freies, selbstbestimmtes und vor allem selbstständiges Leben zu begleiten.

Bei uns erwarten Sie ein abwechslungsreicher Arbeitsalltag, ein hervorragendes Betriebsklima und zahlreiche Benefits. In einem kollegialen, offenen Umfeld haben sie großen Gestaltungsspielraum. Eigene Ideen sind ausdrücklich erwünscht und finden großen Anklang.

# Fall des Monats

Fall-Nr: 248115

**cirs medical**

## ATS-Strümpfe zu eng

**Altersgruppe des Patienten:** 51–60

**Geschlecht des Patienten:** weiblich

**In welchem Bereich fand das Ereignis statt?**

Rehabilitationsklinik

**In welchem Kontext fand das Ereignis statt?**

Maßnahmen (PatientIn, Geräte etc.)

**Wo ist das Ereignis passiert?** Rehabilitationsklinik, Station

**Versorgungsart:** Routinebetrieb

**Tag des berichteten Ereignisses:** Wochentag

**Was ist passiert (Fallbeschreibung)?** Eine querschnittsgelähmte Patientin wurde mittags vom Rollstuhl in das Bett mobilisiert, damit die Haut am Gesäß entlastet werden kann. Da sie noch zeitweise ungeplante Darmentleerungen hatte, wurde die Hose ausgezogen und eine körperferne Krankenunterlage als Schutz eingelegt. Dies wurde durch eine Pflegeperson durchgeführt, welche nicht merkte, dass beim Ausziehen der Hose die ATS-Strümpfe nach unten rutschten und etwas über dem Knöchel aufgerollt waren. Die Pflegeperson positionierte die Patientin und deckte sie anschließend zu.

**Was war das Ergebnis?** Dadurch, dass die Patientin aufgrund ihrer Querschnittslähmung ihre Beine nicht spürte, konnte sie den Druck, der auf ihr Bein durch die engen ATS-Strümpfe ausgeübt worden war, nicht wahrnehmen und lag so 1 1/2 Stunden zudeckt im Bett. Als die Betroffene wieder zurück in den Rollstuhl mobilisiert werden sollte, erkannte eine andere Pflegeperson den Fehler. Sie zog den ATS-Strumpf umgehend aus, wobei der Fuß bereits blau angelaufen war. Als Maßnahme verfügte diese Pflegeperson, dass die Dame noch liegen bleiben müsse, bis sich die

Blutzirkulation wieder normalisiert und die Hautfarbe des Beines wieder rosig wird. Nach weiteren 1 1/2 Stunden konnte die Dame wieder mobilisiert werden, da die Hautfarbe sich wieder normalisiert hatte.

**Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis?** Die Pflegeperson, welche den Fehler machte, hatte bereits drei lange Dienste hintereinander absolviert und war folglich bereits müde. Die eingeschränkte Konzentration und eine weitere Patientin im Zimmer, welche immer wieder etwas fragte/brauchte führten zu dem Fehler.

**Was war besonders gut:** Da die Pflegepersonen über die Wichtigkeit der Hautkontrolle Bescheid wissen, haben sie fixe Zeiten, bei denen sie durch die Patientenzimmer gehen und die Haut der Patienten kontrollieren. So konnte der Fehler frühzeitig erkannt werden.

**Eigener Ratschlag (take-home-message):** Bei querschnittsgelähmten Patienten ist es sehr leicht, dass kleine Fehler schwere Auswirkungen haben können. Vor allem die Haut der Patienten ist mehrmals zu kontrollieren, da sie Hautschädigungen aufgrund der verletzten Nerven nicht wahrnehmen können. Wenn die Haut bei querschnittsgelähmten Patienten nicht in Ordnung ist, wird die Lebensqualität eingeschränkt, da sie oft nicht mobilisiert werden können, falls eine Hautschädigung entsteht. Wenn eine Hautschädigung bereits entstanden ist, müssen die Patienten Bettruhe einhalten und das kann mehrere Wochen dauern bis die Hautschädigung abgeheilt ist.

**Wie häufig tritt ein solches Ereignis ungefähr auf?** Jährlich  
**Kam der Patient zu Schaden?** nein



Bild: shutterstock.com

**Welche Faktoren trugen zu dem Ereigniss bei?**

- Persönliche Faktoren der MitarbeiterInnen (Müdigkeit, Gesundheit, Motivation etc.)
- Patientenfaktoren (Sprache, Einschränkungen, med. Zustand etc.)

**Wer berichtet?** Pflegepersonal**Ihre Berufserfahrung:** bis 5 Jahre**Kommentar:**

Die CIRS-Meldung unterstreicht die Bedeutung der präzisen und aufmerksamen Durchführung von Pflegemaßnahmen, um Patientenschäden zu vermeiden. Es verdeutlicht auch, wie schnell und leicht Schäden auftreten können, insbesondere bei besonders vulnerablen Patientengruppen, wie die im Fall beschriebene Person mit eingeschränktem Empfinden und Beweglichkeit. Das Beispiel zeigt jedoch auch, wie standardisierte Sicherheitsbarrieren und -abläufe dazu beitragen können, ggf. Fehler frühzeitig zu erkennen. Im vorliegenden Fall wird die regelmäßige und aufmerksame Kontrolle der Haut als Teil des standardisierten pflegerischen Versorgungsprozesses angeführt, was dazu beitrug, dass der Fehler schnell erkannt und behoben werden konnte, bevor es zu schwerwiegenden Folgen kam.

ExpertIn der GÖG (Stellungnahme GÖG)  
Veröffentlichung am 06.04.2023

**OptimaMed.**  
**Unser Weg.**



Als größter privater Arbeitgeber und Innovationsführer für Rehabilitation, Therapie und Gesundheitsvorsorge bietet OptimaMed einen sicheren Arbeitsplatz mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten. Für unseren **neuen Standort in Klagenfurt** suchen wir ab Mai 2023 qualifizierte Mitarbeiter:innen für die Bereiche:

**Allgemeinmedizin** (Vollzeit/Teilzeit)**Kardiologie, Pulmologie, Onkologie, Neurologie** (Teilzeit oder Stundenweise)**Physiotherapie, Ergotherapie** (Vollzeit/Teilzeit)**Logopädie** (Teilzeit)**Diätologie** (Teilzeit)

Alle Infos und offenen Stellen finden Sie unter: [www.optimamed.at/jobs](http://www.optimamed.at/jobs)



**Kontakt:** OptimaMed ambulante Gesundheitsbetriebe GmbH Klagenfurt,  
8.-Mai-Straße 3, 9020 Klagenfurt

**Gemeinsam anpacken.**  
**Mit Empathie und auf Augenhöhe.**

**Alles auf einen Blick:****Start:** ab sofort**Arbeitszeit:** Teil-/Vollzeit, Nacht- & Wochenenddienste**Jahresgehalt:** € 108.500,- brutto (Basis VZ, 5 J. Berufserf.)**Jetzt bewerben!**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie schon bald in unserem Team begrüßen zu dürfen.  
Tel.: +43 (0)3159 / 2340-0

**KLINIKUM**  
**I BAD GLEICHENBERG**  
für Lungen- und Stoffwechselerkrankungen

**Wir suchen:**

**Ärztin/Arzt (m/w/d)**  
für **Allgemeinmedizin**

Sie sind Mediziner:in geworden, um Menschen zu helfen und das aus Überzeugung? Sie besitzen Einfühlungsvermögen, kommunizieren auf Augenhöhe und können komplexe Inhalte simpel erklären? Sie lieben, was Sie tun, aber nach Jahren mit unregelmäßigen Dienstzeiten wünschen Sie sich endlich eine bessere Work-Life-Balance? Dann werden Sie Teil unseres Teams!

Wir sind das Klinikum Bad Gleichenberg, ein modernes Kompetenzzentrum für stationäre medizinische Rehabilitation für Lungen-, Stoffwechsel- und onkologische Erkrankungen. Im multiprofessionellen Team setzen wir gemeinsam mit unseren Patient:innen entscheidende Schritte, um sie in ein freies, selbstbestimmtes und vor allem selbstständiges Leben zu begleiten.

Bei uns erwarten Sie ein abwechslungsreicher Arbeitsalltag, ein hervorragendes Betriebsklima und zahlreiche Benefits. In einem kollegialen, offenen Umfeld haben sie großen Gestaltungsspielraum. Eigene Ideen sind ausdrücklich erwünscht und finden großen Anklang.

# STANDESMELDUNGEN

vom 5. Mai 2023

**KURIE DER ANGESTELLTEN ÄRZTE:** 1.766  
 Turnusärzte: 442  
 Ärzte für Allgemeinmedizin: 301  
 Fachärzte: 1.023

**KURIE DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE:** 1.117  
 Ärzte für AM und Fachärzte: 902  
 Wohnsitzärzte: 215  
**Ordentliche Kammerangehörige:** 2.883  
**Außerordentliche Kammerangehörige:** 639  
**Kammerangehörige insgesamt:** 3.522



## FREIE KASSENPLANSTELLEN:

### FACHÄRZTE

**1 Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Eberndorf (NEUSCHAFFUNG)**

### ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

**1 Arzt für AM in Mühldorf** (nach Dr. Monika Pickl)

Bei Interesse an o.a. Kassenplanstelle melden Sie sich bitte in der Ärztekammer für Kärnten (Frau Mag. Illaunig, 0463/5856-20).

## ZUGÄNGE:

Prim. Priv.-Doz. Dr. Dr. BIRNER Armin, FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, ist seit 1.5.2023 im LKH Villach tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. BITTIGHOFER Thomas, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, ist seit 1.5.2023 als Wohnsitzarzt tätig.

DAKOVIC Domagoj, dr.med., TA, ist seit 17.04.2023 im KH Friesach tätig.

EGGER Timo, FA für Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie, ist seit 1.4.2023 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Wien).

Dr. GORGA Simona-Madalina, TÄ, ist seit 1.5.2023 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. HERMANN Sabrina, TÄ, ist seit 1.5.2023 im KH Spittal/Drau tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. HOJA Alexander, TA, ist seit 1.5.2023 im KH Friesach tätig (zugezogen aus Tirol).

MUDr. JURCAGOVA Nina, TÄ, ist seit 1.4.2023 im LKH Laas tätig.

dr.med. KAPITANY Andrea, TÄ, ist seit 1.4.2023 im Klinikum Klagenfurt tätig.

dr.med. KAPITANY David, TA, ist seit 1.4.2023 im

Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. KRAMNER Sabrina, TÄ, ist seit 1.4.2023 im KH BB St. Veit/Glan tätig.

Dr. LESSIAK Verena Maria, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ist seit 15.03.2023 im LKH Villach tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. MOHL Marco, TA, ist seit 22.3.2023 im KH Waiern tätig.

Dr.med. MUßLER Ralf, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie und FA für Orthopädie und Traumatologie, ist seit 1.4.2023 im Kurzentrum Thermal-Heilbad Warmbad-Villach GmbH & Co KG tätig.

Dr. PETUTSCHNIG Andreas, TA, ist seit 1.4.2023 im KH BB St. Veit/Glan tätig.

Dr. RIEGER Berndt, FA für Innere Medizin und AM, ist seit 3.3.2023 als Wohnsitzarzt tätig.

Prim. Priv.-Doz. Mag. Dr. SCHACHNER Thomas, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Herzchirurgie und FA für Thoraxchirurgie, ist seit 1.4.2023 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Tirol).

Dr. SENICA Simone Oliver, TA, ist seit 1.5.2023 im Klinikum Klagenfurt tätig.

SRAJNER Jan, dr.med., TA, ist seit 1.4.2023 im LKH Wolfsberg tätig.

Prim. Dott. SIGNORELLO Diego, FA für Urologie, ist seit 1.5.2023 im Klinikum Klagenfurt tätig.

MUDr. TRIZNA Adam, TA, ist seit 1.5.2023 im LKH Laas tätig.

Dr. TROFIMCIUC Ion, FA für Orthopädie und Traumatologie, ist seit 20.3.2023 im KH Friesach tätig (zugezogen aus Niederösterreich).

Dr. TSCHELESNIG David Peter, TA, ist seit 1.4.2023 im UKH tätig.

Dr. VOTZI Vera, TÄ, ist seit 15.03.2023 im KH Waiern tätig.

Dr. WANITSCHEK-ALBER Maria, FÄ für Innere Medizin und Kardiologie, ist seit 1.4.2023 in der PK Maria Hilf tätig (zugezogen aus Tirol).

Dr. WURZWALLNER Elisabeth, AM, ist seit 1.5.2023 im OptimaMed Gesundheitsresort Bad St. Leonhard tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. ZUJS Vitalijs, FA für Herzchirurgie, ist seit 1.4.2023 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Tirol).

## ABGÄNGE:

BARTOL Mirjam, dr.med., TÄ, ist mit 1.5.2023 in die Steiermark verzogen.

Dr. BENGALICI Alexandru, FA für Innere Medizin,

ist mit 1.4.2023 nach Salzburg verzogen.

Dr. BERGER Martin, TA, ist seit 1.4.2023 im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg tätig.

Dr. BETZLER Werner, FA für Unfallchirurgie, hat mit 31.3.2023 seine Ordination in 9863 Rennweg, Katschberghöhe 4, eingestellt.

Dr. BRACHMAIER Iris, AM, ist mit 4.4.2023 nach Tirol verzogen.

Dr. KREIS Stefan, TA, ist mit 1.5.2023 im LKH Murtal – Standort Knittelfeld tätig.

Dr. SALZMANN Clara, AM, ist mit 1.4.2023 ins Ausland verzogen.

Dr. SOFFRIED Peter, TA, ist seit 1.4.2023 in der Tauernkliniken GmbH (Salzburg) tätig.

#### **TODESFÄLLE:**

Dr. ARCHIMANDRITIS Dimitrios, Facharzt für Unfallchirurgie, 9322 Micheldorf, ohne Berufsausübung, ist am 4.3.2023 verstorben.

MR. Dr. MRAK Karl, Arzt für Allgemeinmedizin, 9433 St. Andrä, ohne Berufsausübung, ist am 15.3.2023 verstorben.

MR. Dr. RACHLE Gerhard, Arzt für Allgemeinmedizin, 9375 Hüttenberg, ohne Berufsausübung, ist am 4.3.2023 verstorben.

Dr. UDE Ingeborg, FÄ für Psychiatrie/Neurologie und AM, 9020 Klagenfurt, ohne Berufsausübung, ist am 30.4.2023 verstorben.

Dr. VÖLKER Wolfgang, FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, 9873 Döbriach, ohne Berufsausübung, ist am 21.4.2023 verstorben.

Dr. ZEITLINGER Stefan, FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie und AM, 9020 Klagenfurt, ist am 29.4.2023 verstorben.

#### **PRAXISERÖFFNUNGEN:**

Dr. AUER-WELSBACH Ellen Maria, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin und AM, hat mit 17.4.2023 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Herrengasse 6, eröffnet.

Dr. FISCHER Michaela, AM, hat mit 1.4.2023 eine Kassenordination in 9330 Althofen, 10. Oktoberstraße 1/1 OG, eröffnet.

Universitätslektor Dr. GÄBLER Martin, MSc, FA für Innere Medizin und AM, hat mit 10.3.2023 eine Ordination in 9500 Villach, Trattengasse 1/3, eröffnet.

Dr. HRASCHAN Carina, AM, hat mit 20.3.2023 eine Ordination in 9570 Ossiach, Rappitsch 40, eröffnet.

Dr. HUBER Gregor Karl, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie und AM, hat mit 11.4.2023 eine Ordination in 9300 St. Veit/Glan, Grabenstraße 10, eröffnet.

Dr. KANDUTH Claudia, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde und AM, hat seit 1.4.2023 einen Teil-Einzelvertrag zur FA-Übergabepraxis von Dr. Gabriele GANSL in 9020 Klagenfurt, St. Veiterstraße 6/1.

Dr. KOMMETTER Gernot, MSc, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, hat mit 1.4.2023 eine Kassenordination in 9020 Klagenfurt, Villacherstraße 1a/6, eröffnet.

Dr. KRANNER Wolfgang, FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, hat mit 30.3.2023 eine Ordination in 9300 St. Veit/Glan, Sponheimerstraße 2, eröffnet.

Dr. LASSERNIG Barbara Uta, AM, hat mit 1.4.2023 eine Kassenordination in 9341 Straßburg, Hauptstraße 51, eröffnet.

Dr. ORTNER-SCHMACHER Michaela, AM, hat mit 1.4.2023 eine Kassenordination in 9073 Viktring, Kindergartenstraße 23, eröffnet.

Dr. PIRKER-GASSNER Marina, FÄ für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, hat mit 1.4.2023 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, 8. Maistrasse 47/III, eröffnet.

Dr. PRUGGER Andrea, AM, hat mit 1.4.2023 eine Kassenordination in 9560 Feldkirchen, Gurktalerstraße 9, eröffnet.

Dr. ROLL Christian, AM, und Dr. WERNER Corinna, AM, haben mit 1.4.2023 die Teilgruppenpraxis „Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Roll & Dr. Werner OG“ in 9710 Feistritz/Drau, Bahnhofstraße 65, eröffnet.

Dr. SCHUMER Josef, FA für Innere Medizin und

AM und Dr. LECHNER Ruth, FÄ für Innere Medizin, haben mit 1.4.2023 die Teilgruppenpraxis „Gruppenpraxis für Innere Medizin Dr. Schumer und Dr. Lechner OG“ in 9560 Feldkirchen, Dr. Arthur-Lemischstraße 9/1, eröffnet.

Dr. STÜCKELBERGER James, AM, hat mit 1.4.2023 eine Kassenordination in 9363 Metnitz, Untermarkt 40, eröffnet.

Dr. UNTERKOFLER Clemens Michael, FA für Innere Medizin und AM, ist seit 1.4.2023 als zusätzlicher Gesellschafter im „MEDINEUM Dres. STEINSCHERER, TREVEN, MEISTERL und UNTERKOFLER Zentrum für Allgemeinmedizin OG“ in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 161, tätig.

Dr. WOCHESLÄNDER Petra, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie, hat mit 5.4.2023 eine Ordination in 9073 Klagenfurt-Viktring, Bantaweg 29, eröffnet.

Dr. ZORN Michael, FA für Klinische Pathologie und Molekularpathologie und AM, hat mit 1.4.2023 eine Kassenordination als AM in 9551 Bodensdorf, Bundesstraße 32, eröffnet.

Dr.med. WINKLER Katrin, FÄ für Orthopädie und Traumatologie, hat mit 1.4.2023 eine Ordination in 9762 Weissensee, Techendorf 11, eröffnet.

#### **ERÖFFNUNG EINER ZWEITORDINATION:**

Dr. HRASCHAN Carina, AM, hat mit 1.5.2023 eine Zweitordination in 9220 Velden, Dr.-Fridolin-Unterwelz-Weg 10, eröffnet.

Dr. JESACHER Martin, FA für Orthopädie und Traumatologie und AM, hat mit 1.5.2023 eine Zweitordination in 9201 Krumpendorf, Moosburgerstraße 4, eröffnet.

#### **PRAXISEINSTELLUNGEN:**

Dr. ABUJA Brigitte, FÄ für Neurologie/Psychiatrie, FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, FÄ für Psychiatrie/Neurologie und AM, hat mit 31.3.2023 ihre Ordination in 9020 Klagenfurt, Lerchenfeldstraße 45, eingestellt und ist seit 1.4.2023 als Wohnsitzärztin tätig.

## STANDESMELDUNGEN

Dr. FISCHER Michaela, AM, hat mit 31.3.2023 ihre Kassenordination in 9341 Straßburg, Hauptstraße 51, eingestellt und eröffnet mit 1.4.2023 eine Kassenordination für AM in Althofen.

Dr. GASSNER Reinhold Michael, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten und AM, ist mit 31.3.2023 aus der „Gruppenpraxis für Dermatologie und Venerologie Dr. Gassner & Dr. Scholz OG“ in 9020 Klagenfurt, 8.-Mai-Straße 47, ausgeschieden und führt ab 1.4.2023 eine Wahlarztordination am selben Standort. Herr Dr. Walter SCHOLZ führt somit seit 1.4.2023 eine Vollkassenstelle.

Dr. GAUGG Markus, FA für Innere Medizin, hat mit 31.12.2022 seine Ordination in 9300 St. Veit/Glan, Hauptplatz 7/1, eingestellt. Die Ordination in 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 10/2, bleibt weiterhin aufrecht.

Dr. GRABNER Christian, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und FA für Unfallchirurgie, hat mit 4.4.2023 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Khevenhüllerstraße 28, eingestellt.

Dr. HARDT-STREMAYR Manfred, AM, hat mit 31.3.2023 seine Kassenordination (Kleine Kassen) in 9500 Villach, Freihausgasse 10, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. HÖFFERER Harald, AM, hat mit 31.3.2023 seine Kassenordination in 9363 Metnitz, Untermarkt 40, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. HUBER Gregor Karl, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie und AM, hat mit 10.4.2023 seine Ordination in 9161 Maria Rain, Sipperstraße 33, eingestellt.

Dr. LIEGL Werner Franz, FA für Innere Medizin und AM, hat mit 31.3.2023 seine Kassenordination als AM (Übergabapraxis) in 9360 Friesach, Bahnhofstraße 4, eingestellt.

Dr. LASCHITZ Maria führt somit seit 1.4.2023 eine Vollkassenstelle.

Dr. LIEGL-SCHALLER Petra, FÄ für Klinische Pathologie und Molekularpathologie und AM, hat mit 31.3.2023 ihre Ordination in 9360 Friesach, Bahnhofstraße 4, eingestellt.

Dr. LIENBACHER Brigitta, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin und AM, hat mit 30.4.2023 ihre Ordination in 9020 Klagenfurt, Kroneplatz 1, eingestellt.

Dr. MORAK Anton Gerhard, AM, hat mit 31.3.2023 seine Ordination in 9500 Villach, Moritschstraße 2/105 Parkhot, eingestellt und ist seit 1.4.2023 als Wohnsitzarzt tätig.

Dr. MUSIL Peter, FA für Unfallchirurgie, hat mit 31.3.2023 seine Ordination in 9400 Wolfsberg, Offnerplatzl 2, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. PERNIK Gerhard Michael, AM, hat mit 1.4.2023 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Priesniggerstraße 2/16, eingestellt und ist seit 2.4.2023 als Wohnsitzarzt tätig.

Dr. PFEIFFER Wolfgang, FA für Innere Medizin und AM, hat mit 31.3.2023 seine Kassenordination als FA für Innere Medizin (Übergabapraxis) in 9400 Wolfsberg, Offnerplatzl 2, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten. Dr. ONITSCH Andrea führt somit seit 1.4.2023 eine Vollkassenstelle.

Dr. PIRKER-GASSNER Marina, FÄ für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, ist mit 31.3.2023 aus der „Gruppenpraxis für Orthopädie und orthopädische Chirurgie Dr. Pirker-Gassner und Dr. Grabner OG“ in 9560 Feldkirchen, 10. Oktoberstraße 17/1, ausgeschieden. Herr Dr. GRABNER Christian führt somit seit 1.4.2023 eine Vollkassenstelle.

Dr. PLASCHKE Victoria Romana, FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, hat mit 16.3.2023 ihre Ordination in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 21A, eingestellt.

Dr. POLANEC Helmut, AM, hat mit 31.3.2023 seine Kassenordination in 9551 Bodensdorf, Bundesstraße 2, eingestellt und ist seit 1.4.2023 als Wohnsitzarzt tätig.

Dr. PRESSL Harald, FA für Innere Medizin und AM, hat mit 31.3.2023 seine Kassenordination als FA für Innere Medizin (Übergabapraxis) in 9400 Wolfsberg, Offnerplatzl 2, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten. Dr. LIEGL Werner Franz führt somit seit 1.4.2023 eine Vollkassenstelle.

Dr. RAPF Anna, FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, hat mit 24.4.2023 ihre Ordination in 9530 Bad Bleiberg, Friedrichstolzenweg 1, eingestellt.

Dr. RAUNIG Hermann, FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, hat mit 31.3.2023 seine Kassenordination in 9800 Spittal/Drau, Bahnhof-

straße 13/1, eingestellt und führt seit 1.4.2023 eine Wahlarztordination am selben Standort.

OMR Dr. ROPP Erich, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, hat mit 31.3.2023 seine Kassenordination in 9020 Klagenfurt, Villacherstraße 1a/6, eingestellt und ist seit 1.4.2023 als Wohnsitzarzt tätig.

Dr. SCHMID-BAUER Edith, AM, hat mit 31.3.2023 ihre Kassenordination in 9020 Klagenfurt, Rosenthalerstraße 94, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. SCHRATT Johanna, FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, hat mit 30.4.2023 ihre Ordination in 9020 Klagenfurt, Alter Platz 31/1, eingestellt.

Dr. UNTERKOFLER Clemens Michael, FA für Innere Medizin und AM, hat mit 31.3.2023 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Salmstraße 3, eingestellt.

Dr. VADLAU Eva Maria, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, hat mit 31.3.2023 ihre Kassenordination als AM (Übergabapraxis) in 9201 Krumpendorf, Moosburgerstraße 4, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten. Dr. JESACHER-GREGORI Sabine führt somit seit 1.4.2023 eine Vollkassenstelle.

Dr. WALDNER Ingrid, AM, hat mit 31.3.2023 ihre Kassenordination in 9560 Feldkirchen, 10. Oktoberstraße 19, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. WETTE Viktor, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, hat mit 31.3.2023 seine Ordination in 9300 St. Veit/Glan, Grabenstraße 10, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

## ÄNDERUNG DER ORDINATIONSADRESSE:

Priv.-Doz. Dr. Dr. BESSER Gerold Hans, FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, hat mit 1.4.2023 seine Ordination von 9800 Spittal/Drau, Bahnhofstraße 20, nach 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 35, verlegt.

Priv.-Doz. Dr. Dr. BESSER Gerold Hans, FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, hat mit 1.5.2023 seine Ordination von 9500 Villach, Meerbothstraße 22, nach 9500 Villach, Treffner Straße 4, verlegt.

Dr. KANDUTH Jakob, AM, hat mit 20.3.2023 sei-

ne Kassenordination von 9470 St. Paul/Lav., Dr.-Leitner-Gasse 9, nach 9470 St. Paul/Lav., Hauptstraße 24, verlegt.

Dr. LUDWIG Stefan, FA für Orthopädie und Traumatologie, hat mit 8.4.2023 seine Ordination von 9521 Treffen, Eichrainweg 3, nach 9551 Bodensdorf, Bundesstraße 32, verlegt.

Dr. VOGELSANG Jens-Peter, FA für Neurochirurgie, hat mit 26.4.2023 seine Ordination von 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 50, nach 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 9, verlegt.

#### INVERTRAGNAHMEN:

##### durch die ÖGK:

Dr. FISCHER Michaela, AM, 9330 Althofen  
 Dr. GRABNER Christian, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, 9560 Feldkirchen  
 Dr. JESACHER-GREGORI Sabine, AM, 9201 Krumppendorf, Einzelvertrag nach Übergabepraxis  
 Dr. KANDUTH Claudia, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, 9020 Klagenfurt, Teil-Einzelvertrag nach Übergabepraxis  
 Dr. KOMMETTER Gernot, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9020 Klagenfurt  
 Dr. LASCHITZ Maria, AM, 9360 Friesach, Einzelvertrag nach Übergabepraxis  
 Dr. LASSERNIG Barbara Uta, AM, 9341 Straßburg  
 Dr. LIEGL Werner Franz, FA für Innere Medizin, 9400 Wolfsberg, Einzelvertrag nach Übergabepraxis  
 Dr. ONITSCH Andrea, FÄ für Innere Medizin, 9400 Wolfsberg, Einzelvertrag nach Übergabepraxis  
 Dr. ORTNER-SCHMACHER Michaela, AM, 9073 Viktring  
 Dr. PRUGGER Andrea Elisabeth, AM, 9560 Feldkirchen,  
 Dr. STÜCKELBERGER James Patrick Mike, AM, 9363 Metnitz  
 Dr. ZORN Michael, AM, 9551 Bodensdorf  
 Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Roll & Dr. Werner OG, 9710 Feistritz/Drau  
 Gruppenpraxis für Innere Medizin Dr. Schumer und Dr. Lechner OG, 9560 Feldkirchen

##### durch die SVS:

Dr. Dr. SARNY Stephanie Angelika, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie, 9500 Villach  
 Dr. FISCHER Michaela, AM, 9330 Althofen  
 Dr. KAGER Hans Ingo, AM, 9074 Keutschach  
 Dr. KANDUTH Claudia, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, 9020 Klagenfurt, Teil-Einzelvertrag nach Übergabepraxis

Dr. KOMMETTER Gernot, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9020 Klagenfurt

Dr. LASSERNIG Barbara Uta, AM, 9341 Straßburg

Dr. MALLINGER-TAFERNER Birgit Alexandra, AM, 9020 Klagenfurt

Dr. ONITSCH Andrea, FÄ für Innere Medizin, 9400 Wolfsberg, Einzelvertrag nach Übergabepraxis

Dr. ORTNER-SCHMACHER Michaela, AM, 9073 Viktring

Dr. Salcher und Dr. Grabner-Frankl Gruppenpraxis für Radiologie OG, 9020 Klagenfurt

Dr. STÜCKELBERGER James Patrick Mike, AM, 9363 Metnitz

Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Schautzer und Dr. Patscheider OG, 9100 Völkermarkt

Gruppenpraxis für Innere Medizin Dr. Schumer und Dr. Lechner OG, 9560 Feldkirchen

##### durch die KFA Wien:

Dr. KOMMETTER Gernot, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9020 Klagenfurt

Dr. LASSERNIG Barbara Uta, AM, 9341 Straßburg

Dr. PRUGGER Andrea Elisabeth, AM, 9560 Feldkirchen

Gruppenpraxis für Innere Medizin Dr. Schumer und Dr. Lechner OG, 9560 Feldkirchen

##### durch die BVAEB:

Dr. FISCHER Michaela, AM, 9330 Althofen

Dr. JESACHER-GREGORI Sabine, AM, 9201 Krumppendorf, Einzelvertrag nach Übergabepraxis

Dr. KOMMETTER Gernot, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9020 Klagenfurt

Dr. LASCHITZ Maria, AM, 9360 Friesach, Einzelvertrag nach Übergabepraxis

Dr. LASSERNIG Barbara Uta, AM, 9341 Straßburg

Dr. LIEGL Werner Franz, FA für Innere Medizin, 9400 Wolfsberg, Einzelvertrag nach Übergabepraxis

Dr. ONITSCH Andrea, FÄ für Innere Medizin, 9400 Wolfsberg, Einzelvertrag nach Übergabepraxis

Dr. ORTNER-SCHMACHER Michaela, AM, 9073 Viktring

Dr. PRUGGER Andrea Elisabeth, AM, 9560 Feldkirchen

Dr. STÜCKELBERGER James Patrick Mike, AM, 9363 Metnitz

Dr. ZORN Michael, AM, 9551 Bodensdorf

Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Roll & Dr. Werner OG, 9710 Feistritz/Drau

Gruppenpraxis für Innere Medizin Dr. Schumer und Dr. Lechner OG, 9560 Feldkirchen

„MEDINEUM“ Dres. STEINSCHERER, TREVEN, MEISTERL und UNTERKOFLER Zentrum für Allgemeinmedizin OG, 9020 Klagenfurt

#### VORSORGEUNTERSUCHUNGEN:

Dr. JESACHER-GREGORI Sabine, AM, 9201 Krumppendorf

Dr. KOMMETTER Gernot, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9020 Klagenfurt

Dr. LASCHITZ Maria, AM, 9360 Friesach

Dr. LASSERNIG Barbara Uta, AM, 9341 Straßburg

Dr. LECHNER Ruth, FÄ für Innere Medizin, 9560 Feldkirchen

Dr. LIEGL Werner Franz, FA für Innere Medizin, 9400 Wolfsberg

Dr. ORTNER-SCHMACHER Michaela, AM, 9073 Viktring

Dr. PRUGGER Andrea Elisabeth, AM, 9560 Feldkirchen

Dr. STÜCKELBERGER James Patrick Mike, AM, 9363 Metnitz

Dr. ZORN Michael, AM, 9551 Bodensdorf

Universitätslektor Dr. GÄBLER Martin, MSc, FA

für Innere Medizin und AM, 9500 Villach

#### EINTRAGUNGEN IN DIE ÄRZTELISTE -

##### Diplome:

Dott.ssa BANCHIG Eleonora, Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. ANGERER Teresa Anna, Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. BENGALICI Alexandru, Facharzt für Innere Medizin

Dr. CICHINI Franziska, Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. DARMANN Elisabeth, BSc, Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. EGGER Raphaela, Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. ELGHARIANI Husam, Facharzt für Innere Medizin

Dr. ENZENHOFER Alexandra, Fachärztin für Lungenkrankheiten

Dr. FILEK Sonja, Additivfach Pädiatrische Pulmonologie

Dr. GERHOLD Clemens, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie

Dr. GLINKA Nadja, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie

Dr. GRUNDNIG Sarah, Fachärztin für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

HANDIEV Miriam Melitta, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. HUCKE Miriam, Additivfach Rheumatologie

Dr. KUPPER Nejc, Facharzt für Innere Medizin

dr.med. LAKICS Xenia, Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. LEITNER Stefan, Additivfach Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen

Dr. LUZZATTO Katharina, Fachärztin für Lungenerkrankheiten  
 Dr. OBERMEIER Hanna Lena, Fachärztin für Hals, Nasen- und Ohrenheilkunde  
 Dr. ORLANDI-ARRIGONI Jakob Andrea, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. PETRIC Tanja, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde  
 Dr. SCHOBER Richard, Arzt für Allgemeinmedizin  
 Dr. SERNO Timo Diego, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. SOLDO David, Facharzt für Neurochirurgie  
 Dr. SPRINGER Susanne Margarethe, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. STEIDL Karin, Additivfach Intensivmedizin

Dr. URAK Christian, Additivfach Gastroenterologie und Hepatologie  
 Dr. VANNI MARTINI Claudia, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie  
 Dr. WALENTINY Patricia, Additivfach Geriatrie  
 Dr. ZEIRINGER Joachim, Arzt für Allgemeinmedizin  
 Dr. ZIEGLER Thomas Steffen, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

gie, FA für Herzchirurgie und FA für Thoraxchirurgie, ist seit 1.4.2023 Primarius im Klinikum Klagenfurt, Abteilung für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie.

Prim. Dott. SIGNORELLO Diego, FA für Urologie, ist seit 1.5.2023 Primarius im Klinikum Klagenfurt, Abteilung für Urologie und Andrologie.

Prim. Priv.-Doz. Dr. Dr. BIRNER Armin, FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, ist seit 1.6.2023 Primarius im LKH Villach, Abteilung für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin.

### VERLEIHUNGEN / ERNENNUNGEN:

Prim. Priv.-Doz. Mag. Dr. SCHACHNER Thomas, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirur-

**KLEINANZEIGEN**

**Zu vermieten:**

**Ordinationsraum in Orthopädischer Ärztepraxis**, behindertengerecht und mit Parkplätzen, außerhalb der eigenen Ordinationszeiten zu vermieten, vorzugsweise für orthopädischen oder verwandten Bereich. Preis und Bedingungen je nach Vereinbarung. Praxis Dr. Alexander Perchtold Pischeldorfstr. 179, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 43177

**Saug-Hämorrhoiden-Ligator Set** Fa. Gerhard Pejcl Medizintechnik- Elektrosauger KATASPIR 20 eco, Ligator, 8 Anospec Einmal-Proktoскопе, alles unbenutzt, Originalrechnung vorhanden. Neupreis: € 643,20, VB € 500.-  
 Tel: 0650 2312334

**Helle freundliche Ordinationsräume im Tiebelzentrum Feldkirchen/Ktn** zu vermieten bzw. zu verkaufen, 10.-Oktoberstraße 17. Ca. 167 m<sup>2</sup> auf zwei Stockwerke (EG: 77 m<sup>2</sup>, 1. OG: 90 m<sup>2</sup>). Zusätzlicher Eingang im ersten Stock und ist auch mit Lift erreichbar. Mehrere Ärzte, eine Bank sowie ein Supermarkt im selben Gebäude. Parkplätze in unmittelbarer Nähe. Vereinbaren Sie jetzt einen Besichtigungstermin! Tel.: 0650 8920209

**Appartement in Bad Kleinkirchheim**, zentrale Lage, 3 Zimmer, Küche, Bad, Ka, PP ca. 63 m<sup>2</sup> Wf+30 m<sup>2</sup> Westterrasse, Sauna + Dampfbad im Haus. € 250.000,- Tel. 0650 2352345

**Ordination in Villach zu vermieten**, Bahnhofplatz, 170 m<sup>2</sup>. Tel.: 04242 24704

### Gesucht:

**Allgemeinmedizinische Kassenordination in Viktring zu verkaufen oder zu vermieten**, 110 m<sup>2</sup>, jederzeit startklar - vollständig eingerichtet, mit aktueller Software von Ganymed, behindertengerechte Einrichtung, Lift. Telefon: 0664 4448195

**Praxisvertretung.** Ich suche eine freundliche und kompetente Vertretung, tage- oder wochenweise, für meine dermatologische Praxis in Südkärnten. Sie sind ein/e engagierte/r Facharzt/-ärztin für Dermatologie und haben bereits Erfahrung in der Patientenbetreuung und -behandlung? Dann sind Sie bei uns genau richtig! In unserer modernen und gut ausgestatteten Praxis bieten wir unseren Patientinnen und Patienten eine umfassende Diagnostik und Therapie von Hauterkrankungen und -veränderungen. Wenn Sie Interesse an einer Zusammenarbeit haben und unser Team unterstützen möchten, würden wir uns sehr über Ihre Bewerbung freuen. Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen per E-Mail (andrea@dr-lenqyel.at) oder Post zukommen lassen. Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören!

**Mietwohnung ab sofort, Richard-Wagner-Straße 39**, UKH Nähe, ruhige Südostlage, ca. 50 m<sup>2</sup>, Obergeschoß, Vorraum, Bad mit WC, Küche mit kleiner Speis, 2 Zimmer, Kellerabteil, Garten (Mitbenützung), Fernwärme. Miete (brutto/

brutto: HMZ, BK, 10% Ust. incl.): € ca. 600,- Tel. 0463 890197 (Mo.-Fr. 9-12.30, bei Nichterreichbarkeit Tel: 0664 5115350).

**Villach Innere Stadt:** Ordinationsräume in Größen bis 190 m<sup>2</sup>, privat provisionsfrei zu vermieten. Auch Wohnen ist möglich. Gute Parkmöglichkeiten, auch eigene Parkplätze vorhanden. Tel: 0680 2320711

**Büroräumlichkeiten Altstadt, Pfarrplatz**, Fußgängerzone, Altbau, ruhig und hell 146/ 152 m<sup>2</sup>; 1. + 2. Stock jeweils 4 Räume, Vorraum, Toilette, Parkettböden; Heizung: Gasetagen/ Nachtspeicher Miete netto € 1219,75/ 1269,- + BK € 200,- brutto. Ab sofort zu vermieten, Tel: 0676 9135514

### Zu verkaufen:

**Geschäftslokal 300 m<sup>2</sup> (Ordination, Büros)** in zentraler Lage an der Hauptstraße in Pötschach/Wörthersee mit Keller (Lagerraum) 80 m<sup>2</sup> zu verkaufen. Tel: 0664 2559660

**Helle, freundliche Ordinationsräume in der Smartcity Harbach/ Klagenfurt** zu verkaufen. 165 m<sup>2</sup> Grundfläche, durch eine angrenzende Wohnung auf 234 m<sup>2</sup> erweiterbar, 2 Tiefgaragenplätze, 7 Patientenparkplätze. Erstbezug, barrierefrei, 2 Balkone. Die angrenzende Wohnung (69 m<sup>2</sup> + 1 TG Parkplatz, 1 Balkon) kann optional zusätzlich erworben werden und ist entweder eigenständig als Wohnung nutzbar oder als Erweiterung in die Ordination integrierbar. Bei Interesse freue ich mich über einen Anruf unter Tel: 0664 8540523 bzw. ein Email unter office@praxis9020.at

**Kleinanzeigen werden für Mitglieder der Ärztekammer für Kärnten kostenlos veröffentlicht!**



Die Sozialversicherung der Selbständigen sucht eine:n

## Ärzt:in (m/w/d)

für die SVS Kärnten.

### Was Sie mitbringen

- Ärzt:innen mit „ius practicandi“ oder Facharztausbildung mit Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung (z.B. für Innere Medizin, Neurologie, Psychiatrie, Orthopädie oder Traumatologie) oder andere Fachärzt:innen,
- Untersuchung von Versicherten und Erstellung von Gutachten,
- Durchführung von Begutachtungen nach dem Bundespflegegeldgesetz,
- Bearbeitung sämtlicher Bewilligungs- und Kontrollanfragen,
- Mitwirkung beim medizinischen Dialog mit unseren Vertragspartner:innen sowie
- Sämtliche medizinischen Tätigkeiten im Aufgabengebiet des ärztlichen Dienstes

### Was Sie erwartet

- Selbständige Tätigkeiten in einem engagierten und interdisziplinären Team,
- Eine langfristige Anstellung mit familienfreundlichen, gleitenden Arbeitszeiten,
- Weder Sonn- und Feiertagsdienste noch Nachtdienste,
- Möglichkeit zu Homeoffice,
- Vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

### Was wir bieten

- 36 Wochenstunden
- Aus- und Weiterbildung
- Gleitzeit
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Zuschüsse
- Essenzuschuss
- Betriebliche Altersvorsorge
- Events und Aktivitäten

Für die ausgeschriebene Position ist laut unseres Kollektivvertrages (DO.B) ein Einstiegs-Bruttojahresgehalt von mindestens 82.143,60 Euro vorgesehen. Das endgültige Bruttojahresgehalt ist abhängig von individuellen Vordienstzeiten sowie beruflichen Erfahrungen.

Sie möchten Teil unseres Teams mit mehr als 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ganz Österreich werden? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (inkl. Lebenslauf und Motivationsschreiben) an [Direktion.KTN@svs.at](mailto:Direktion.KTN@svs.at)!

# KÄRNTEN

Online abrufbar unter:  
[www.aekktn.at/Fortbildung](http://www.aekktn.at/Fortbildung)

1. JUNI 2023



## MEDIZINISCHES WEBINAR

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: „**Schlafstörungen und Angstsymptome – präzise Diagnostik und effektive Therapie**“

Ref.: Priv.-Doz. DDr. Lucie Bartova, Univ. Klinik für Psychiatrie & Psychotherapie der Medizinischen Universität Wien  
**Anmeldung:** <https://webinar.docsolution.at/schlafstoerungen-und-angstsymptome/>

Zeit: 19.00 Uhr – ca. 20.30 Uhr inkl. Diskussion  
 Die Veranstaltung wird von Schwabe Austria unterstützt.

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, BAC  
 DFP: 2 Medizinische Punkte

1.-3. JUNI 2023

## KLAGENFURT/WS

Klinikum Klagenfurt/WS, Abteilung für Neurologie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters

**36. Kongress der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (ÖGKJP)**

Thema: „**Die Magie der Gegensätze**“

Ort: Alpen-Adria Universität Klagenfurt, 9020 Klagenfurt/WS  
**Programm/Informationen/Anmeldung:** <https://oegkjp.at/jahreskongress-2023/>

Zuständig: Prim. Dr. Wolfgang Wladika, in Kooperation mit Valerie Vitzthum  
 DFP: 2 Medizinische Punkte

13. JUNI 2023



## SEEBODEN

Bezirksfortbildung Spittal/Drau

Thema: „**HNO für die Praxis**“

Ref.: Dr. Petra Kerschbaum, FA für HNO in Spittal/Drau

Ort/Zeit: Hotel „Das Moerisch, 9871 Seeboden, 19:00 Uhr  
 Die Veranstaltung wird von Pfizer Corporation Austria unterstützt.

**Anmeldung erforderlich:**

Petra Tiller, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Herwig Linder  
 DFP: 2 Medizinische Punkte

14. JUNI 2023



## KLAGENFURT/WS

Referat für Komplementärmedizin der Ärztekammer für Kärnten

Thema: „**Grundlagen der modernen Mayr Kur**“

Ref.: Dr. Werner Zancolo, Maria Wörth

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 19.00 Uhr  
**Anmeldung erforderlich:** Anna Katharina Ferk, MSc, E-Mail: [ferk@aekktn.at](mailto:ferk@aekktn.at)

Zuständig: Dr. Erfried Pichler  
 DFP: 2 Sonstige Punkte

14. JUNI 2023

## PÖRTSCHACH/WS

Klinikum Klagenfurt/WS, Abteilung für Innere Medizin und Kardiologie

Thema: „**Niere, Lunge, Herz – Die Innere Medizin rückt wieder zusammen...**“

Programm: „**Die vielen Gesichter der Dyspnoe**“:

Prim. Dr. Markus Rauter;

„**Die Nierenfunktion als Risikofaktor**“:

Prim. Univ.-Prof. Dr. Sabine Horn;

„**Herzinsuffizienz – ein Kontinuum**“:

Prim. Priv.-Doz. Dr. Hannes Alber;

Ort/Zeit: Das Balance Hotel, 9210 Pötschach/WS, 17:30 Uhr  
 Die Veranstaltung wird von Boehringer Ingelheim RCV unterstützt.

**Anmeldung erforderlich:**

[www.sanacademia.eu/inneremedizinrueckzusammen](http://www.sanacademia.eu/inneremedizinrueckzusammen)

Zuständig Prim. Priv.-Doz. Dr. Hannes Alber

DFP: 3 Medizinische Punkte

15. JUNI 2023

## KLAGENFURT/WS

Klinikum Klagenfurt/WS, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie

Thema: „**Auszeit in St. Lambrecht – Indikationen für psychosoziale Reha**“

Ref.: Dr. Waltraud Bitterlich, Auszeit Gesundheitszentrum – Rehazentrum, 8813 St. Lambrecht

Ort/Zeit: Klinikum Klagenfurt/WS, Festsaal der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie, 14.00-15.30 Uhr

**Informationen/Auskünfte:** E-Mail: [app.klagenfurt@kabeg.at](mailto:app.klagenfurt@kabeg.at); Tel.: 0463/538-35103

Zuständig: Prim. Mag. Dr. Herwig Oberlechner, MAS

DFP: 2 Medizinische Punkte

**Weiterer Termin:**

29.6.2023 „UBG-Novelle“, Ref.: Mag. Michael Scherf

22. JUNI 2023



## VILLACH

Bezirksfortbildung Villach Stadt-Land

Thema: „**Das süße Herz**“

Ref.: OA Dr. Petra Brugger, Abteilung für Innere Medizin, LKH Villach

Ort/Zeit: Hotel VOCO, 9500 Villach, 19:00 Uhr  
 Die Veranstaltung wird von Boehringer Ingelheim RCV unterstützt.

**Anmeldung erforderlich:** Petra Tiller, E-Mail: [fortbildung@aekktn.at](mailto:fortbildung@aekktn.at)

Zuständig: Dr. Manfred Götz

DFP: 2 Medizinische Punkte

23. JUNI 2023



## KLAGENFURT/WS

Österreichisches Institut für Allgemeinmedizin (ÖIfAM)

Thema: „**Theorieblock 4: Einführung in die systemische Therapie**“

Ref.: Dr. Sigrid Lexel-Gartner, Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 15.00-19.00 Uhr

**Details/Anmeldung:** [www.allmed.at](http://www.allmed.at)

Zuständig: MR Dr. Wilfried Tschiggler

23. JUNI 2023



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat und Referat für Lehrpraxis der Ärztekammer für Kärnten  
**„Lehrpraxisleiter-Seminar“**

Ref.: Mag. (FH) Monika Hasenbichler, Kurie der niedergelassenen Ärzte, Ärztekammer für Kärnten; MR Dr. Reinhold Glehr, Arzt für Allgemeinmedizin

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 15.00 – 18.30 Uhr

**Anmeldung erforderlich:** Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17,  
 Fax: 0463/5856-45, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC  
 DFP: 4 Sonstige Fortbildungspunkte

26. JUNI 2023



KLAGENFURT/WS

Junge Allgemeinmedizin Österreich (JAMÖ) / Österreichisches Institut für Allgemeinmedizin (ÖlfAM)  
**Fortbildungsreihe „Case Café Kärnten“**

Thema: „Einführung in die Opioid-Substitution – eine lohnende Tätigkeit?“

Ref.: Dr. Gerald Kattnig, Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt für Psychiatrie, Fachbereichsleiter ROOTS Villach

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 19.30 – 21.00 Uhr

**Anmeldung erforderlich:** www.allmed.at

Zuständig: Dr. Corinna Gradišchnig, Dr. Madeleine Leustik,  
 MR Dr. Wilfried Tschigggerl  
 DFP: 2 Medizinische Punkte

27. JUNI 2023



KLAGENFURT/WS

Referat für Turnus, Ärzteausbildung und Lehrpraxis  
**Wissens-Update für Jungärzte**

Thema: „Arterielle Hypertonie & Fallbeispiele aus der Praxis“

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 18.00 Uhr

**Anmeldung:** Mag. Ingrid Köfler-Leschanz,  
 E-Mail: turnus@aekktn.at

Zuständig: Dr. Kim Haas, Dr. Christopher Lobenwein

28. JUNI 2023

KLAGENFURT/WS

Medizinisch-Wissenschaftliche Gesellschaft für Kärnten und Osttirol (MWG)

**Wissenschaftliche Sitzung:  
 „Der alte Mensch in der Akutmedizin“**

Ref.: Dr. Michael Moser, MSc, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Hörsaal 1,  
 9020 Klagenfurt/WS, 19.00 Uhr;

18.00 Uhr: Generalversammlung der MWG

Zuständig: ao. Prof. Dr. Dietmar Geissler  
 DFP: 2 Medizinische Punkte

**VERANSTALTER | Zeichenerklärung**



Ärztekammer für Kärnten



Österr. Institut für Allgemeinmedizin

29. JUNI 2023



KLAGENFURT/WS

Gutachterreferat der Ärztekammer für Kärnten

**Thema: Das Gerichtsgutachten – „Fragen und Antworten aus rechtlicher und medizinischer Sicht“**

Ref.: R.d.LG Mag. Sabine Grün, Dr. Max Neumann,  
 Dr. Walter Wagner

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 17.00 – 18.30 Uhr

Zuständig: Dr. Max Neumann

DFP: 1 Medizinischer + 1 Sonstiger Fortbildungspunkt

30. JUNI–2. JULI 2023

PÖRTSCHACH/WS

Verein zur Prävention von Wirbelsäulenstörungen

**Kongress „Spannungsfeld Wirbelsäule – Kopf-Nacken-Schulterbeschwerden: Die Wirbelsäule im Kontext von Haltung und Gangbild“**

Ort: Congress-Center-Pötschach, 9210 Pötschach/WS

Zuständig/Kongressleiter: Univ. Prof. Dr. Hans Tilscher,  
 Univ. Prof. Dr. Gerold Ebenbichler

**Information und Anmeldung:** Sabine Witty,  
 Tel. 0664/4530414 oder E-Mail: witty.sabine@gmail.com

1./2. SEPTEMBER 2023

KLAGENFURT/WS

Arbeitsgruppe Endoskopie der Österreichischen Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie

**Thema: „Endosonographie“**

Ort: Klinikum Klagenfurt/WS, 9020 Klagenfurt/WS

Kursleitung: Prim. Univ. Prof. Dr. Markus Peck-Radosavljevic,  
 Dr. Simona Bota, OA Dr. Marcel Razpotnik

**Anmeldung:** <https://registration.maw.co.at/argeendoskopie>

Information: Nina Strasser, MAW-Kongressbüro/E-Mail:  
 oeggh.fortbildungen@media.co.at

**Weitere Termine:**

28./29. September 2023:

„EASIE-Blutungen“, Med. Universität Innsbruck

30. November/1. Dezember 2023:

„EASIE-ERCP-Kurs“, Universitätsklinikum St. Pölten

8./9. SEPTEMBER 2023

PÖRTSCHACH/WS

Gesellschaft für Herz-Kreislauf-Forschung und -Fortbildung

**Thema: „9. Intensiv- und Notfallmedizinisches Symposium am Wörthersee“**

Ort: Parkhotel Pötschach am Wörthersee, 9210 Pötschach/WS

**Anmeldung erforderlich:**

<https://registration.maw.co.at/intensivklag2023>

14. SEPTEMBER 2023



KLAGENFURT/WS

Ärztekammer für Kärnten – Kurie niedergelassene Ärzte

**Brainstorming – Seminarreihe – Vertragsärzte**

**(in 3 Modulen):**

**„RICHTIG INFORMIERT - WEG UND ZIEL – VERTRAGSARZT“**

**Modul I: Rechtliche Grundlagen - der Weg zum Vertragsarzt - Invertragnahme - Basis Gesamtvertrag**

Ref.: Mag. (FH) Monika Hasenbichler,

KAD-Stv. Mag. Klaus Mitterdorfer

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 19.00 – 21.00 Uhr

## FORTBILDUNGEN

**Anmeldung:** Petra Tiller, Tel. 0463/5856-17 oder

E-Mail: [fortbildung@aekktn.at](mailto:fortbildung@aekktn.at)

DFP: 3 Sonstige Fortbildungspunkte pro Modul

**Weitere Termine:**

**28. September 2023 - Modul II:**

Administrative und abrechnungstechnische Grundlagen - von der Behandlung bis zur Honorierung

**5. Oktober 2023 - Modul III:**

Erfolgreich - nach der Ordinationseröffnung - Erfahrungen und Herausforderungen im Alltag

### 15. SEPTEMBER 2023

### KLAGENFURT/WS

Diakonie Akademie de La Tour

**Einführungstag:**

**„Interprofessioneller Palliative Care Basislehrgang“**

Ort/Zeit: Festsaal Harbach, Harbacher Straße 70, 9020 Klagenfurt/WS, 9.00 Uhr

Kosten: € 3.300,-- (inkl. 10% UST)

**Anmeldung/Details:** [www.akademie-delatour.at](http://www.akademie-delatour.at)

Wissenschaftliche medizinische Leitung:

MR Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc

DFP: 30 Medizinische Punkte

**Weitere Termine (Module 1–6)**

**im Stift St. Georgen am Längsee:**

**Modul 1: 28.–30. September 2023**

**Modul 2: 19.–21. Oktober 2023**

**Modul 3: 23.–25. November 2023**

**Modul 4: 01.–03. Februar 2024**

**Modul 5: 11.–13. März 2024**

**Modul 6: 25.–27. April 2024 (Abschluss)**

### 16. SEPTEMBER 2023



### KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

**Thema: „Ergometrie-Schulung aus internistischer und sportärztlicher Sicht“**

Ref.: Universitätslektor Dr. Martin Gäßler, MSc, Facharzt für Innere Medizin und Internistische Sportheilkunde, Selbständiger Notarzt und Arbeitsmediziner

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 9.00 – 14.00 Uhr

**Anmeldung erforderlich:** Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45, E-Mail: [fortbildung@aekktn.at](mailto:fortbildung@aekktn.at)

Kosten: € 80,-- (inkl. Unterlagen und Verpflegung)

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC

DFP: 6 Medizinische Punkte sowie Anrechenbarkeit auf das ÖÄK-Diplom Sportmedizin: 3 Stunden Theorie & 3 Stunden Praxis

### 21. SEPTEMBER 2023



### KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

**Thema: „Der Betriebsprüfer kommt“**

Ref.: Mag. Manfred Kenda, MMMag. Andreas Wultsch, Die Steuerberater GKS, Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 18.00 Uhr

**Anmeldung erforderlich:** Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45, E-Mail: [fortbildung@aekktn.at](mailto:fortbildung@aekktn.at)

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC

DFP: 2 Sonstige Punkte

### 22. SEPTEMBER 2023



### KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

**Thema: „Grundprinzipien in der Versorgung chronischer Wunden – Wege aus dem Verbandstoff-Dschungel“: Grundlagen, Infektion – Antisepsis, Verbandstoffe, Workshop**

Ref.: Dr. Andrea Schwarz-Adelbrecht, DGKP Doris Schneider

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,

16.00–20.00 Uhr

**Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:**

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,

E-Mail: [fortbildung@aekktn.at](mailto:fortbildung@aekktn.at)

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC

DFP: 5 Medizinische Punkte

**Weiterer Termin: 24. November 2023**

### 23. SEPTEMBER 2023



### KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

**Thema: „Klinische EKG-Interpretation“**

Ref.: Dir. Dr. Hubert Wallner, MBA, LL.M., Ärztlicher Leiter

Interdisziplinäres Gefäß-Zentrum/IGZ Kardinal

Schwarzenberg Klinikum Schwarzenbach im Pongau

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,

9.00 – 17.00 Uhr

Teilnahmebeitrag: € 100,--

**Anmeldung erforderlich:** Petra Tiller,

E-Mail: [fortbildung@aekktn.at](mailto:fortbildung@aekktn.at)

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC

DFP: 9 Medizinische Punkte

### 29./30. SEPTEMBER 2023

### KLAGENFURT/WS

Gesellschaft für Herz-Kreislauf-Forschung und -Fortbildung

**Thema: „Das bewegte Herz 2023 –**

**Integrative Bewegungsmedizin“**

Interprofessionelles Symposium rund um die körperliche Aktivität bei Gesunden und kardialen Patienten & Jahrestagung 2023 der ÖGAHM

Ort/Zeit: Lakeside Spitz, 9020 Klagenfurt/WS

**Anmeldung erforderlich:**

<https://registration.maw.co.at/kardiodbh23>

### 30. SEPTEMBER 2023



### KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

**„Diabetesschulung für Typ-2-Diabetiker“ – Seminar zur**

**Erlangung des Zertifikats für die Kassenabrechnung**

Leitung: OA Dr. Sandra Zlamal-Fortunat, Abt. für Innere Medizin und Gastroenterologie, Hepatologie, Endokrinologie, Rheumatologie und Nephrologie am Klinikum Klagenfurt/WS

Ref.: OA Dr. Sandra Zlamal-Fortunat, Diabetesberaterin DGKP Kristina Glantschnig, Ernährungsberaterin Birgit Wrangk, BSc

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,

9.00 – 15.30 Uhr

Teilnahmegebühr: € 90,--

**Anmeldung erforderlich:** Petra Tiller,

E-Mail: [fortbildung@aekktn.at](mailto:fortbildung@aekktn.at)

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC

DFP: 7 Medizinische Punkte

**2. OKTOBER 2023**  **LAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten  
**„Refresherkurs Verkehrsmedizinische Schulung gemäß § 22 Abs. 3 Führerscheingesetz – Gesundheitsverordnung“**

Ref.: Dr. Barbara Pitner, HR Mag. Dr. Bernd Kloiber,  
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 15.00 – 19.00 Uhr  
 Teilnahmegebühr: € 70,-- (inkl. Unterlagen und Verpflegung)  
**Anmeldung erforderlich:** Petra Tiller,  
 E-Mail: [fortbildung@aekktn.at](mailto:fortbildung@aekktn.at)

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC  
 DFP: 2 Medizinische und 2 Sonstige Punkte

**7. OKTOBER 2023**  **LAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten  
**Seminar „Praxisgründung“**

Ref.: Mag. Stefanie Fasching, B.A., LL.M.,  
 Bianca Hornbanger, Ärztekammer für Kärnten;  
 Carmen Roither, BA ÖZIV Kärnten für Menschen  
 mit Behinderung;  
 Mag. Manfred Kenda, MMMag. Andreas Wultsch,  
 Die Steuerberater GKS;  
 Mag. Johannes Dotter, Kärntner Sparkasse AG;  
 Mag. Johannes Moik, GF RVM-Raiffeisen-  
 Versicherungsmaklergesellschaft;  
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 9.00 – ca. 17.30 Uhr  
 Teilnahmegebühr: € 50,--  
**Anmeldung erforderlich:** Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17,  
 Fax: 0463/5856-45, E-Mail: [fortbildung@aekktn.at](mailto:fortbildung@aekktn.at)

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC  
 DFP: 8 Sonstige Punkte

**13.–15. OKTOBER 2023**  **ST. VEIT/GLAN**

Down&Up Akademie - Verein zur Adipositas-Prävention und  
 -Intervention  
**Block I: „Multiprofessionelle und praxisnahe  
 Weiterbildung im Bereich Adipositas/Übergewicht  
 bei Kindern und Jugendlichen“**

Leitung: Dr. Anna Maria Cavini, FA für Kinder- und Jugendheilkunde,  
 9300 St. Veit  
 Ort: Bewegungskindergarten St. Veit/Glan, 9300 St. Veit/Glan  
**Information/Anmeldung:** [www.downandup.at/akademie](http://www.downandup.at/akademie),  
<https://www.adipositas-austria.org/>  
**Block II: 10.–12. November 2023**

**18.–21. OKTOBER 2023**  **PÖRTSCHACH/WS**

Neu.Berger Medical  
**Thema: „ICU Advanced“**

Ort: Werzers Hotel Resort, 9210 Pörtschach/WS  
 Zuständig: Dr. Markus Köstenberger,  
 Dr. Stefan Neuwersch-Sommeregger  
 DFP: 30 Medizinische Punkte  
 Details und Informationen: [www.neuberger-medical.com](http://www.neuberger-medical.com)

Weiterer Termin:

8.–11. November 2023:  
**„Trauma-Invasive Techniken der Notfallmedizin“**

**21. OKTOBER 2023**

 **WAIERN**

Krankenhaus Waiern

Thema: **„Sonographiekurs Thorax, akutes Abdomen, EFAST“**  
 Kursleiter: Univ. Prof. Dr. Norbert Gritzmann  
 Ort/Zeit: Krankenhaus Waiern, 9560 Feldkirchen, 08.30 Uhr  
 Informationen: [www.sonoseminare.com](http://www.sonoseminare.com)  
 DFP: 10 Medizinische Punkte

**3. NOVEMBER 2023**

**LAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

**Seminar „Totenbeschau“**

Ref.: Ass.-Prof. Dr. Mario Darok, LL.M., D&F-Institut für Gerichtliche  
 Medizin der Medizinischen Universität Graz;  
 Mag. Stefanie Fasching, B.A., LL.M., Ärztekammer für Kärnten  
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 14.00 – 16.00 Uhr

**Anmeldung erforderlich:** Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17,

Fax: 0463/5856-45, E-Mail: [fortbildung@aekktn.at](mailto:fortbildung@aekktn.at)

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC

DFP: 2 Medizinische Punkte und 1 Sonstiger Punkt

**17./18. NOVEMBER 2023**

**LAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

**Seminar „Farbdoppler-Ultraschall der Halsgefäße und  
 Beinvenen“**

Ref.: MR Dr. Gerald Lesnik, Keutschach; OA Dr. Wolfgang Pes-  
 sentheiner, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 FR 8.30 – 18.00 Uhr und SA 9.00 – 17.30 Uhr  
 Kosten: € 400,--

**Anmeldung erforderlich:** Susanne Triebelnig,  
 Tel.: 0463/5856-35, E-Mail: [notarzt@aekktn.at](mailto:notarzt@aekktn.at)

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC

DFP: 19 Medizinische Punkte

**1./2. DEZEMBER 2023**

**LAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

**Grundkurs „Sonographie“**

Ref.: Dr. Christina Langenberger, FA für Radiologie, Wien  
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,  
 FR 8.30 – 18.00 Uhr und SA 9.00 – 17.30 Uhr  
 Kosten: € 400,--

**Anmeldung erforderlich:** Susanne Triebelnig,  
 Tel.: 0463/5856-35, E-Mail: [notarzt@aekktn.at](mailto:notarzt@aekktn.at)

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

DFP: 19 Medizinische Punkte

**KSN Medical OG**

**„Der Notfall in der Ordination“  
Teamtraining in Ihrer Ordination**

Training in der Ordination –  
mehr Sicherheit für das Ordinationsteam

Details: <https://www.ksn-medical.com/produkt/notfall-in-ordination-teamtraining/>

Bei Interesse/Terminvereinbarung unter:  
office@ksn-medical.com

Fortbildungsreferat in  
Zusammenarbeit mit  
dem Sportärztereferat



**PRAKTISCHER-DIENSTAG**

**6. Juni 2023, 19:00 Uhr**

**THEMA:**

**„Platelet Rich Plasma (PRP) aus Anwendersicht“**

**Vortrag mit Live-Demo**

Ref.: Dr. Robert Kocher, FA für Chirurgie und  
Unfallchirurgie in Judenburg

Ort: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS

Auskünfte/Anmeldung: Susanne Triebelnig, Tel. 0463/5856-35,  
E-Mail: [sportarzt@aekktn.at](mailto:sportarzt@aekktn.at), [www.aekktn.at](http://www.aekktn.at)

Zuständig: Dr. Gabriele-Himmer-Perschak,  
Dr. Christiane Loinig-Velik, MSc und Dr. Joachim Rettl, B.AC.

Die Veranstaltung wird von fidia und ofa austria unterstützt.

DFP: 2 Medizinische Fortbildungspunkte

Referat für Schmerztherapie und Palliativmedizin der  
Ärztekammer für Kärnten

**26. Juni – 1. Juli 2023**

**BASISKURS SCHMERZTHERAPIE A**  
in Pörtschach/WS

Kosten: € 800,-- (inkl. Verpflegung)

DFP: 60 Medizinische Punkte

Diplom Spezielle Schmerztherapie: 60 Stunden Theorie

**28. – 30. September 2023**

**INTENSIVKURS SCHMERZTHERAPIE C**  
in Bad Kleinkirchheim

**15. – 20. Jänner 2024**

**BASISKURS SCHMERZTHERAPIE B**  
in Bad Kleinkirchheim

Auskünfte/Anmeldung erforderlich:

Petra Tiller, Tel. 0463/5856-17 oder E-Mail: [fortbildung@aekktn.at](mailto:fortbildung@aekktn.at)



**SPORTÄRZTE  
KÄRNTEN**

**SPORTÄRZTEREFERAT DER  
ÄRZTEKAMMER FÜR KÄRNTEN**

**10. Juni 2023, 15.00 – ca. 20.00 Uhr**

Thema:

**„Ärzte schnuppern Küchenluft“ –  
„Querbeetein –  
Vegetarisch auf moderne Art“**

Exklusiv-Kochkurs mit Haubenköchin  
Andrea Grossmann

Unkostenbeitrag (Sonderpreis): € 110,--/Person inkl. Unterlagen, Aperitif, Menü, Tischgetränke

Ort: Hotel das BALANCE, 9210 Pörtschach/WS

Zielgruppe: Alle Ärzte

Zuständig: Dr. Christiane Loinig-Velik, MSc

Auskünfte/Anmeldung: Susanne Triebelnig, Tel. 0463/5856-35, E-Mail: [sportarzt@aekktn.at](mailto:sportarzt@aekktn.at), [www.aekktn.at](http://www.aekktn.at)

**20./21. OKTOBER 2023**

**PÖRTSCHACH/WS**

Geriatrie Netzwerk Kärnten in Kooperation mit dem Geriatrereferat der Ärztekammer für Kärnten

**„Kärntner  
Geriatrikongress 2023“**

Ort: Hotel Balance in Pörtschach/WS, 9210 Pörtschach/WS

Auskünfte/Anmeldung: Petra Tiller, E-Mail: [fortbildung@aekktn.at](mailto:fortbildung@aekktn.at)

**25. NOVEMBER 2023**

**KLAGENFURT/WS**

Referat für Notfallmedizin der Ärztekammer für Kärnten / Österreichische Akademie der Ärzte

**Workshop - „Erste Hilfe  
bis der Notarzt kommt“  
Für niedergelassene Ärzte sowie deren  
Ordinationsteams**

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 9.00 – 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 240,00 inkl. Verpflegung und Workshopunterlage

Informationen/Anmeldung:

<http://www.meindfp.at/va/notfallworkshop>

Informationen/Anmeldung für Interessierte ohne  
ÖÄK-Arztnummer per E-Mail an Frau Katharina Kasperak:  
[k.kasperak@arztakademie.at](mailto:k.kasperak@arztakademie.at)

12.-14. OKTOBER 2023

ST. VEIT/GLAN

Referat für Notfall- und Katastrophenmedizin sowie Rettungs- und ärztl. Bereitschaftsdienste der Ärztekammer für Kärnten und Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde, Klinikum Klagenfurt/WS

## 23. Kärntner Symposium über Notfälle im Kindes- und Jugendalter „Der pädiatrische Notfall“

Ort: Blumenhalle in 9300 St. Veit/Glan

Auskünfte: Susanne Triebelnig, Tel. 0463/5856-35, Fax: 0463/5856-85, E-Mail: notarzt@aekktn.at

Online-Anmeldung:  
<https://anmeldung.aekktn.at/2023/kindernotfalltage>

Zuständig: Ing. Dr. Michael Obmann, Dr. Martin Edlinger

16.-18. JUNI 2023

ASCHHEIM/MÜNCHEN (D)

Ärzteplattform Orthomolekulare Medizin

„Labor- und Infusionsseminar“

Details und weitere Termine: [office@dieplattform.info](mailto:office@dieplattform.info), [www.dieplattform.info](http://www.dieplattform.info)

17. JUNI 2023

SAALFELDEN

Ludwig Boltzmann Institut für Arthritis und Rehabilitation, Sonderkrankenanstalt der Pensionsversicherungsanstalt, Österreichische Gesellschaft für Rheumatologie und Rehabilitation, Ärztekammer Salzburg

„40. Rheumatologische Fortbildungstagung Saalfelden“

Informationen: <https://ar.lbg.ac.at/events/save-the-date-40-rheumatagung-saalfelden/>

17./18. JUNI 2023

RABENSTEIN

Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG)

„ÖÄK-Diplom Psychosoziale Medizin (Psy 1)“

Details und weitere Termine: [www.psydiploeme.info](http://www.psydiploeme.info)

22./23. JUNI 2023

GRAZ

Klinische Abteilung für Angiologie Univ.-Klinik für Innere Medizin Graz

„Grazer Gerinnungstage – 18. Sailersymposium“

Details: [www.grazergerinnung.at](http://www.grazergerinnung.at) oder [www.gefaesse.at](http://www.gefaesse.at)

23./24. JUNI 2023

HASLACH AN DER MÜHL (OÖ)

AM Plus – Initiative für Allgemeinmedizin und Gesundheit in Kooperation mit Praevenire Gesundheitsforum

AM Plus Tagung „Primärversorgung – von Gesundheitsförderung bis zur wohnortnahmen Rehabilitation“

Anmeldung: [office@amplusgesundheit.at](mailto:office@amplusgesundheit.at)  
Informationen: [https://amplusgesundheit.at/](http://amplusgesundheit.at/)

23.-25. JUNI 2023

ANTHERING (SALZBURG)

Ärzteplattform Orthomolekulare Medizin

„Autoimmun-Therapeuten“

Details und weitere Termine: [office@dieplattform.info](mailto:office@dieplattform.info), [www.dieplattform.info](http://www.dieplattform.info)

25.-28. JUNI 2023

GRAZ

Wissenschaftliche Gesellschaft für Innovation in der Herzmedizin e.V., Klinische Abteilung für Kardiologie, UKIM, LKH-Universitätsklinikum Graz

„20th Annual Scientific Sessions: Cardiovascular disease in the metabolic syndrome; Linking metabolism, inflammation and heart disease“

Anmeldung und Informationen: <https://shvm2023.azuleon.org/>

29. JUNI-1. JULI 2023

INNSBRUCK

Univ.-Prof. Dr. Axel Bauer, Universitätsklinik für Innere Medizin III, Kardiologie und Angiologie

„25. Kardiologie Kongress Innsbruck“

Details: [www.kardiologie-innsbruck.at](http://www.kardiologie-innsbruck.at)

# BUNDESLÄNDER

9./10. JUNI 2023

WIEN

Sigmund Freud PrivatUniversität

„Universitätslehrgang Palliative Care“ – Modul 4

Details und weitere Termine:  
[weiterbildungsakademie.sfu.ac.at](http://weiterbildungsakademie.sfu.ac.at)

14.-16. JUNI 2023

LINZ

Medizinische Fortbildungsakademie Oberösterreich

„OÖ Psychotherapietage 2023 – Digitalisierung und Psychotherapie“

Informationen: <https://www.medak.at/fortbildungen/details/ooe-psychotherapietage-2023-digitalisierung-und-psychotherapie.html> oder [www.medak.at](http://www.medak.at)

14.-17. JUNI 2023

GRAZ

Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie (ÖGGH)

„56. ÖGGH-Jahrestagung & 33. Fortbildungskurs & Pre-Symposium Young ÖGGH“

Anmeldung und Details: [www.oeggh.at](http://www.oeggh.at) oder <https://registration.maw.co.at/oeggh2023>

15. JUNI 2023

WIEN

Barmherzige Schwestern Krankenhaus Wien, Medizinische Abteilung für Psychosomatik/ sowhat – Kompetenzzentrum für Essstörungen

„30 Jahre Psychosomatik“

Informationen: [www.bhswien.at](http://www.bhswien.at) und [kommunikation.wien@bhs.at](mailto:kommunikation.wien@bhs.at)

15.-17. JUNI 2023

MÜNCHEN

Europäisches Institut für Stillen und Laktation (EISL)

„EISL-Stillkongress 2023“

Informationen: [www.kongress-stillen.at](http://www.kongress-stillen.at)

Anmeldung: [anmeldung@kongress-stillen.com](mailto:anmeldung@kongress-stillen.com)

## FORTBILDUNGEN

<b>30. JUNI–1. JULI 2023</b>	<b>WIEN</b>	
Österreichisches Akademisches Institut für Ernährungsmedizin (ÖAIE) „Ernährungsmedizin – Ausbildungszyklus II/2023“ (für das ÖÄK-Diplom-Ernährungsmedizin) Information und Anmeldung: <a href="mailto:office@oeaie.org">office@oeaie.org</a> oder <a href="http://www.oeaie.org">www.oeaie.org</a> Weitere Termine: 22./23. September, 20./21. Oktober, 24./25. November 2023 + Prüfung		
<b>1./2. SEPTEMBER 2023</b>	<b>KRITZENDORF (NÖ)</b>	
Österreichische Gesellschaft für ärztliche und zahnärztliche Hypnose (ÖGZH) „Hypnose und Kommunikation – Modul A6“ Weiterer Termin: 20./22.10.2023: „Hypnose und Kommunikation – Modul A7“ in Kitzendorf Details und weitere Termine: <a href="http://www.oegzh.at">www.oegzh.at</a>		
<b>8. SEPTEMBER 2023</b>	<b>LINZ</b>	
Ordensklinikum Elisabethinen Linz, Abteilung Kardiologie „Rhythmologie – Update 2023“ Information: <a href="mailto:azmedinfo@media.co.at">azmedinfo@media.co.at</a>		
<b>8. SEPTEMBER 2023</b>	<b>WIEN</b>	
Med. Univ. Wien, Universitätsklinikum Allgemeines Krankenhaus Wien „9. Notfallsymposium 2023“ Anmeldung: <a href="https://re.azmedinfo.co.at/notfallsymp23">https://re.azmedinfo.co.at/notfallsymp23</a>		
<b>8./9. SEPTEMBER 2023</b>	<b>WIEN</b>	
Österreichische Gesellschaft für Senologie (ÖGS) „Senologie 2023 – Jahrestagung“ Details: <a href="http://www.senologie.at">www.senologie.at</a>		
<b>10.–13. SEPTEMBER 2023</b>	<b>INNSBRUCK</b>	
Medizinische Universität Innsbruck „FOCUS: Valve 2023 – 14th Training Course for Minimally Invasive Heart Valve Surgery“ Details: <a href="http://www.focusvalve.org">www.focusvalve.org</a>		
<b>14.–16. SEPTEMBER 2023</b>	<b>LINZ</b>	
Wiener Medizinische Akademie GmbH „Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Allergologie und Immunologie (ÖGAI)“ Informationen und Details: <a href="https://www.oegai2023.at/">https://www.oegai2023.at/</a>		
<b>14.–16. SEPTEMBER 2023</b>	<b>GRAZ&amp;ONLINE</b>	
Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung „8. Österreichischer Primärversorgungskongress 2023“ Informationen: <a href="http://www.pv-kongress.at/speaker/">http://www.pv-kongress.at/speaker/</a> , <a href="http://www.pv-kongress.at/programm/">http://www.pv-kongress.at/programm/</a>		
<b>15.–17. SEPTEMBER 2023</b>	<b>ST. MAGDALEN, LINZ</b>	
Diabetes Akademie Österreich, Verein big5health „Aufbaukurs Komplexe Insulintherapie“ Details und weitere Termine: <a href="https://big5health.at/diabetes-akademie">https://big5health.at/diabetes-akademie</a>		
<b>15.–17. SEPTEMBER 2023</b>		<b>GRAZ (Hybrid Veranstaltung)</b>
Wissenschaftliche Gesellschaft für Innovation in der Herzmedizin e.V., Klinische Abteilung für Kardiologie, UKIM, LKH Universitätsklinikum Graz „5. Grazer Herzkreislaufstage“ Anmeldung: <a href="https://registration.maw.co.at/grazerherzkreislauf23">https://registration.maw.co.at/grazerherzkreislauf23</a> Information: <a href="https://www.grazerherzkreislaufstage.at">https://www.grazerherzkreislaufstage.at</a>		
<b>16. SEPTEMBER 2023</b>		<b>RAIDING</b>
Ärztekammer für Burgenland Burgenländischer Ärztetag: „Rund ums Hirn“ Informationen und Anmeldung: Andrea Baric, E-Mail: <a href="mailto:fortbildung@aekbgl.at">fortbildung@aekbgl.at</a> , Tel.: 02682/62521-10, <a href="http://www.aekbgl.at">www.aekbgl.at</a>		
<b>18.–22. SEPTEMBER 2023</b>		<b>MONDSEE</b>
Österreichischer Verband Strahlenschutz (ÖVS), Deutsch-Schweizerischer Fachverband für Strahlenschutz e.V. (FS) 10. Gemeinsame Fachtagung ÖVS und FS: „Sicherheit beim Umgang mit Strahlung“ Informationen: <a href="http://www.strahlenschutzverband.at/strahlenschutztagung">www.strahlenschutzverband.at/strahlenschutztagung</a>		
<b>21./22. SEPTEMBER 2023</b>		<b>LINZ</b>
Ordensklinikum Linz, Abteilung für Allgemein-, Viszeral-, Thorax-, Gefäß- und Transplantationschirurgie, Prim. Prof. Dr. Matthias Biebl, FEBS, FACS „CHIRURGIE LINZ 2023 – Komplikationsmanagement in der Viszeralchirurgie und Mammachirurgie“ Informationen und Anmeldung: <a href="https://www.ordensklinikum.at/chirurgie2023">https://www.ordensklinikum.at/chirurgie2023</a>		
<b>21.–23. SEPTEMBER 2023</b>		<b>SALZBURG (Hybrid Veranstaltung)</b>
Österreichische Gesellschaft für Innere Medizin „54. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Innere Medizin (ÖGIM)“ Informationen und Details: <a href="http://www.oegim.at">www.oegim.at</a> , <a href="mailto:oegim.jahrestagung@media.co.at">oegim.jahrestagung@media.co.at</a> Anmeldung: <a href="https://registration.maw.co.at/oegim23">https://registration.maw.co.at/oegim23</a>		
<b>22./23. SEPTEMBER 2023</b>		<b>WIEN</b>
Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Sexualmedizin und der sexuellen Gesundheit „Sexualmedizin Interdisziplinär“ 9. Kongress der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Sexualmedizin und der sexuellen Gesundheit Details: <a href="http://www.sexualmedizin.or.at">www.sexualmedizin.or.at</a> Information: <a href="mailto:office@sexualmedizin.or.at">office@sexualmedizin.or.at</a>		
<b>22. SEPTEMBER 2023</b>		<b>GRAZ</b>
Ärztekammer für Steiermark „1. ÖÄK-Diplomlehrgang für Geriatrie in Graz“ Informationen und Anmeldung: <a href="http://www.med.or.at/geriatrie">https://www.med.or.at/geriatrie</a>		

**23. SEPTEMBER 2023****STIFT REIN (STMK)**

Steirische Diabetesgesellschaft  
**„Die chronische Wunde – 18“ - CW18: Ärztliches Wundseminar in 5 Modulen**  
 Für das OÄK-Zertifikat „Ärztliche Wundbehandlung“  
 Weitere Termine:  
 7.10.2023, 11.11.2023, 25.11.2023 und 2.12.2023  
 Anmeldung und Informationen: E-Mail: [dr.gharibeh@web.de](mailto:dr.gharibeh@web.de) / [Abdullah.Gharibeh@kages.at](mailto:Abdullah.Gharibeh@kages.at)  
 DFP: 50 Medizinische Punkte

**25.–27. SEPTEMBER 2023****WIEN**

AG Rhythmologie der Österreichischen Kardiologischen Gesellschaft (ÖKG) und der Österreichischen Gesellschaft für Thorax- und Herzchirurgie (ÖGTHC)  
**„Herzschriftmacher Curriculum 2023 – Theoretischer Sachkundekurs“**  
 Anmeldung: <https://registration.maw.co.at/schrittmacher23>

**27.–30. SEPTEMBER 2023****WIEN**

Österreichische Gesellschaft für HNO, Kopf- und Halschirurgie  
**„67. Österreichischer HNO-Kongress 2023“**  
 Details: <https://hno.at/hno-kongresse/>

**28./29. SEPTEMBER 2023****BAD ISCHL**

Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie – Arbeitsgruppe für CED  
**„8. Österreichisches Crohn Colitis Symposium“**

Details: [www.oecco-ced.at](http://www.oecco-ced.at)

**28.–30. SEPTEMBER 2023****INNSBRUCK**

Österreichische Gesellschaft für Klinische Pathologie und Molekularpathologie / Österreichische Abteilung der IAP  
**„Herbsttagung 2023“**  
 Informationen/E-Mail: [office@oegpath.at](mailto:office@oegpath.at)

**30. SEPTEMBER 2023****LINZ**

Österreichische Diabetes Gesellschaft (ÖDG) und Oberösterreichische Gesellschaft für Allgemeinmedizin (OBGAM)  
**„10. Oberösterreichischer Diabetestag für Ärzte“**  
 Anmeldung: <https://registration.maw.co.at/diabetestag23>

**30. SEPTEMBER 2023****GRAFENECK**

Universitätsklinikum St. Pölten  
**„Kardiologie St. Pölten 2023“**  
 Anmeldung/Informationen:  
<https://registration.maw.co.at/kardionoe23>

Alle Fortbildungsveranstaltungen sind auch auf der Homepage der Ärztekammer für Kärnten einzusehen!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für Klagenfurt, Villach oder Wolfsberg eine:n

**Arbeitsmediziner:in**  
 und/oder  
**Arzt:Ärztin für Allgemeinmedizin**  
 und Interesse für die Arbeitsmedizin

Das arbeitsmedizinische Institut ist seit 25 Jahren DER Ansprechpartner für Arbeitsmedizin, -sicherheit und -psychologie in Kärnten.

**WIR BIETEN:**

4-Tage-Woche & flexible Arbeitszeiten



Keine Nacht- & Wochenenddienste



Attraktives Gehalt



Vielseitiges Aufgabengebiet



Teilzeit- & Vollzeitbeschäftigung



Familiäres & innovatives Team

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:  
 Prim. Dr. Müller-Muttonen: [bewerbung@ami-ktn.at](mailto:bewerbung@ami-ktn.at)

# Nachruf

## Dr. Stefan Zeitlinger

Dr. Stefan Zeitlinger, geboren am 8. Jänner 1963, wuchs in Klagenfurt auf. Das Medizinstudium absolvierte er in Innsbruck und Wien. Nach seiner Promotion zum Doktor der Medizin 1992 absolvierte Dr. Stefan Zeitlinger die Ausbildung zum Allgemeinmediziner, 1996 erlangte er das ius practicandi.

1997 folgten das Sportarztdiplom und Notarztdiplom.

Danach bekam er eine Ausbildungsstelle und wurde 2002 Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie. Seine Privatordination eröffnete er 2003, blieb jedoch weiterhin im Klinikum Klagenfurt als vollbeschäftiger Oberarzt tätig. Seine vielschichtigen Interessen zeigen auch die 2006 erlangten Zusatzdiplome für Osteopathie und Manuelle Medizin sowie die zahlreichen Rezensionen von medizinischer Literatur in der Kärntner Ärztezeitung.

Neben der Erfüllung der vielseitigen Anforderungen, die der Beruf des Plastischen Chirurgen mit sich bringt, war es ihm immer besonders wichtig, seine umfassenden Fähigkeiten und Kenntnisse an die nächsten Medizinergenerationen weiterzugeben. Mit seiner begeisternden Art Wissen zu vermitteln, hat er viele junge Menschen für den Beruf des Arztes und Plastischen Chirurgen begeistert. Jeder einzelne Schüler wurde von Beginn an mit Herzlichkeit aufgenommen und rasch zur Selbständigkeit erzogen und auf die Verantwortung des Berufes vorbereitet.

Seiner unermüdlichen organisatorischen Tätigkeit im Hintergrund ist der reibungslose Ablauf bei der Dienstplangestaltung und der Urlaubs- und OP-Planung zu danken, der zu einem harmonischen Zusammenhalt im Team geführt hat, der sicherlich seinesgleichen sucht.

Das wichtigste im Leben war für Stefan die Familie. Wann immer Gelegenheit dazu war, hat er voller Liebe von seinen Kindern erzählt, sie glücklich zu machen war das Wichtigste für ihn. Der Rückhalt seiner Familie gab ihm die Kraft, so intensiv zu leben, wie er es tat, sowohl als Privatmann wie auch im Dienste der Medizin.

Der Sport war wichtiger Teil der täglichen Routine: Nach der erfolgreichen Karriere als Wasserballspieler, die ihn bis ins österreichische Nationalteam geführt hat, war das Schwimmen seine große Leidenschaft. Daneben trainierte er seine auch für den Beruf sehr hilfreiche Ausdauer durch Radfahren, Laufen, Surfen, Kite-Surfen, Tauchen und vieles mehr. Oft hat er Kollegen und Freunde mit seiner Begeisterung dazu bewegt, ihn beim Sport zu begleiten.

Als Kollege zeichnete ihn aus, dass auf ihn immer Verlass war, man immer auf ihn zählen konnte.

Weiters wird uns seine Kreativität und Spontanität fehlen: Unzählige Male hat er mit seiner Erfahrung und seinem Einfallsreichtum dafür gesorgt, eine scheinbar aussichtslose Situation zu einem guten Ende zu bringen.



Wir werden sein Organisationstalent vermissen, seinen Optimismus, seine Beharrlichkeit und seine stets diplomatische Art, die ihn für uns zum „Herz der Abteilung“ gemacht haben.

Sein plötzlicher Tod am 29. April 2023 hinterlässt Lücken auf vielen Ebenen, sie zu schließen wird nicht einfach werden, teilweise werden sie wohl für immer bleiben.

Lieber Stefan, wir danken Dir für alles. Du lebst in unseren Herzen für immer weiter.

Ruhe in Frieden, lieber Freund.

Stephan Paier  
Klagenfurt, im Mai 2023

# EINLADUNG

zum

## „Case Café Kärnten“

Für zukünftige Allgemeinmediziner:innen  
und Allgemeinmedizin-Interessierte!

Die Fortbildungsreihe „Case Café Kärnten“ wird von der Jungen Allgemeinmedizin Österreich (JAMÖ) und dem Österreichischen Institut für Allgemeinmedizin (ÖIfAM) gemeinsam organisiert.

**Was euch in gemütlichem Ambiente als Abendveranstaltung erwartet:**

- ❖ Spannende Fälle aus der allgemeinmedizinischen Praxis
- ❖ Allgemeinmedizinischer Zugang zu spezifischen Krankheitsbildern, Untersuchungsmethoden und Therapiestrategien
- ❖ Spezielle Berufsfelder für Allgemeinmediziner:innen
- ❖ Vorstellung einzelner ÖÄK-Diplome und deren Nutzen für die Allgemeinmedizin

Der nächste Fortbildungsabend steht unter dem Motto:

### „Einführung in die Opioid-Substitution: eine lohnende Tätigkeit?!“

**Referent:** Herr Dr. Gerald Kattnig, Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt für Psychiatrie, Fachbereichsleiter von ROOTS Villach

**Wann:** Montag, **26. Juni 2023** von **19:30 bis 21:00 Uhr**

**Ort:** **Ärztekammer für Kärnten** – Sitzungssaal, St. Veiter Straße 34, 9020 Klagenfurt  
Fortbildung mit **2 DFP-Punkten** approbiert, Teilnahme kostenlos.

**Vortragsbeschreibung & Anmeldung (erforderlich!)** unter [www.allmed.at](http://www.allmed.at)

Auf euer Kommen freuen sich

Dr. Corinna Gradischnig, Dr. Madeleine Leustik & Dr. Wilfried Tschiggerl



Sie möchten die Chance nutzen und einen Vortrag Ihrer Wahl im Rahmen des „Case Café Kärnten“ gestalten? Wir freuen uns auf Ihre Idee: [ausbildung@allmed.at](mailto:ausbildung@allmed.at)



Kärntner  
**SPARKASSE** 

Jetzt  
kostenlos  
und einfach  
wechseln.

# Von Spezialisten für Spezialisten.

Beste Beratung und Betreuung für Ihre  
Bankangelegenheiten. Persönlich und kompetent,  
kärntenweit in einer unserer 49 Filialen oder  
flexibel an Ihrem Wunschort.

**Mag. Johannes Dotter**  
05 0100 6 30422  
DotterJ@kspk.at

**Dkfm. Stefanie Peters**  
05 0100 6 30177  
PetersS@kspk.at

**Franz Gerd Imöhl**  
05 0100 6 30234  
ImoehlF@kspk.at